REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG / UMWELTBERICHT

zum Regionalprogramm RV Pinzgau und zum Regionalprogramm RV Oberpinzgau

Beschlussfassung

RV Pinzgau Stand: 01.07.2013

RV Oberpinzgau Stand: 12.07.2013

1 KURZDARSTELLUNG DES PROGRAMMINHALTS 5

2 RELEVANTE ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS 5

2.1 Umweltmerkmale der beeinflussten Gebiete 6
2.2 Relevante Umweltprobleme 6

3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES 7

4 METHODIK 7

4.1 Definition der Schutzgüter und der Schutzinteressen 7
4.2 Grobprüfung der Ziele, Massnahmen und Empfehlungen 10
4.3 Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltprüfung) 24
4.4 Wechselwirkungen 27

5 DETAILPRÜFUNG FÜR MAßNAHMEN MIT KONKRETER RÄUMLICHER VERORTUNG (PLANDARSTELLUNG), BEURTEILBAREM INHALT UND WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN 29

5.1 Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten 32
5.1.1 Unken Umfahrung (Unteres Saalachtal) 32
5.1.2 Piesendorf - Aufhausen (Zentralraum) 35
5.1.3 Viehhofen / Saalbach-Hinterglemm – Exenbach „Sonderstandort“ (Zentralraum) 38
5.2 Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten: 41
5.2.1 Neukirchen Ost (Oberpinzgau) 41
5.2.2 Lofer (Unteres Saalachtal) 44
5.2.3 Piesendorf – Hauptort Ost (Zentralraum) 47
5.2.4 Zell am See (Zemka) (Zentralraum) 50
5.2.5 Bramberg / Hollersbach (Oberpinzgau) 53
5.2.6 Niedernsill - Lengdorf / Uttendorf (Oberpinzgau) 56
5.2.7 Uttendorf - Tobersbach (Oberpinzgau) 59
5.2.8 Niedernsill West (Oberpinzgau) 62
5.2.9 Stuhlfelden West (Oberpinzgau) 65
5.3 Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen 69
5.3.1 Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal (Unteres Saalachtal) 69
5.3.2 Absetzbecken Wolfram Bergbau in Stuhlfelden (Oberpinzgau) 72
5.4 Erweiterung von Abbaugebieten 75
5.4.1 Steinbruch Weissbach – Oberweissbach (Unteres Saalachtal) 75
5.4.2 Steinbruch Hollersbach (Oberpinzgau) 78
5.4.3 Steinbruch Neukirchen (Oberpinzgau) 81

5.4.4 Abbaustandort Unken - Niederland (Unteres Saalachtal) 84
5.5 Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten: 87
5.5.1 Abbaustandort Unken - Pfannhausbruch (Unteres Saalachtal) 87
5.6 Erhaltung bzw. Ausbau der regionalen Golfplätze 89
5.6.1 Ausbau Golfplatz Piesendorf / Kaprun - Aufhausen (Zentralraum) 89
5.6.2 Golfplatz Uttendorf - Liebenberg (Oberpinzgau) 92
5.6.3 Golfplatz Saalfelden - Urslautal (Zentralraum) 95
5.6.4 Golfplatz Saalfelden - Brandlhof (Zentralraum) 98
5.7 Ausbau des Gesundheitstourismus 101
5.7.1 Rehabilitationszentrum „Kirchberggründe“ Stuhlfelden 101
5.8 Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen 104
5.8.1 Schiverbindung Kitzsteinhorn - Maiskogel – Schmittenhöhe 104
5.8.2 Schiverbindung Zell am See – Viehhofen – Saalbach-Hinterglemm – Leogang 107
5.8.3 Schiverbindungen Natrun – Aberg 110
5.8.4 Aufstiegshilfe Krimml 113
5.9 Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen 116
5.9.1 Schigebietserweiterung Wolfbachtal 116
5.9.2 Erneuerung Karlift, Maria Alm 119
5.9.3 Schigebiet Rauriser Hochalmbahnen 122
5.9.4 Schigebiet Wald – Königsleiten 125
5.9.5 Schigebiet Weißsee – Gletscherwelt, Uttendorf 128
5.10 Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete 131
5.10.1 Touristisches Untersuchungsgebiet Grubing 131
5.10.2 Touristisches Entwicklungsgebiet Pass Thurn 134
5.11 Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus 136
5.11.1 Vorderkaserklamm 136
5.11.2 Lamprechtshöhle 139
5.11.3 Kitzlochklamm 141
5.11.4 Erlebnisberg Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal 143
5.12 Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur 145
5.12.1 Hotel Loferer Alm 145
5.12.2 Hotelanlage „Maislaufeld“ 148
5.12.3 Hotel Kühstein 151
5.12.4 Berghotel Rudolfshütte 154
5.13 Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismus-infrastruktur 157
5.13.1 Thermenprojekt, St. Martin 157
5.13.2 Thermenhotel Embach, Lend 160
5.13.3 Hotelstandort Gesundheitstourismus, Krimml 163

5.14 Schaffung von regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben 166
5.14.1 Golfhotel Aufhausen 166
5.14.2 Feriendorf NiedernsilL 169
5.14.3 Weißseegebiet / Grünsee, Uttendorf 172
5.15 Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsgebieten 175
5.15.1 Naturrodelbahn Lofer 175
5.16 Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung 178
5.16.1 Ferleiten, Fusch 178
5.16.2 Freizeiteinrichtung Hochkrimml 180
5.16.3 Bogendorf Stuhlfelden 183
5.17 Verkehr 185
5.17.1 Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml 185
5.17.2 Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg) 188
5.17.3 Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden 193
5.17.4 Nord-Umfahrung Mittersill 196
5.18 Technische Infrastruktur 199
5.18.1 Kleinkraftwerk am Teufenbach 199
5.18.2 Hauptstufenkraftwerk mit Pumpspeicherung, Kaprun 202
5.18.3 Kleinkraftwerk zur Nutzung der Saalach, Au bei Lofer 205
5.18.4 KleinwasserKraftwerk am Obersulzbach 207
5.18.5 Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald im Pinzgau 209
5.18.6 Kleinwasserkraftwerk am Amerbach (KW Meilinger) 211

1 KURZDARSTELLUNG DES PROGRAMMINHALTS

Das Regionalprogramm soll zu einer geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region beitragen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Tourismus soll gezielt gefördert und diversifiziert werden. Zudem ist die Qualität des Angebotes der Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern. Hierfür sollen gemeinsam festgelegte Schwerpunkte und Ziele den Rahmen bilden.

Ein für den Pinzgau wichtiges Ziel der Regionalplanung ist insbesondere die Darstellung konkreter Projekte von regionaler Relevanz sowie die nachfolgende Vereinfachung der Verfahren zur Umsetzung derselben. Zu diesem Zwecke soll u.a. das öffentliche Interesse der regionalen Projekte skizziert und wichtige Entscheidungsgrundlagen für SUP- und UVP-Verfahren aus den Festlegungen des Regionalprogramms abgeleitet werden.

Als Basis für die festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurde eine schematische Abbildung der wesentlichen strukturellen Merkmale des Pinzgaus erstellt. Aufbauend darauf werden die wichtigsten Leitfunktionen räumlich festgelegt. Die Darstellung erfolgt planlich in Form einer „Funktionalen Gliederung“.

Durch die „Funktionale Gliederung“ sollen die Ziele des Regionalprogramms in logischer Art und Weise untermauert werden. Mit dieser Funktionalen Gliederung werden die ausgearbeiteten Ziele und Maßnahmen verknüpft.

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut der Verordnung, welche die Ziele und Maßnahmen enthält, den Erläuterungen und der planlichen Darstellung der verortbaren Inhalte.

2 RELEVANTE ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

Der derzeitige Umweltzustand wird im Grundlagenbericht zum Regionalprogramm Pinzgau dokumentiert. Bei den Bewertungen werden die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes, des Bodenschutzgesetzes sowie der Alpenkonvention berücksichtigt.

Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, welche bei der Prüfung der Auswirkungen durch die einzelnen Ziele und Maßnahmen berücksichtigt wurden, sind:

- Naturdenkmäler
- Geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung
- Geschützte Landschaftsteile
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Nationalparke

- Naturparke
- Sonderschutzgebiete
- Europaschutzgebiete
- Wild-Europaschutzgebiete
- Biotope
- Waldflächen, Schutzwald
- Wildtierkorridore
- Wasserrechtlich geschützte Gebiete
- Rohstoffvorkommen

2.1 UMWELTMERKMALE DER BEEINFLUSSTEN GEBIETE

Die Umweltmerkmale der von den Festlegungen des Regionalprogramms beeinflussten Gebiete werden in der Grobprüfung der Ziele und Maßnahmen sowie in der Detailprüfung für Maßnahmen mit räumlicher Verortung berücksichtigt.

In siedlungsnahen beeinflussten Gebieten ist der Dauersiedlungsraum betroffen und der Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasser) das wesentlichste Umweltthema. Die Beeinflussung von naturschutzrechtlich geschützte Gebieten ist vor allem bei Festlegungen betreffend die touristischen Einrichtungen (z.B. Schipisten) relevant. Bei negativen Auswirkungen muss ein Ausgleich geschaffen werden, durch zahlreiche Festlegungen werden jedoch auch positive Effekte erzielt.

2.2 RELEVANTE UMWELTPROBLEME

Die relevanten Umweltprobleme der Region sind in der Darstellung der Stärken, Schwächen und Handlungsfelder im Grundlagenbericht enthalten.

Relevante Umweltprobleme sind:

- geringer Dauersiedlungsraum mit zahlreichen Nutzungskonflikten, geringe landwirtschaftliche Nutzfläche
- Konflikte zwischen den Interessen des Naturschutzes und anderen Nutzungen
- Konzentration des Bodenverbrauchs und der Versiegelung in den Talbereichen
- hohes Gefährdungspotenzial durch Überflutungsbereiche, Wildbäche und Lawinen
- ökologisch sensible Bereiche in unmittelbarer Nähe von touristischen Einrichtungen

- Mangel an ökologischen Ausgleichsflächen
- Umweltbelastungen durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Schwerpunkt auf der konventionellen Energiegewinnung

3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die Ziele des Umweltschutzes werden aus den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien (Landesgesetze, Alpenkonvention, Bodenschutzgesetz,...) abgeleitet. Sie sind für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen von Relevanz.

Die Ziele in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter werden im Abschnitt „Definition der Schutzgüter und der Schutzinteressen“ angeführt (siehe unten).

4 METHODIK

Sämtliche **Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen** des Regionalprogramms Pinzgau werden auf ihre Wirkungen auf die Schutzgüter hin untersucht. Die Beurteilung erfolgt anhand einer qualitativen Einschätzung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Dokumentation erfolgt im Kapitel **„Grobprüfung der Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen“**. Die Gesamtergebnisse werden im Kapitel „Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltprüfung)“ dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beurteilung der Einzelstandorte der verortbaren Maßnahmen des Regionalprogramms. Hierbei finden sich im Erläuterungsbericht einerseits Maßnahmen, die räumlich verortbar und fachlich beurteilbar sind, andererseits aber auch Maßnahmen, die zwar räumlich verortbar, aber fachlich nicht beurteilbar sind. Weiters sind im Erläuterungsbericht Empfehlungen angeführt, die aufgrund des nicht verbindlichen Charakters keine weiteren Umweltprüfung unterzogen werden.

In weiterer Folge des Umweltberichts (Detailprüfung) sind nur die **verortbaren und beurteilbaren Maßnahmen** bearbeitet und geprüft. Die Festlegungen mit konkretem Raumbezug und beurteilbarem Inhalt, die möglicherweise Auswirkungen auf die Umwelt haben können, werden in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hin untersucht. Die Dokumentation dieser Ergebnisse erfolgt im Kapitel **„Detailprüfung für Maßnahmen mit konkreter räumlicher Verortung (Plandarstellung), beurteilbarem Inhalt und wesentlichen negativen Auswirkungen“**.

4.1 DEFINITION DER SCHUTZGÜTER UND DER SCHUTZINTERESSEN

<u>Boden</u>:

Beschränkung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß, Berücksichtigung der Bodenfunktion, Sicherung von Flächen mit guter Bodenbonität, Sicherung von Rohstoffvorkommen

Wasser:

Erhalt und Verbesserung des Gewässerzustandes von Oberflächenwässern, Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität und –quantität des Grundwassers, Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes für alle Gewässer.

Klima / Luft:

Reinhaltung der Luft, Minimierung der Verunreinigungen, Sicherung von Durchlüftung und Mikroklima, Verbesserung von besonders belasteten Gebieten

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität):

Artenschutz, Erhaltung der Habitatfunktion, Erhaltung der Biotope und der Biotopvernetzung, Erhaltung der Waldfunktionen, Sicherung der naturräumlichen Besonderheiten, Erhaltung der Gebiete mit hoher Erholungseignung

Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung:

Sicherung der Bevölkerungszahl und der Voraussetzungen für eine zweckmäßige Siedlungstätigkeit und eine leistungsfähige Wirtschaft, Minimierung von Immissionen (Lärm, Geruch, Erschütterungen), Vermeidung von Unfallgefahren, Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege, Schutz vor Naturgefahren

Landschaftsbild, Ortsbild:

Schutz des Landschafts- und Ortsbildes

Kultur- und Sachgüter:

Sicherung von Denkmälern und archäologischen Fundstellen, Schutz von besonderen Einzelobjekten oder Ensembles

Die Beurteilung der Auswirkungen der Festlegungen des Regionalprogramms auf die Schutzgüter wurde anhand der folgenden Kriterien vorgenommen (siehe § 5 (2) Salzburger Raumordnungsgesetz 2009):

- das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
- die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, sowie die für die Planung relevanten Umweltprobleme;
- die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
- der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete;

- die Risken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt;
- die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets.

4.2 GROBPRÜFUNG DER ZIELE, MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

			Schutzgüter							Räuml. Verortung (Plandarstellung)
			Boden	Wasser	Klima / Luft	Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Landschaftsbild, Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	
Kapitel	**Ziel**	**Maßnahme / Empfehlung**	**Auswirkungen auf Schutzgüter**							
Siedlungsstruktur und -entwicklung	Definition von Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau	Festlegung einer Hauptentwicklungsachse durch das Saalachtal (Unken bis Zell am See) und Salzachtal (Piesendorf bis Lend) Festlegung einer Hauptentwicklungsachse durch das Salzachtal (Krimml bis Niedernsill)	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Festlegung von Zell am See, Saalfelden und Mittersill als regionale Zentren, Festlegung von Taxenbach und Lofer als teilregionale Zentren, Festlegung von Bramberg und Neukirchen als teilregionale Zentren, Festlegung der restlichen Gemeinden als lokale Zentren	**+** Verringerung Bodenverbrauch	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Ja**
		Festlegung von Maishofen, Kaprun, Bruck, Stuhlfelden und Uttendorf als Ergänzungsstandorte	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung (Themen Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Handel)	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau/Oberpinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030	–	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Bevölkerungswachstum	**O**	**O**	**Nein**
	Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels	Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf: Oberpinzgau: ca. 40 ha Unterpinzgau: ca. 10 ha Zentralraum: ca. 55 ha Unteres Saalachtal: ca. 15 ha	**–** Bodenverbrauch	**O**	**O**	**O**	**+** Bevölkerungswachstum	**O**	**O**	**Nein**
	Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung	Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen	**+** Verringerung Bodenverbrauch	**O**	**O**	**O**	**+** Bevölkerungswachstum	**O**	**O**	**Nein**

	Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region Pinzgau/Oberpinzgau	Anwendung Wohnbaulandsicherug	+ Verringerung Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	Nein
	Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohnsitze	Sicherung der Nutzung von Flächen ggf. mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG	O	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	Nein
		Sicherung der Nutzung von Flächen ggf. durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG	O	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	Nein
		Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten	O	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	Nein
	Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung	Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept	+ Verringerung Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	+ Orts- und Landschafts-bild	O	Nein
		Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven	+ Verringerung Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum, Minimierung Verkehr, Immissionen	+ Orts- und Landschafts-bild	O	Nein
	Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung	Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler	Baulanderweiterung und –arrondierungen in Entwicklungsschwerpunkten laut REK	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	Nein
		Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven	+ Verringerung Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum, Minimierung Verkehr, Immissionen	+ Orts- und Landschafts-bild	O	Nein
	Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region	Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum, Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Nein
		Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen	Verbesserung und Ausbau des ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet	O	O	+ Minimierung Verunreinigungen	O	+ Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Nein
		Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden Öffentlichen Verkehrssystems	O	O	+ Minimierung Verunreinigungen	O	+ Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Nein

	Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte	Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung	O	O	Nein
		Wiederherstellung der Funktionsvielfalt	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung, Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Nein
	Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)	Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Sicherung von geeigneten Standorten für eine Einrichtung für Betreubares Wohnen/Seniorenwohnhaus in Bramberg am Wildkogel	O	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung von geeigneten Standorten für ein Seniorenzentrum in Rauris	O	O	O	O	O	O	O	Ja
Wirtschaft und Betriebsstandorte	Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Pinzgau/Oberpinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)	Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung	O	O	Nein
	Stärkung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor	Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung	O	O	Nein
	Ausbau des Handels- und Produktionsbereichs	Sicherung und Verbesserung des lokalen Einzelhandels und der Versorgungsfunktion	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung, Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Nein
		Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssparten	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung	O	O	Nein
		Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300m²)	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Förderung von Kooperationen und Produktionsketten	Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von wirtschaftlichen Netzwerken	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschaftsentwicklung	O	O	Nein

	Erschließung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche	Unterstützung von Initiativen zur Etablierung und Förderung von neuen Wirtschaftsbereichen	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	**Nein**
	Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebs-standorte	Minimierung des Konfliktpotenzials durch Maß-nahmen der Örtlichen Raumplanung	+ Konflikte Bodenfunktion	O	O	+ Naturräumliche Besonderhei-ten	+ Wohnqualität, Erholung, Immissionen	O	O	**Nein**
	Erhöhung der Beschäftigten in allen Teilregionen des Pinz-gau/Oberpinzgau bis 2030	–	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	**Nein**
	Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele	Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	**Nein**
	Schaffung eines bedarfsgerechten regionalen Ausbildungsangebotes	Unterstützung von Initiativen zur bedarfsgerech-ten Qualifizierung von Arbeitnehmern	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	**Nein**
	Sicherung von Betriebsbaulandflä-chen zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregio-nen	Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglich-keiten für Betriebsbauland in den REKs	O	O	O	O	O	O	O	**Nein**
	Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstand-orten und Gewerbegebieten	Sicherung von potentiellen regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten vor anderen Nutzungen	O	O	O	O	O	O	O	**Nein**
		Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung im Pinzgau	+ Verringerung Boden-verbrauch	O	O	O	+ Bevölkerungs-wachstum	O	O	**Nein**
		Schaffung und Entwicklung von regionalen Be-triebs- und Gewerbegebieten	– Boden-verbrauch	O	– Verunreinigun-gen	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung – Verkehr, Immissionen	O	O	**Ja**
		Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewer-begebieten an bestehenden Standorten	– Boden-verbrauch	O	– Verunreinigun-gen	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung – Verkehr, Immissionen	O	O	**Ja**
	Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen	In Stuhlfelden im Bereich des Absetzbecken Wolfram Bergbau Lofer im Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal	O	O	– Verunreinigun-gen	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung – Verkehr, Immissionen	O	O	**Ja**

Land- und Forstwirtschaft	Förderung der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Regionale Wirtschafts-entwicklung	**O**	**O**	**Nein**
		Angebot von spezifischen Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Förderung von alternativen Kulturen	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten	**+** Bodenfunktion	**O**	**O**	**+** Naturräumliche Besonderheiten	**+** Erholung	**+** Landschafts-bild	**O**	**Nein**
		Bestmögliche und nachhaltige Sicherung des Waldes und seiner Funktionen	**O**	**O**	**O**	**+** Wald	**+** Naturgefahren, Erholung	**+** Landschafts-bild	**O**	**Nein**
	Gleich hohe Bedeutung von landwirtschaftlicher Produktion und Landschaftspflege für eine hohe Lebensqualität in der Region	Qualität darf ihren Preis haben	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung	Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften	**O**	**O**	**O**	**+** Wald	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Trennung von Wald und Weide im Bereich Schutzwald	**O**	**O**	**O**	**+** Wald	**+** Naturgefahren	**O**	**O**	**Nein**
		Forstliche Erschließung	**O**	**O**	**O**	**+** Wald	**+** Naturgefahren	**O**	**O**	**Nein**
	Innovative Projekte für die florierende Tourismuswirtschaft	Urlaub am Bergbauernhof	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Inszenierung des Pinzgaus/Oberpinzgaus als Region oder Tal der Sinne	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten	Direktvermarktung der Produkte	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Zukunftsmarkt Gastronomie	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Einführung von gesundem Schulessen	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Flächendeckendes Angebot von nachhaltig produzierten Lebensmitteln bei Nahversorgern	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Land- und Forstwirtschaft als Lieferanten ökologisch nachhaltiger Energieformen	Energie aus Bauernhand	**O**	**O**	**+** Klima, Verunreinigungen	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen	Offenhaltung der Landschaft	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Orts- und Landschafts-bild	**O**	**Nein**
		Erhaltung des Wertes der Landschaft für den Fremdenverkehr	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Orts- und Landschafts-bild	**O**	**Nein**
		Bewirtschaftung von Ungunstlagen	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Orts- und Landschafts-bild	**O**	**Nein**

Naturraum und Umwelt, Landschaft	Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten	Erweiterung des Naturpark Weißbach	**O**	**O**	**O**	**+** Naturräumliche Besonderheiten	**+** Erholung	**+** Landschaftsbild	**O**	**Ja**
		Festlegung des Naturparks Leogang	**O**	**O**	**O**	**+** Naturräumliche Besonderheiten	**+** Erholung	**+** Landschaftsbild	**O**	**Ja**
		Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen	**O**	**O**	**O**	**+** Naturräumliche Besonderheiten, Naturschutz	**O**	**O**	**O**	**Ja**
		Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“	**+** Bodenverbrauch	**O**	**O**	**O**	**+** Naturgefahren, Erholungsräume	**O**	**+** Sachgüter	**Ja**
		Prüfung und Anpassung der Abgrenzung bzw. der Festlegungen von Landschafts- und Naturschutzgebieten	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Ja**
	Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)	Festlegung von überregionalen und regionalen Grünkorridoren (Pinzgau) Festlegung von Grünkorridoren im Räumlichen Entwicklungskonzept (Oberpinzgau)	**+** Bodenverbrauch	**O**	**O**	**+** Naturschutz	**O**	**+** Landschaftsbild	**O**	**Ja**
		Beachtung der überregionalen Gebiete mit hoher naturräumlicher Bedeutung	**O**	**O**	**O**	**+** Naturschutz	**O**	**+** Landschaftsbild	**O**	**Nein**
	Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren	Definition von Flächen in den Teilregionen, die für den Ausgleichsflächenpool geeignet sind	**O**	**O**	**O**	**+** Naturschutz	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region	Sicherung der Flächen des Naturraums mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Erholung	**O**	**O**	**Nein**
	Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Ressourcen	Erweiterung von Abbaugebieten	**–** Bodenverbrauch	**O**	**–** Verunreinigungen	**O**	**–** Verkehr, Immissionen	**–** Landschaftsbild	**O**	**Ja**
		Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten	**O**	**O**	**–** Verunreinigungen	**O**	**–** Verkehr, Immissionen	**O**	**O**	**Ja**
Freizeit und Erholung	Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten	Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen in der Region	**+** Bodenverbrauch	**O**	**O**	**O**	**+** Erholung	**O**	**O**	**Nein**
		Entwicklung und Vermarktung des Freizeitangebotes	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Erholung	**O**	**O**	**Nein**
		regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Erholung	**O**	**O**	**Nein**
	Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypi-	Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung	**O**	**O**	**O**	**+** Naturraum	**+** Erholung	**O**	**O**	**Nein**

	schen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft	Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler	O	– Oberflächen-gewässer	O	O	+ Erholung	O	O	Nein
	Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen	Ausbau des Bekanntheitsgrades und der Besucherzahlen bestehender regionaler Ausflugs- und Freizeitziele	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten und Anziehungspunkte wie der Krimmler Wasserfälle, dem Nationalparkzentrum Mittersill, der Großvenedigergruppe, der Weißsee Gletscherwelt, der Gerlosstraße, dem Zeller See, der Großglocknergruppe, dem Gletschergebiet Kitzsteinhorn und dem Steineren Meer	O	O	O	+ Naturräumliche Besonderheiten	+ Erholung	O	O	Nein
	Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen	Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen	+ Boden-verbrauch	O	O	O	+ Erholung	O	O	Nein
		Erhaltung und Ausbau zu einem regionalen Freizeitzentrums beim Badeteich in Uttendorf und eines regionalen Freizeitzentrums in Niedernsill, Ausbau des regionalen Sportzentrums Bürgerau in Saalfelden, Schaffung eines regionalen Freizeitzentrums in Unken und einer regionalen Sportanlage Lofer/St. Martin	O	O	O	O	+ Erholung	O	O	Ja
		Schaffung eines regionalen Golfplatzes in Liebenberg (Uttendorf), Ausbau und Erhaltung der regionalen Golfplätze Aufhausen (Piesendorf/Kaprun), Urslautal (Saalfelden) und Brandlhof (Saalfelden)	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Erholung	O	O	Ja
	Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbikeweg, Loipen etc.)	Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Radwegsystems	O	O	O	O	+ Verkehr, Erholung	O	O	Ja
		Sicherung Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur	O	O	O	O	+ Erholung	O	O	Nein
		Schaffung und Vermarktung von weiteren regionalen Wegeinfrastrukturen	O	O	O	O	+ Erholung	O	O	Nein
		Ausbau des Marienwanderweges	O	O	O	O	+ Erholung	O	O	Nein
	Abstimmung, Schaffung und Bündelung von regionalen, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Jugendliche	Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Freizeitangebotes	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Sicherung von regionalen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen	Erhaltung und Förderung der regionalen Kulturgüter	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Ausbau der Nutzung von regionalen Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots	Ausbau und Ergänzung des Kulturangebotes	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Verknüpfung des regionalen Kulturangebotes mit dem Tourismusangebot	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Schaffung einer gemeinsamen Vermarktung des Kulturangebotes	Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Kulturangebotes	O	O	O	O	O	O	O	Nein

Tourismus	Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus	Ausbau des Gesundheitstourismus	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Ja**
		Weiterentwicklung und Erweiterung des Glet-scherschigebiet Kitzsteinhorn als ganzjähriges touristisches Angebot	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Ja**
		Zeitgemäße Anpassung und Ausbau des gemein-deübergreifenden touristischen Angebotes	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Nein**
		Ausbau des Kulturtourismus	O	O	O	O	O	O	O	**Nein**
	Ausbau & Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur	Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiver-bund, Schaffung attraktiver Großschiräume	– Boden-verbrauch	– Gewässergüte, Grundwasser	O	– Naturschutz, Biotope, Wald	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Verkehrsauf-wand, Erholung	– Landschafts-bild	O	**Nein**
		Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfra-struktur	O	– Gewässergüte, Grundwasser	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Nein**
		Anpassung der Schigebiete an klimatische Ver-änderungen	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Nein**
		Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen	– Boden-verbrauch	– Gewässergüte, Grundwasser	O	– Naturschutz, Biotope, Wald	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Verkehrsauf-wand, Erholung	– Landschafts-bild	O	**Ja**
		Qualitätsverbesserung von bestehenden Infra-strukturen	– Boden-verbrauch	– Gewässergüte, Grundwasser	O	– Naturschutz, Biotope, Wald	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Ja**
		Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	**Ja**

		Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen	– Boden-verbrauch	– Gewässergüte, Grundwasser	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Verkehrsauf-wand, Erholung	– Landschafts-bild	O	nein
		Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Nein
	Forcierung des Sommertourismus	Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Ja
		Ausbau von Golfanlagen / Moutainbikestrecken	O	O	O	O	O	O	O	nein
		Sicherung der Großglockner Hochalpenstraße als überregional bedeutendes Ausflugsziel	O	O	O	O	+ Verkehrsnetz	O	+ Kulturgut	Ja
		Erlebnisberg Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Ja
		Schaffung von regionalen Weginfrastrukturen	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Verstärkte Nutzung des Potenzials im Bereich Fußball	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Ausbau des touristischen Potenzials des Natio-nalparks Hohe Tauern	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Nein
		Nutzung der Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Nein
		Verlängerung der Öffnungszeiten von touristi-scher Infrastruktur an den Saisonrändern	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Nein
	Ansiedelung touristischer Leitbetriebe	Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeu-tende Tourismusinfrastruktur	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Ja
		Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstou-rismus als regional bedeutende Ganzjahrestou-rismusinfrastruktur	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Ja

	Ansiedelung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten	Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Ja
		Qualitätsverbesserung bestehender Betriebe und Ausbau des Angebotes an Qualitätsbetten	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Nein
		Verhinderung des Baus von „kalten Betten“	+ Boden-verbrauch	O	O	O	O	O	O	Nein
	Steigerung der Nächtigungszahlen	–	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Nein
	Steigerung der Bettenauslastung	–	O	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung	O	O	Nein
	Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote	Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Ja
		Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung	– Boden-verbrauch	O	O	O	+ Regionale Wirtschafts-entwicklung, Erholung	O	O	Ja
	Verbesserung des Marketings	Ausbau des MICE-Tourismus (Meeting-Incentive-Congress-Event)	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Ausbau des Veranstaltungstourismus durch Top-Events	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Ausbau des Kulturtourismus auf Basis des regionalen Kulturangebotes	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Definition von regionalen touristischen Themenschwerpunkten	Entwicklung neuer Angebote entsprechend der getroffenen Themenschwerpunkte	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten	Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten	O	O	O	O	O	O	O	Nein
Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ausbau des Öffentlichen Verkehrs	Verdichtung des Haltestellennetzes (Bus und S-Bahn)	O	O	+ Minimierung Verunreinigungen	O	+ Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Ja
		Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im Öffentlichen Verkehr	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Attraktivierung SPNV gemäß S-Bahnkonzept Pinzgau	O	O	+ Minimierung Verunreinigungen	O	+ Minimierung Verkehr, Immissionen	O	O	Ja

Verkehr und Verkehrsentwicklung		Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml	**–** Boden-verbrauch	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehrsnetz, Erholung	**O**	**O**	**Ja**
		Verbesserung der ÖV-Anbindung an das Zillertal	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehrsnetz	**O**	**O**	**Nein**
	Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen	Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung (z.B. AST, Rufbus oder Bürger-bus)	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Busbevorzugung im gesamten Netz	Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Zweck-mäßigkeit einer Busbevorzugung im gesamten Netz	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Definition von Qualitäten im ÖV zur Verbesserung des Angebots	Definition von Fahrzeiten	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Definition von Verbindungsqualitäten	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
	Ausbau und Verbesserung der Rad-infrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards	Ausbau Radwege	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehr, Erholung	**O**	**O**	**Nein**
	Verknüpfung von Rad und ÖV – Problematik der „letzten Meile“	Errichtung von Bike & Ride-Anlagen	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehr (Modal Split)	**O**	**O**	**Nein**
		Einführung von öffentlichen Radverleihsystemen	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehr (Modal Split)	**O**	**O**	**Nein**
	Verkehrsentlastung der Zentren	Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im Individualverkehr	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**O**	**Nein**
		Umfahrung Lofer - St. Martin	**–** Boden-verbrauch	**O**	**–** Verunreinigun-gen	**O**	**+** Verkehrsnetz, innerörtliche Immissionen	**O**	**O**	**Nein**
		Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg)	**–** Boden-verbrauch	**O**	**–** Verunreinigun-gen	**O**	**+** Verkehrsnetz, innerörtliche Immissionen	**O**	**O**	**Ja**
		Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden	**–** Boden-verbrauch	**O**	**–** Verunreinigun-gen	**O**	**+** Verkehrsnetz, innerörtliche Immissionen	**O**	**O**	**Ja**
		Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden	**O**	**O**	**O**	**O**	**+** Verkehr	**O**	**O**	**Ja**
		Umfahrung Saalfelden - Maria Alm	**–** Boden-verbrauch	**O**	**–** Verunreinigun-gen	**O**	**+** Verkehrsnetz, innerörtliche Immissionen	**O**	**O**	**Nein**

Verkehr und Verkehrsentwicklung		Nord-Umfahrung Mittersill	– Boden-verbrauch	O	– Verunreinigun-gen	O	+ Verkehrsnetz, innerörtliche Immissionen	O	O	Ja
	Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an Eisenbahn-übergängen	Sicherung der Bahnübergänge	O	O	O	O	+ Verkehrssi-cherheit	O	O	Nein
	Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten	Vollausbau der Embacher Landesstraße	O	O	O	O	+ Verkehrsnetz	O	O	Ja
		Erhaltung der Leistungsfähigkeit	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Verbesserung der Straßenanbindung an das deutsche und das österreichi-sche Straßennetz	Selektive Kapazitätserhöhung	O	O	O	O	+ Verkehr	O	O	Nein
		Harmonisierung Geschwindigkeit	O	O	O	O	+ Verkehr	O	O	Nein
		Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten	O	O	O	O	+ Verkehr	O	O	Nein
	Ausbau der Sondernutzung Flugver-kehr	Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See	O	O	O	O	O	O	O	Ja
		Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes (Standort Bramberg)	– Boden-verbrauch	O	O	O	– Immissionen	O	O	Ja[1]
	Einführung Mobilitätsmanagement	Errichtung einer Mobilitätszentrale	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Individuelle Mobilitätsberatung in Schulen, Kin-dergärten und Betrieben	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Direktmarketing im Öffentlichen Verkehr	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Einführung von Carsharing- und Carpoolingange-boten	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Einführung eines touristischen Verkehrsmanage-mentsystems als intelligente Reiseauskunft	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Förderung der Anschlussbahnen	Förderung von Anschlussbahnen	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Förderung von e-mobility	Einführung von e-mobility in der öffentlichen Verwaltung	O	O	O	O	O	O	O	Nein
		Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema e-mobility	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen	Pflege des Schutzwaldes	O	O	O	+ Waldfunktion	+ Naturgefahren	O	+ Sachgüter	Nein
		Schutz vor Steinschlag	O	O	O	O	+ Naturgefahren	O	+ Sachgüter	Nein
		Schutz vor Erosion	O	O	O	O	+ Naturgefahren	O	+ Sachgüter	Nein
		Schutz vor Wildbächen	O	O	O	O	+ Naturgefahren	O	+ Sachgüter	Nein

[1] Lage des Standorts wurde im Zuge des 2. Hörungsverfahrens eingebracht und daher nicht SUP-geprüft

		Schutz vor Lawinen	O	O	O	O	+ Naturgefahren	O	+ Sachgüter	Nein
Technische Infrastruktur	Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen	Beitritt zum „e5 – programm für energieeffiziente gemeinden“	O	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	O	O	Nein
		Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben und Privathäusern sowie Austausch von alten Heizungsanlagen	O	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	O	O	Nein
	Nutzung von Windenergie	Errichtung von Windrädern bzw. Windparks	– Bodenverbrauch	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	– Landschaftsbild	O	Nein
	Nutzung von Geothermie	Umwandlung von Erdwärme in elektrische Energie mittels eigner Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk	O	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	O	O	Nein
	Nutzung von Sonnenenergie	Errichtung von Photovoltaikanlagen	– Bodenverbrauch	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	– Landschaftsbild	O	Nein
	Ausbau der Wasserkraft	Sicherung des Standortes zur Errichtung eines Kleinkraftwerks am Teufenbach	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung des Standortes zur Errichtung eines neuen Hauptstufenkraftwerks mit Pumpspeicherung	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung des Standortes zur Errichtung eines Kleinkraftwerk zur Nutzung der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung des Standortes zur Errichtung eines Kraftwerks am Obersulzbach	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung des Standortes zur Errichtung einer Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Sicherung des Standortes zur Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks am Amerbach (KW Meilinger)	– Bodenverbrauch	O	O	O	O	O	O	Ja
		Revitalisierung und Modernisierung von bestehenden Wasserkraftwerken	O	+ Gewässerzustand	O	O	O	O	O	Nein
		Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen	O	O	O	O	O	O	O	Nein
	Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe	Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen	O	O	+ Klima, Verunreinigungen	O	O	O	O	Ja
	Überregionale Sicherung der Stromversorgung	Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung und Freihaltung des Trassenbereiches	– Bodennutzung	O	O	O	O	– Landschaftsbild	O	Ja

+	positive Auswirkungen auf das Schutzgut
O	keine oder geringe Auswirkungen auf das Schutzgut
–	negative Auswirkungen auf das Schutzgut

4.3 GESAMTAUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGÜTER (UMWELTPRÜFUNG)

Boden:

Durch folgende Maßnahmen bzw. Nutzungen wird Boden verbraucht. Der Flächenverbrauch steigt dadurch:

- Erweiterung von Wohnbauland (das angestrebte Bevölkerungswachstum bewirkt die Notwendigkeit nach zusätzlichen Baulanderweiterungen)
- Erweiterung von Gewerbe- und Betriebsbauland (dieses wird benötigt, um die Ziele in Bezug auf das Wachstum der regionalen Wirtschaft zu erreichen)
- Erweiterung von Rohstoffabbaugebieten
- Einrichtungen für den Tourismus (einerseits für Beherbergungsbetriebe und touristische Infrastruktur, andererseits für Sport- und Freizeitanlagen (Schipisten, Aufstiegshilfen, Golfplätze, etc.)
- Verkehrsinfrastruktur (Umfahrungsstraßen, etc.)
- Technische Infrastruktur (Wasserkraftwerke, 380kV-Salzburgleitung2, etc.)

Aufgrund der fehlenden konkreten Planung (z.B. Schiverbindungen, Kraftwerke) von einzelnen regionalen Festlegungen, kann die tatsächliche Auswirkung auf das Schutzgut Boden nicht bewertet werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung kann a priori weder angenommen noch ausgeschlossen werden – daher erfolgt eine neutrale Bewertung. Bei der Projektumsetzung ist daher auf die Berücksichtigung des Schutzgut Boden zu achten, dies wird als Kompensationsmaßnahme angeführt.

Verschiedene Maßnahmen des Regionalprogramms bewirken, dass ein sparsamer Umgang mit dem Boden erzielt wird. Der Bodenverbrauch soll damit reduziert bzw. auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt werden:

- Festlegung von Zentren (bewirkt eine Konzentration bestimmter Entwicklungen, z.B. von öffentlicher Infrastruktur)
- Minimierung von Zweitwohnsitzen
- Nutzung von raumordnungsrechtlichen sowie privatrechtlichen Instrumenten (Entwicklungsbereiche in Räumlichen Entwicklungskonzepten, Vertragsraumordnung, Wohnbaulandsicherungsmodelle, etc.)

[2] Beim Projekt „Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung“ handelt es sich nicht um kein Projekt der Region. Im Regionalprogramm Pinzgau erfolgt daher keine Rahmensetzung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bereits eingeleitet. Eine Detailprüfung im Zuge des Vorliegenden Umweltberichts erfolgt daher nicht.

- Diverse Festlegungen im Grünland (Bewahrung der Almen, Festlegung einer Freihaltezone im Retentionsraum „Zeller Becken“, Festlegung von Grünkorridoren, etc.) sichern Bodenfunktionen und beschränken den Bodenverbrauch

Durch die Vermeidung von Nutzungskonflikten wird drüber hinaus das Konfliktpotenzial zwischen verschiedenen Nutzungen und Bodenfunktionen minimiert.

Wasser:

Der Ausbau der Schiinfrastruktur (Pisten, etc.) kann Einfluss auf das Grundwasser und die Gewässergüte nehmen. Die Nutzung von Oberflächengewässern kann sich ebenfalls auf diese auswirken (z.B. Wildwasser im Saalachtal). Die Errichtung von Wasserkraftwerken hat einen Einfluss auf den Wasserhaushalt sowie auf das Grundwasser.

Andere Nutzungen, wie z.B. Gewerbegebiete, können – in Abhängigkeit der sich ansiedelnden Betriebe – einen Einfluss auf das Grundwasser haben. Grundsätzlich ist davon aber nicht auszugehen.

Wesentliche negative Auswirkungen auf wasserrechtlich geschützte Gebiete können nicht festgestellt werden.

Klima / Luft:

Durch zusätzliche Gewerbebetriebe sowie den damit verbunden Mehrverkehr ist mit einer Zunahme der Luftbelastung zu rechnen. Selbiges gilt für die Erweiterung sowie die Neuerschließung von Rohstoffabbaugebieten.

Durch die Errichtung von Umfahrungsstraßen treten Verunreinigungen der Luft an bislang noch nicht belasteten Standorten auf. Ortszentren werden hingegen entlastet. Durch die Förderung des Öffentlichen Verkehrs und eine Vermeidung von Motorisiertem Individualverkehr wird eine Minimierung von Luftschadstoffen erreicht.

Verschiedene Maßnahmen im Energiebereich haben positive Auswirkungen auf Klima und Luftverunreinigungen (thermische Sanierung von Gebäuden, Nutzung von Windenergie, Geothermie und Sonnenenergie, Biomasse, etc.).

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität):

Durch die Vermeidung von Nutzungskonflikten wird das Konfliktpotenzial zwischen intensiven Nutzungen und der Funktion des Naturraums minimiert. Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sorgen für eine Sicherung des Waldes und seiner Funktionen.

Folgende direkt mit dem Naturraum verbunden Festlegungen zielen auf eine Verbesserung des naturräumlichen Gegebenheiten ab:

- Erweiterung von Naturparks
- Festlegung des Nationalparks Kalkhochalpen
- Festlegung von Grünkorridoren

Ein zentraler Punkt ist die naturnahe Erholung und die Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten für touristische Zwecke und Erholungszwecke. Die Nutzung soll in einem naturverträglichen Maße stattfinden, sodass die Funktion erhalten bleibt und keine wesentlichen Schädigungen auftreten.

Der Ausbau der Schiinfrastruktur hat Auswirkungen auf Biotope und somit auch auf den Naturschutz. Um einen Flächenausgleich im Rahmen des Salzburger Naturschutzgesetzes bei der Realisierung von Projekten zu erleichtern soll ein Ausgleichsflächenpool geschaffen werden.

Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung:

Ein wesentliches Ziel des Regionalprogramms Pinzgau ist ein Bevölkerungswachstum in allen Teilregionen. Dieses soll durch unterschiedliche Maßnahmen im Siedlungswesen begünstigt werden (Verbessern der Baulandverfügbarkeit, Entwickeln von Erweiterungsgebieten, etc.).

Durch eine kompakte Siedlungsentwicklung (Baulandmobilisierung, Abrundung, Verdichtung) sowie eine Belebung der Ortszentren werden die zurückzulegenden Wege verkürzt, es kommt daher zu einer Verringerung des Verkehrsaufwands und somit der Immissionen (Lärm, Abgase). Ein ähnlicher Effekt wird durch die Sicherung und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs sowie der Radfahrinfrastruktur erreicht. Umfahrungsstraßen entlasten innerörtliche Gebiete in Bezug auf Lärm- und Schadstoffimmissionen, diese werden jedoch in noch nicht belastete Gebiete verlagert.

Der Schutz und die Ausweitung von Erholungsräumen (Retentionsräume, naturnahe Erholungsräume, Almen, Wald, Naturpark) hat einen positiven Effekt auf den Erholungswert der Region. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der Freizeitinfrastruktur bewirkt eine Ausweitung des Erholungsangebots. Positive Effekte auf die regionale Wirtschaft sind dadurch ebenfalls zu erwarten. Die Entschärfung von Nutzungskonflikten verbessert die Wohnqualität und den Erholungswert des Raumes, Immissionen werden reduziert.

Zahlreiche Maßnahmen im Wirtschaftsbereich wirken sich positiv auf die regionale Wirtschaft aus. Diese wird gefördert durch neue Betriebs- und Gewerbegebiete und den Erhalt und Ausbau der innerörtlichen Versorgungsinfrastruktur (Einzelhandel) sowie der Landwirtschaft. Neue Betriebs- und Gewerbegebiete verursachen jedoch auch zusätzlichen Verkehr und Immissionen, die Erweiterung von Rohstoffabbaugebieten hat einen ähnlichen Effekt.

Durch Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren, insbesondere durch Hochwasser, Wildbäche und Lawinen, wird der Dauersiedlungsraum und somit das Schutzgut Mensch geschützt.

Landschaftsbild, Ortsbild:

Durch die Siedlungsentwicklung, Errichtung von Leitbetrieben sowie die Entwicklung und Erweiterung von Betriebs- und Gewerbegebieten wird das Orts- und Landschaftsbild stetig verändert. Eine wesentliche Beeinträchtigung kann a priori weder angenommen noch ausgeschlossen werden – daher erfolgt eine neutrale Bewertung. Bei der Projektumsetzung ist

daher auf eine schonende Eingliederung in den Orts- und Landschaftsraum zu achten, dies wird als Kompensationsmaßnahme angeführt.

Durch die Nutzung von bestehenden Baulandreserven und -lücken sowie die Abrundung des Siedlungsgebiets entstehen kompakte Ortsteile und somit positive Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Maßnahmen im Naturraum wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Sicherung und Bewirtschaftung der Wälder sowie der Erhalt der Almen sichern die regionstypische Landschaft. Durch die Festlegung eines Naturparks (Landschaftsschutzgebiet) wird die Landschaft auf rechtlicher Ebene unter Schutz gestellt.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind im Bereich der Errichtung von Touristischer Infrastruktur (Pisten, Aufstiegshilfen) möglich. Einrichtungen der technischen Infrastruktur, insbesondere der Energiegewinnung können ebenfalls das Landschaftsbild beeinträchtigen (Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Hochspannungsfreileitungen). Die verträgliche Eingliederung in den Landschaftsraum ist im Projektfalle zu bewerten, konkrete Standorte wurden noch nicht definiert. Bei der Projektumsetzung ist daher auf eine schonende Eingliederung in den Orts- und Landschaftsraum zu achten, dies wird als Kompensationsmaßnahme angeführt.

Die Erweiterung von Steinbrüchen im Tagbau kann ebenfalls das Landschaftsbild beeinträchtigen. Beim Rohstoffabbau ist daher auf eine entsprechende Maßnahmenplanung zur Minimierung der Auswirkungen zu achten.

Kultur- und Sachgüter:

Durch Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren, insbesondere durch Hochwasser, Wildbäche und Lawinen, werden Sachwerte vor Schäden und Verlust geschützt.

Eine wesentliche Beeinträchtigung von Kulturgütern durch die Festlegungen im Regionalprogramm Pinzgau kann nicht festgestellt werden. Die Großglockner Hochalpenstraße wird als bedeutendes Kulturgut gesichert.

4.4 WECHSELWIRKUNGEN

Die folgenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltfaktoren können beobachtet werden. Eine Berücksichtigung dieser Effekte erfolgt bereits im Zuge der Grobprüfung der Ziele und Maßnahmen (siehe oben).

- Die Verringerung des Bodenverbrauchs, bedingt durch siedlungspolitische Ziele und Maßnahmen (Schaffung kompakter Siedlungsgebiete, Vermeidung von Zersiedelung, Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik, etc.), bewirkt eine verringerte Versiegelung. Dadurch ergeben sich positive Effekte für das Kleinklima und das Grundwasser.

- Ein verstärktes Bevölkerungswachstum kann sich negativ auf andere Schutzgüter auswirkten (Ressourcenverbrauch).

- Die Erweiterung von Gewerbe- und Betriebsbauland trägt zu einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsleistung und somit zu einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebots in der Region bei. Die Zahl der in der Region wohnhaften Berufstätigen kann somit gesteigert werden. Es kommt zu einer Reduktion der Pendelverflechtungen, des Verkehrsaufwands und somit der Immissionen (Luftschadstoffe).

- Die Verknüpfung der Schigebiete erhöht die Möglichkeiten des Einstiegs in dieselben und kann somit zu einer Reduktion des Verkehrsaufwands und somit der Immissionen (Luftschadstoffe) führen.

- Die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren kann eine Verbesserung der Gewässerfunktion bzw. -qualität bewirken.

- Der Schutz des Naturraums führt zu einer erhöhten Attraktivität im touristischen Bereich bzw. für die Freizeit und Erholung. Eine Intensivierung der Nutzung kann zu Beeinträchtigungen des Naturraums führen.

- Die Pflege der Kulturlandschaft, die aus einer land- und forstwirtschaftlichen Notwendigkeit heraus durchgeführt wird, hat positive Effekte auf das Landschaftsbild und somit die Attraktivität des Raumes für touristische Zwecke sowie für die Freizeit und Erholung.

5 DETAILPRÜFUNG FÜR MAßNAHMEN MIT KONKRETER RÄUMLICHER VERORTUNG (PLANDARSTELLUNG), BEURTEILBAREM INHALT UND WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN

Kapitel	Maßnahme / Empfehlung / Projekt
Wirtschaft und Betriebsstandorte	Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten: ▪ Unken Umfahrung (Unteres Saalachtal) ▪ Piesendorf - Aufhausen (Zentralraum) ▪ Viehhofen / Saalbach-Hinterglemm – Exenbach „Sonderstandort“ (Zentralraum)
	Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten: ▪ Neukirchen Ost (Oberpinzgau) ▪ Lofer (Unteres Saalachtal) ▪ Piesendorf – Hauptort Ost (Zentralraum) ▪ Zell am See (Zemka) (Zentralraum) ▪ Bramberg / Hollersbach (Oberpinzgau) ▪ Niedernsill - Lengdorf / Uttendorf (Oberpinzgau) ▪ Uttendorf - Tobersbach (Oberpinzgau) ▪ Niedernsill West (Oberpinzgau) ▪ Stuhlfelden West (Oberpinzgau)
	Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen: ▪ Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochalm (Unteres Saalachtal) ▪ Absetzbecken Wolfram Bergbau in Stuhlfelden (Oberpinzgau)
Naturraum und Umwelt, Landschaft	Erweiterung von Abbaugebieten: ▪ Steinbruch Weißbach – Oberweißbach (Unteres Saalachtal) ▪ Steinbruch Hollersbach (Oberpinzgau) ▪ Steinbruch Neukirchen (Oberpinzgau)
	Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten: ▪ Abbaustandort Unken - Niederland (Unteres Saalachtal) ▪ Abbaustandort Unken - Pfannhausbruch (Unteres Saalachtal)

Freizeit und Erholung	Erhaltung bzw. Ausbau der regionalen Golfplätze: ▪ Ausbau Golfplatz Piesendorf / Kaprun - Aufhausen (Zentralraum) ▪ Golfplatz Uttendorf - Liebenberg (Oberpinzgau) ▪ Golfplatz Saalfelden - Urslautal (Zentralraum) ▪ Golfplatz Saalfelden - Brandlhof (Zentralraum)
Tourismus	Ausbau des Gesundheitstourismus: ▪ Rehabilitationszentrum „Kirchberggründe“ Stuhlfelden
	Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen: ▪ Schiverbindung Kitzsteinhorn - Maiskogel – Schmittenhöhe ▪ Schiverbindung Schmittenhöhe – Viehhofen – Saalbach-Hinterglemm – Leogang ▪ Schiverbindungen Natrun – Aberg ▪ Aufstiegshilfe Krimml
	Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen: ▪ Schigebietserweiterungen Wolfbachtal ▪ Erneuerung Karlift, Maria Alm ▪ Schigebiet Rauriser Hochalmbahnen ▪ Schigebiet Wald – Königsleiten ▪ Schigebiet Weißsee – Gletscherwelt, Uttendorf
	Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete: ▪ Gebiete „Grubing“ ▪ Gebiet „Pass Thurn“
	Ausbau des naturnahen Erholungsangebots im Sommertourismus: ▪ Vorderkaserklamm ▪ Lamprechtshöhle ▪ Kitzlochklamm
	Erlebnisberg Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal
	Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur: ▪ Loferer Alm, Lofer ▪ Rauris Süd „Maislauffeld“, Rauris ▪ „Kühstein“, Mittersill ▪ Rudolfshütte, Uttendorf

Tourismus	Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur: ▪ Therme St. Martin bei Lofer ▪ Embach, Lend ▪ Hotel mit Schwerpunkt Gesundheitstourismus, Krimml
	Schaffung von regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben: ▪ „Aufhausen“, Piesendorf ▪ Feriendorf, Niedernsill ▪ Weißseegebiet / Grünsee, Uttendorf ▪ Kitzbüheler Alpen, Mittersill
	Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten: ▪ Naturrodelbahn
	Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung: ▪ Freizeiteinrichtung Hochkrimml ▪ Ferleiten ▪ Bogendorf Stuhlfelden
Verkehr und Verkehrsentwicklung	Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml
	Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg)
	Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden
	Nord-Umfahrung Mittersill
	Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Habach (Standort Bramberg)
Technische Infrastruktur	Errichtung eines Kleinkraftwerks am Teufenbach
	Errichtung eines neuen Hauptstufenkraftwerks mit Pumpspeicherung
	Errichtung eines Kleinkraftwerk zur Nutzung der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)
	Errichtung eines Kraftwerks am Obersulzbach
	Errichtung einer Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald
	Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks am Amerbach (KW Meilinger)

5.1 SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG VON REGIONALEN BETRIEBS- UND GEWERBEGEBIETEN

5.1.1 UNKEN UMFAHRUNG (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Unken (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Unken – Umfahrung
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: nordöstlich des Ortszentrums, an der Umfahrungsstraße
- Standort 5 ha

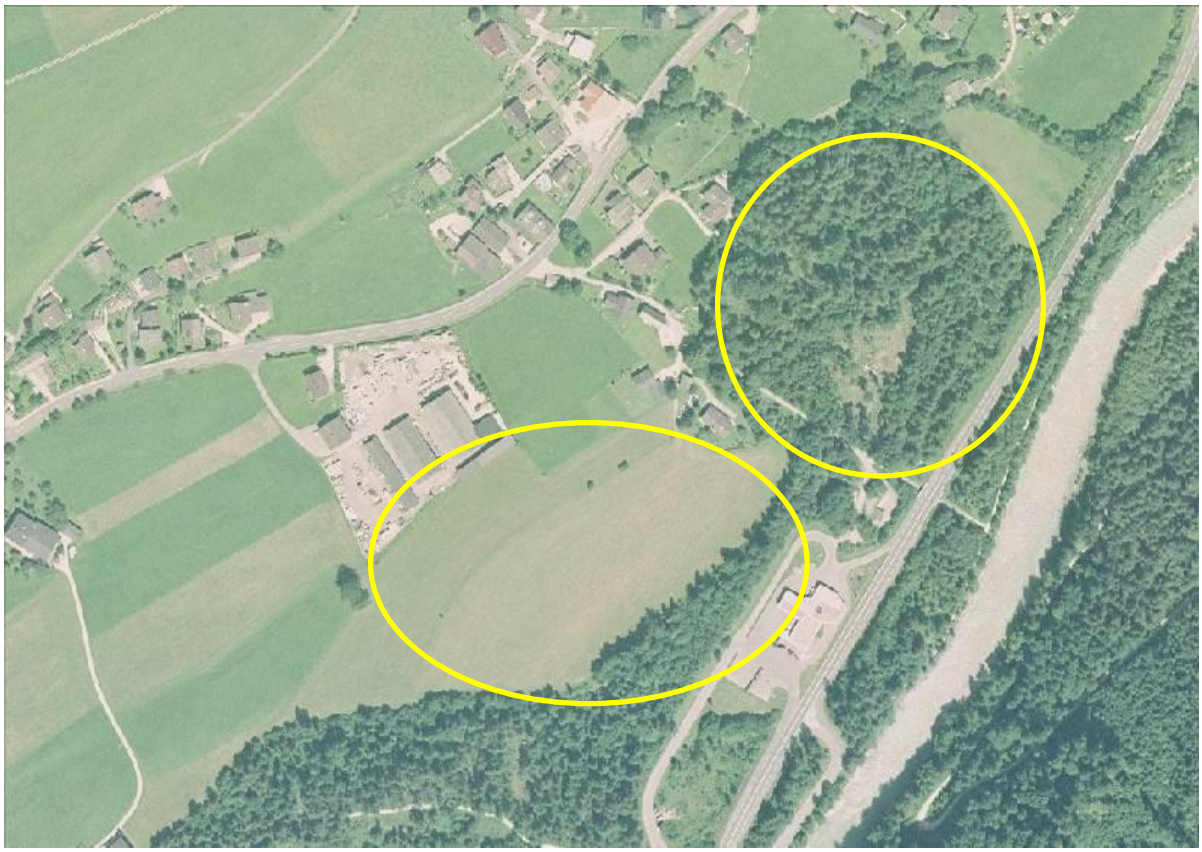

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im südlichen Bereich ist sehr bedeutend (10% beste Böden) der Boden weist weiters eine bedeutende Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Eine Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg im gegenständlichen Bereich nicht. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-

Wasser	Die Saalach (Gewässerqualität: guter Zustand, naturnaher bis verbauter Gewässerverlauf) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**o**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Da die Erschließung nicht durch das Siedlungsgebiet führt und ausreichend Abstandsflächen (teilweise bewaldet) vorhanden sind, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Bach bei Sportplatz (Biotop) befindet sich am Standort (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Einzelbaum Bergahorn (Biotop) befindet sich direkt angrenzend. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Der nordöstliche Teilbereich ist Waldfläche (Nutzfunktion, im Randbereich kleinräumig Wohlfahrtsfunktion). Der Wald ist aufgrund von Sturmschäden als solcher nicht mehr nutzbar.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) ist durch Abstandsflächen (teilweise bewaldet) vom Standort getrennt. Mögliche Beeinträchtigungen sind durch abschirmende Maßnahmen vom Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Standort liegt direkt an der B 178. Die Errichtung einer Anbindung an diese ist vorgesehen (Zufahrt über bestehendes Tankstellenareal). Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt im nordöstlichen Teilbereich (Waldfläche) teilweise vor. Die Fläche liegt teilweise im Gelben Gefahrenzonenbereich der WLV, am nördlichen Rand verläuft kleinräumig eine Rote Gefahrenzone. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Weitwanderweg (Jakobsweg) verläuft entlang der Saalach.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen für die Forstfläche mit Forstbehörde klären
- Abschirmmaßnahmen (Immissionsschutz, Pufferflächen) zum gewidmeten Siedlungsgebiet
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für das Untere Saalachtal ist die Schaffung von zusätzlichen, verfügbaren regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Der Standort liegt innerhalb des Dauersiedlungsraumes und weist aufgrund der Topographie des Geländes eine gute Baulandeignung auf. Es handelt sich bei dem Standort sinngemäß um eine geplante Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebsstandortes, weshalb im Gemeindegebiet keine vergleichbaren Alternative, bestehen. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der gegenständliche Standort weist außerdem einen sehr gute Erreichbarkeit im ÖV (Bushaltestelle) und im MIV auf. Die Sicherung von ausreichend regionalen Betriebsstandorten in der Region weist eine überregionale Bedeutung auf.

5.1.2 PIESENDORF - AUFHAUSEN (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Piesendorf (Zentralraum)
Bezeichnung: Piesendorf - Aufhausen
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: im Osten des Gemeindegebiets, südlich der B 168
- Standort 5,5 ha

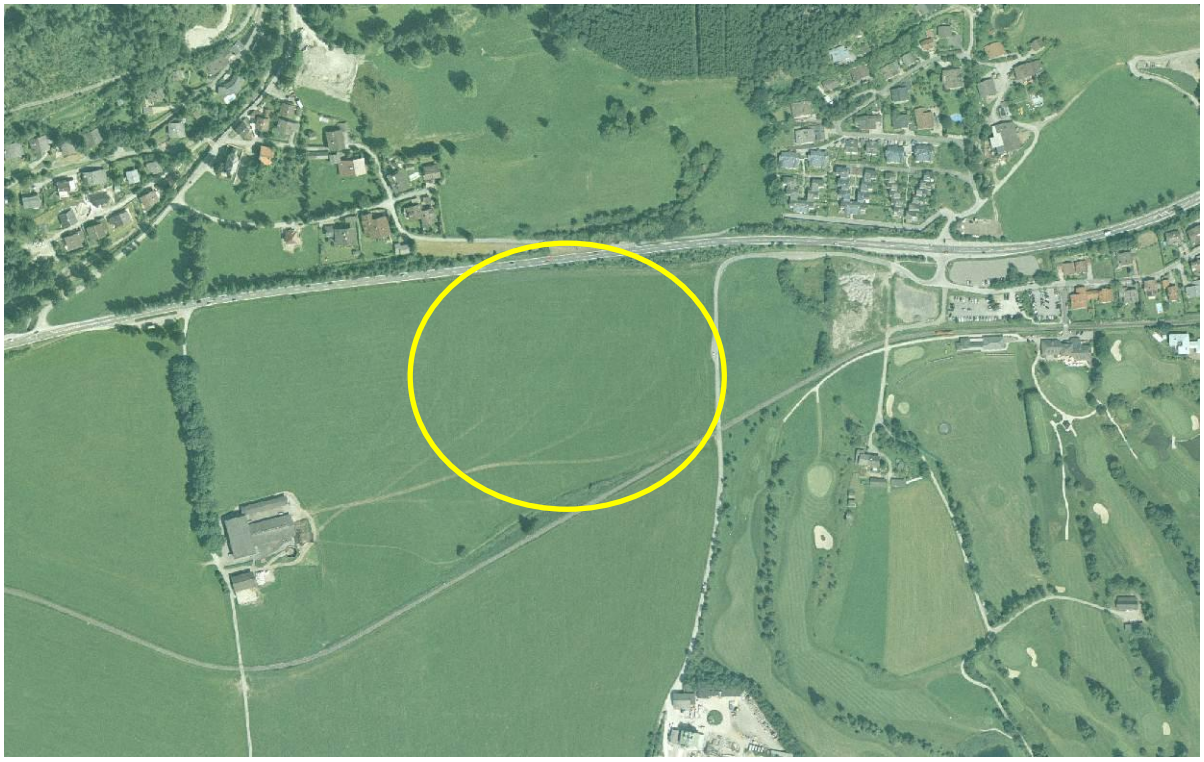

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist sehr bedeutende (10 % beste Böden). Auf der gegenständlichen Fläche befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Gewässerläufe werden im gegenständlichen Gebiet nicht berührt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	O
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Das Gebiet ist durch die B 168 vom Siedlungsgebiet getrennt. Wesentliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten.	O

	Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Biotope sind nicht direkt betroffen. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) liegt in nördlicher Richtung durch die Landesstraße B 168 getrennt. Sofern Beeinträchtigungen auftreten können, sind diese durch abschirmende Maßnahmen von Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Standort liegt direkt an der B 168. Eine Anbindung an das bestehende Straßennetz ist bereits gegeben. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche nicht vor. Das Gebiet ist nicht direkt von einer Gefahrenzone der WLV betroffen. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Die geplante Erweiterungsfläche liegt in einem derzeit unbebauten Bereich der Talebene. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenbonität sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Zur Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Zentralraum, ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative, da die gegenständlichen Flächen keine Beeinträchtigungen aufweisen (z.B. Hochwassergefährdung) und es

	aus ökologischer Sicht sich um kein sensibles Gebiet handelt. Der Anschluss an den MIV und ÖV ist gut. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet.

5.1.3 VIEHHOFEN / SAALBACH-HINTERGLEMM – EXENBACH „SONDERSTANDORT“ (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Viehhofen / Saalbach-Hinterglemm (Zentralraum)
Bezeichnung: Viehhofen / Saalbach-Hinterglemm – Exenbach „Sonderstandort“
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: Gemeindegrenze zwischen Viehhofen und Saalbach-Hinterglemm an der L 111
- Standort 1 ha

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist durchschnittlich. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Die Saalach (Gewässerqualität: schlechter Zustand, verbauter Gewässerverlauf), der Oberreitgraben West und der Exenbach befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	O
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum nächsten Siedlungsgebiet	O

	(Erweiterte Wohngebiete) (mehr als 1000 m) oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Grauerlenau an der Saalach grenzt im Norden an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik und große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Saalach Kreuzlehengraben grenzt im Norden an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (südlichen, westlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) ist mehr als 1000 m vom Standort entfernt. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Der Standort liegt direkt an der L 111. Eine Anbindung an diese ist herzustellen. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche nicht vor. Gelbe und Rote Gefahrenzonen der WLV befinden sich im direkten Anschluss an den Standort (östlich). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Teil des Landesradwegenetzes verläuft entlang der Saalach.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Die geplante Fläche liegt in einem derzeit unbebauten Bereich des Tales. . Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodens sind bei Bedarf bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am bzw. angrenzend zum Standort (v.a. Grauerlenau)
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Zentralraum ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Schaffung eines Betriebsstandortes besteht im Saalachtal keine besser geeignete Alternative, da diese Fläche einen guten Anschluss an den MIV und ÖV aufweist und von keiner Hochwassergefährdung betroffen ist. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Der Standort ist durch die Lage an hochrangigen Infrastrukturen von den umgebenden Nutzungen und durch die Saalach von den nächsten Wohngebieten getrennt. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Gebietes kann von einem überwiegenden Interesse für eine nicht-landwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2 ERWEITERUNG VON REGIONALEN BETRIEBS- UND GEWERBEGEBIETEN AN BESTEHENDEN STANDORTEN:

5.2.1 NEUKIRCHEN OST (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Neukirchen am Großvenediger (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Neukirchen Ost
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: im östlichen Anschluss an das Ortsgebiet, südlich der L 165
- Standort 5 ha

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum. Die Bodenbonität im gegenständlichen Gebiet ist großteils durchschnittlich, im Norden nur gering. Das Gebiet grenzt im Osten direkt an eine potentielle Rohstoffabbaufläche (Prüfungsbedarf - Freifläche Gefahrenzone).	-
Wasser	Die Salzach liegt im Nahbereich, der Wiesbach verläuft durch das Gebiet (Gewässergüte Salzach: mäßiger Zustand, verbauter Gewässerverlauf; Gewässergüte Wiesbach: sehr guter Zustand). Die Salzach wird nicht beeinträchtigt, auf den Wiesbach muss bei der Planung Rücksicht genommen werden.	O

	Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Das Gebiet befindet sich direkt im Anschluss an Siedlungsgebiete (Erweiterte Wohngebiete), abschirmende Maßnahmen sind vorzusehen (z.B. Grüngürtel). Da die Erschließung über eine bereits bestehende hochrangige Straße erfolgt, ist an den Zufahrtswegen mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Salzach grenzt im Süden an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie; regionale Bedeutung). Feuchtlandschaftsrest liegt im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Tümpel liegt im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Entwässerungsgraben nördlich Salzach verläuft durch das Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; regionale Bedeutung). Ufergehölz, östliches Ortsende verläuft durch das Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Ufergehölz grenzt im Süden an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Schilfröhricht entlang Eisenbahn grenzt im Norden an. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) liegt im direkten Anschluss an den Standort. Mögliche Beeinträchtigungen sind durch abschirmende Maßnahmen vom Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Standort liegt direkt an der B 165. Eine Anbindung an die hochrangige Verkehrsinfrastruktur ist herzustellen. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gesamten Fläche vor. Die Fläche liegt innerhalb der Gelben und Roten Gefahrenzone der WLV (Daten derzeit in Revision (SAGIS)). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich des Innsbrucker Quarzphylit. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Weitwanderweg (Arnoweg) verläuft südlich der Salzach.	**–**
Landschaftsbild,	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort	**O**

Ortsbild	befindet sich außerhalb von Ortsgebieten, jedoch im Anschluss ans Siedlungsgebiet. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Die geplante Fläche liegt in einem derzeit unbebauten Bereich des Talbereiches im Anschluss an einen bereits bebauten Bereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am bzw. angrenzend zum Standort (v.a. Feuchtlandschaftsreste)
- Abschirmmaßnahmen (Immissionsschutz, Pufferflächen) zum gewidmeten Siedlungsgebiet
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau und die Entwicklung des teilregionalen Zentrums Neukirchen ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Schaffung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative im Gemeindegebiet von Neukirchen. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im Anschluss an das Siedlungsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.2 LOFER (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Lofer (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Lofer
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: an der B 311, nördlich des bestehenden Gewerbegebiets
- Erweiterung 2 ha

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Betriebs- und Gewerbegebiet an. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist sehr bedeutend bzw. sehr bedeutend (10 % beste Böden). Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Die Saalach (Gewässerqualität: sehr guter bis guter Zustand, natürlicher Gewässerverlauf), der Loferbach (Gewässerqualität: unbefriedigender Zustand, verbauter Gewässerverlauf), der Mühlkanal-Lofer und der Moosbach befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art	O

	der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Das Gebiet befindet sich direkt im Anschluss an Siedlungsgebiete (Erweiterte Wohngebiete), abschirmende Maßnahmen sind vorzusehen (z.B. Grüngürtel). Da die Erschließung über eine bereits bestehende hochrangige Straße erfolgt, ist an den Zufahrtswegen mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Galeriewald Saalach grenzt an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und große Bedeutung im Hinblick auf Wohlfahrt und Landsch.-Ästhetik). Galeriewald Loferbach grenzt an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz und Landsch.-Ästhetik). Loferbach liegt im Nahbereich (Geschützter Landschaftsteil und Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Saalach liegt im Nahbereich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie; regionale Bedeutung). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) liegt im direkten Anschluss an den Standort. Mögliche Beeinträchtigungen sind durch abschirmende Maßnahmen vom Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Standort liegt direkt an der B 311. Eine Anbindung ist über die Zufahrt zum bestehenden Betriebs- und Gewerbegebiet herzustellen. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche im nördlichen Bereich vor. Teile der Fläche liegen in der Gelben sowie in der Roten Gefahrenzone der WLV. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich innerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewer-	**o**

	begebiet innerhalb des Ortsgebietes. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich jedoch aufgrund der anschließenden bestehenden Strukturen keine wesentliche Änderung des Orts- und Landschaftsbildes.	
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der an den Standort angrenzenden linearen Biotope (Galeriewald entlang der Saalach)
- Abschirmmaßnahmen (Immissionsschutz, Pufferflächen) zum gewidmeten Siedlungsgebiet
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für das Untere Saalachtal und die Stärkung des teilregionalen Zentrums Lofer ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Für die geplante Schaffung eines regionalen Betriebsstandortes besteht im Ortsgebiet von Lofer keine besser geeignete Alternative. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Der Standort ist durch die Lage an hochrangigen Infrastrukturen von den umgebenden Nutzungen und durch die Saalach von den nächsten Wohngebieten getrennt. Aufgrund der Lage des Standorts innerhalb des Ortsgebiets kann von einem überwiegenden Interesse für eine nicht-landwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.3 PIESENDORF – HAUPTORT OST (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Piesendorf (Zentralraum)
Bezeichnung: Piesendorf – Hauptort Ost
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: im östlichen Anschluss an das Industrie- und Gewerbegebiet, südlich der B 168
- Erweiterung 10 ha

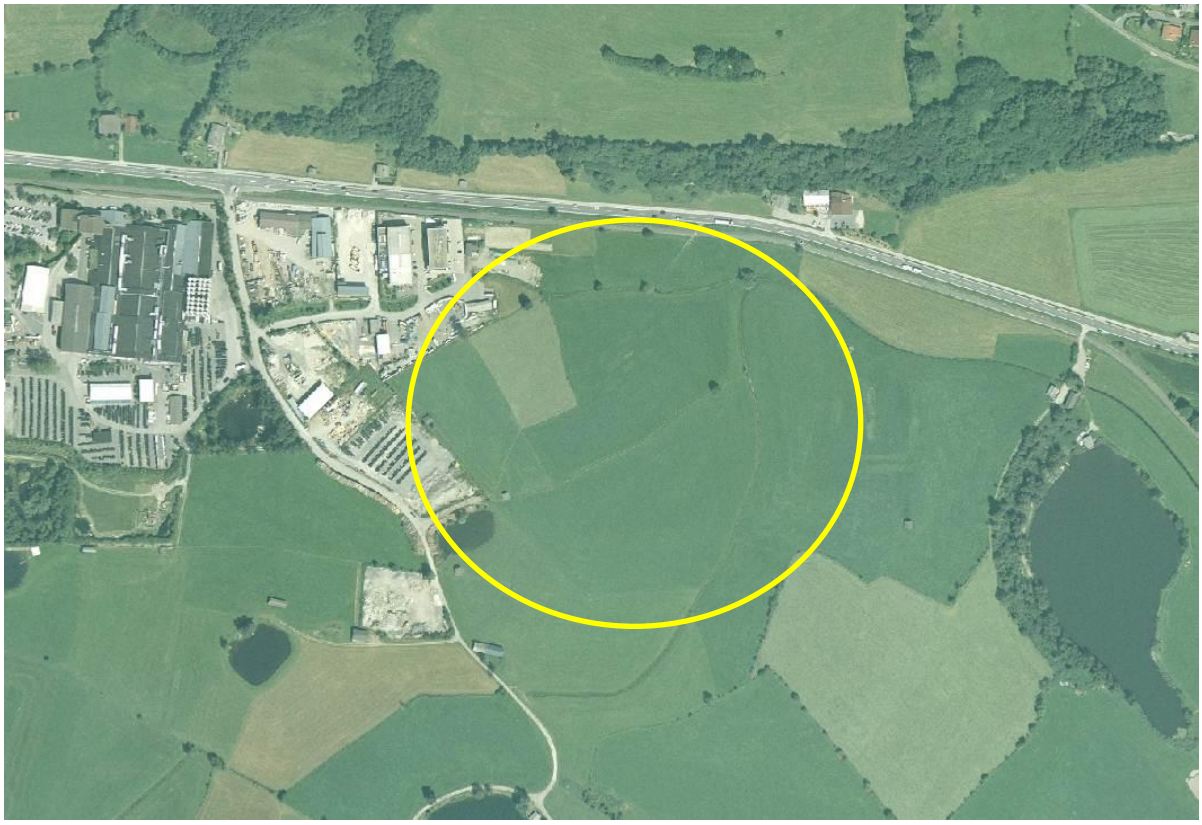

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bestehendes Industrie- und Gewerbegebiet an. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist gering bis bedeutend oder hoch. Auf der gegenständlichen Fläche befinden sich teilweise (südöstlich) potentielle Rohstoffabbauflächen. Die Erweiterung des Gewerbegebiets ist bereits im REK der Gemeinde vorgesehen.	-
Wasser	Ein Gewässerlauf (Führterkanal-Piesendorf) verläuft durchs Gebiet und muss bei der Planung berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	O
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswe-	O

	gen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet (mehr als 500 m) oder anderen sensiblen Nutzungen, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Rossbach (Führterkanal-Piesendorf) verläuft nördlich durchs Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Gemeingraben verläuft östlich durch das Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Teich grenzt westlich ans Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) ist mehr als 500 m vom Standort entfernt. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Der Standort liegt direkt an der B 168. Die Anbindung an das bestehende Straßennetz ist über das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet möglich. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche vor. Weiters sind Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Gefahrenzonen der WLV befinden sich nicht im Nahbereich. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Entlang der B 168 im Norden verläuft ein Teil des Landesradwegenetzes.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	o
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	o

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der am Standort verlaufenden linearen Biotope (Rossbach)
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Zentralraum ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.4 ZELL AM SEE (ZEMKA) (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Zell am See (Zentralraum)
Bezeichnung: Zell am See (Zemka)
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: im Süden der Gemeinde Zell am See, an der Gemeindegrenze zu Bruck an der Großglocknerstraße und Kaprun; im Bereich der bestehenden Zemka GesmbH
- Erweiterungsmöglichkeit rund 19 ha

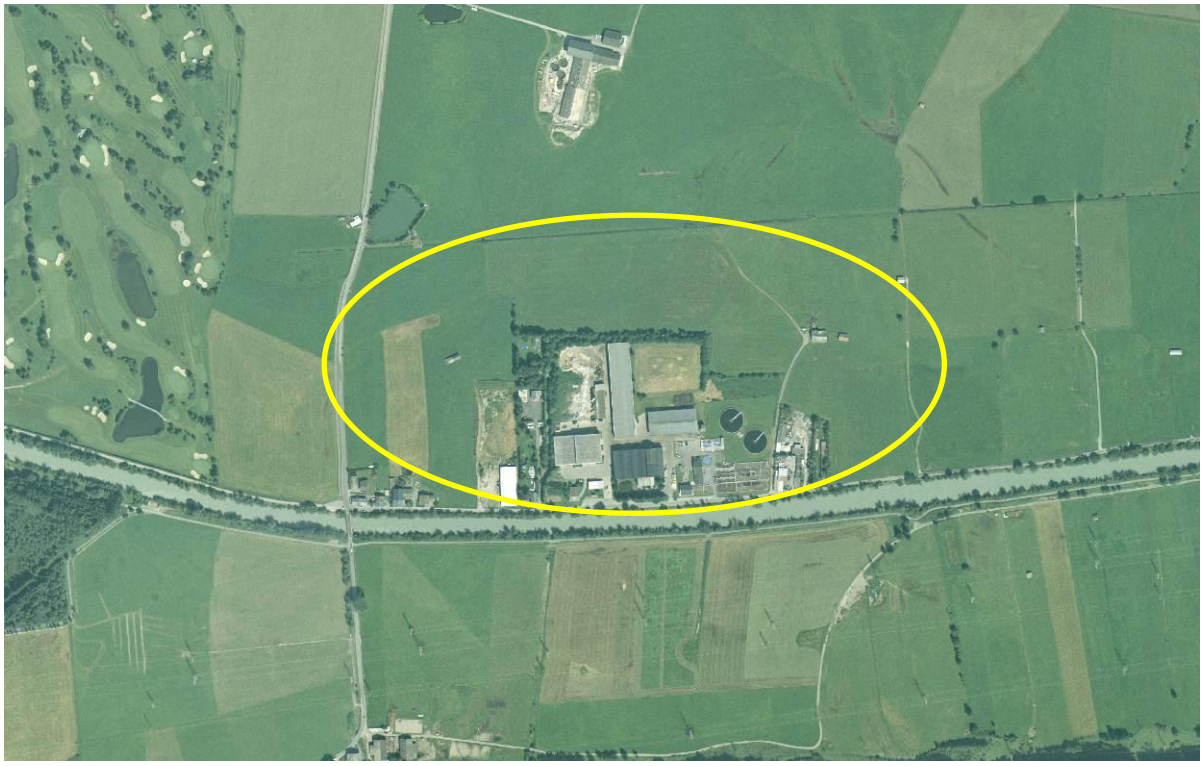

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Betriebs- und Gewerbegebiet an. Die Fläche liegt teilweise im Bereich des Retentionsraums des geplanten Hochwasserschutzes. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist mäßig, durchschnittlich bis bedeutend oder hoch. Im gegenständlichen Bereich befinden sich potentielle Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Gewässerläufe (Salzach: Gewässerqualität schlechter Zustand, Zellermooskanal) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschon-	O

	gebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet (mehr als 1000 m) oder anderen sensiblen Nutzungen, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Ein geschützter Landschaftsteil (Kapruner Moor) befindet sich westlich des Gebietes (ca. 300 m entfernt). Im geschützten Landschaftsteil sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Salzach liegt angrenzend an das Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie; landesweite Bedeutung). Ufergehölz grenzt ans Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Erholungsfunktion). Ein Abzugskanal grenzt im Norden an das Gebiet an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Hecke liegt am Rande des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Teich an der Kapruner Straße liegt im Nahbereich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Waldflächen sind nicht direkt betroffen.	**o**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Reine Wohngebiete) ist mehr als 1000 m vom Standort entfernt. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Die Anbindung erfolgt an die B 311. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf den gegenständlichen Flächen teilweise vor. Weiters sind Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Gelbe und Rote Gefahrenzonen der WLV liegen nicht vor (Daten derzeit in Revision (SAGIS)). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten liegen nicht vor. Auf dem Gelände der Zemka befindet sich eine Verdachtsfläche bzw. Prüffläche (Deponie ZEMKA). Ein Teil des Landesradwegenetzes verläuft südlich der Salzach.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschafts-	**o**

	bildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Zentralraum ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet, die Lage fernab der Siedlungsgebiete verhindert mögliche Störeinflüsse durch Immissionen. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.5 BRAMBERG / HOLLERSBACH (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Bramberg am Wildkogel / Hollersbach im Pinzgau (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Bramberg / Hollersbach
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: südlich der Salzach an der Gemeindegrenze Bramberg / Hollersbach

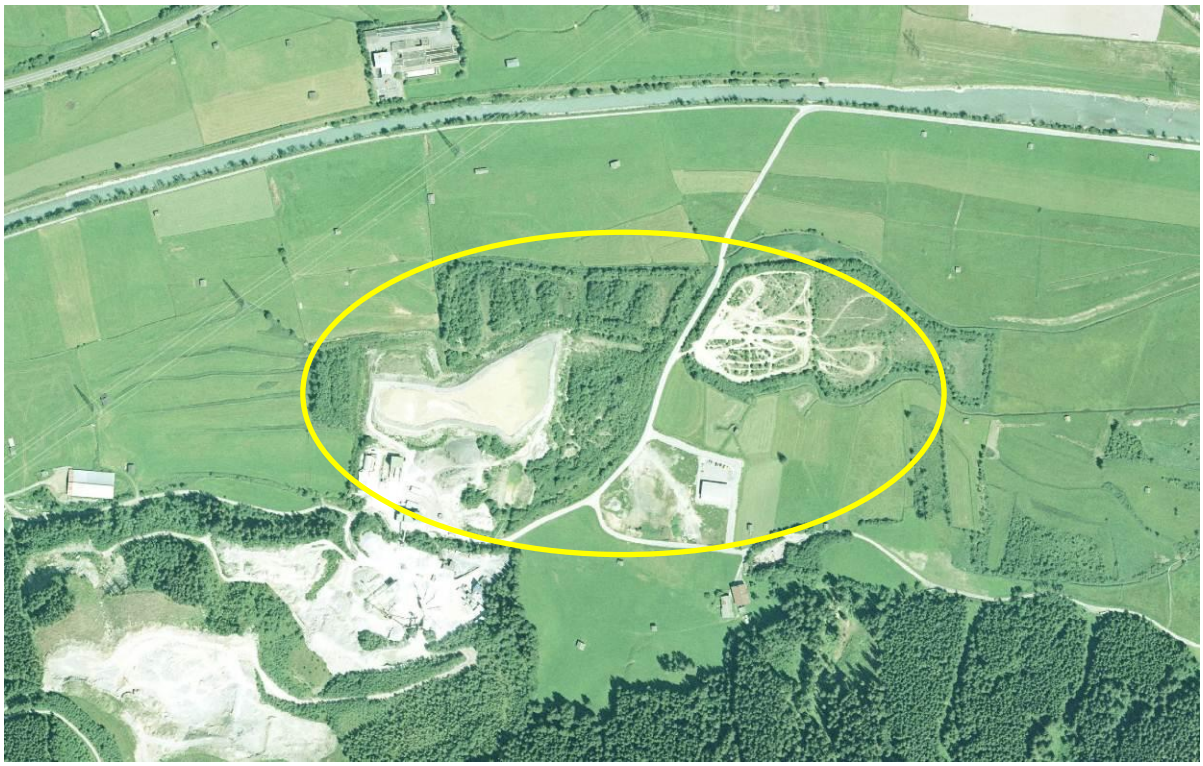

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Anschluss an den Standort in Bramberg ist gering der Boden im westlichen Anschluss an den Standort weist weiters eine geringe Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Eine Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) am Standort besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg im gegenständlichen Bereich nicht.. Im gegenständlichen Bereich befinden sich potentielle Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Hollersbach, Vitlehenbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet (mehr als 700 m) oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	o
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Ein geschützter Landschaftsteil befindet sich im östlichen Anschluss an die gegenständlichen Flächen (Hollersbacher Feuchtwiesen, Fläche: 11,6973 ha, Schutzzweck: Erhaltung des Landschaftsgepräges und der Lebensgemeinschaften). Im geschützten Landschaftsteil sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Feuchtwiesen (Biotope) befinden sich am Standort (große Bedeutung in Hinblick auf Ökologie und Artenschutz). Grauerlen und Gräben befinden sich am Standort bzw. daran angrenzend. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind auf dem westlichen Teil des Areals direkt betroffen. Wichtigste Funktion gem. Waldentwicklungsplan ist die Wohlfahrtsfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Bauland) ist mehr als 700 m vom Standort entfernt. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Die Anbindung erfolgt an die B 165. Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Flächen teilweise vor (Salzach), eine Rot-Gelbe Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung ist ebenfalls festgelegt. Gelbe und Rote Gefahrenzonen der WLV befinden sich im Bereich des Vitlehenbachs. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten liegen nicht vor. Östlich des gegenständlichen Gebiets befindet sich eine Verdachtsfläche (Altablagerung Vitlehen, Grdstk. Nr. 239, 240 und 241, KG Hollersbach). Südlich befindet sich ebenfalls eine Verdachtsfläche bzw. Prüffläche (Sand- und Kieswerke Hollersbach). Ein Badeteich befindet sich östlich der Hollersbacher Feuchtwiesen (Entfernung: ca. 500 m). Der Tauernradweg verläuft im gegenständlichen Bereich.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	o

Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodens sind bei Bedarf bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung des geschützten Landschaftsteils
- Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen für die Forstfläche mit Forstbehörde klären
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Berücksichtigung des Tauernradwegs
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der gegenständliche Standort weist außerdem ausreichend Entfernung zu den nächsten Wohnbaulandgebieten auf. Als Standortalternativen können unterschiedliche Erweiterungsrichtung des bestehenden Betriebsstandortes gesehen werden. Aufgrund der bestehenden Nutzungs- und Erschließungsstruktur in diesem Bereich und der Entfernung zum Siedlungsgebiet sowie der naturräumlichen Gegebenheiten ist die Erweiterung nach Osten die beste Alternative. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.6 NIEDERNSILL - LENGDORF / UTTENDORF (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Niedernsill / Uttendorf (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Niedernsill - Lengdorf / Uttendorf
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: an der B 168, an der Gemeindegrenze zwischen Niedernsill und Uttendorf, im Anschluss an gewidmetes Gewerbegebiet (Niedernsill)
- Erweiterung 4 ha

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Betriebs- und Gewerbegebiet an. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Bereich von Niedernsill ist sehr bedeutend (10% beste Böden) der Boden weist weiters eine mäßige bis durchschnittliche Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Eine Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg im gegenständlichen Bereich nicht. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-

Wasser	Im Nahbereich des Standorts befinden sich keine bedeutenden Gewässer. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**o**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Da die Erschließung über eine bereits bestehende hochrangige Straße erfolgt und Abstandsflächen zum Siedlungsgebiet vorhanden sind, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es sind keine Biotope direkt betroffen. Das Biotop Hecke Unterbergmühle grenzt östlich ans Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**o**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) befindet sich nordöstlich und südöstlich vom Standort. Die Entfernung zu diesen Ortsbereichen wird durch die Erweiterung der Widmung Gewerbegebiet bzw. Betriebsgebiet nicht verringert. Der Standort liegt direkt an der B 168. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche nicht vor. Eine Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung ist jedoch am westlichen Ende des Gebiets festgelegt. Die Fläche liegt innerhalb einer Gelben Gefahrenzone der WLV. Aus geologische Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten liegen nicht vor. Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Beeinträchtigungen der Bodens sind bei Bedarf bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutzes vor Wildbächen (Gelbe Gefahrenzone)
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Für die geplante Schaffung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.7 UTTENDORF - TOBERSBACH (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Uttendorf (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Uttendorf-Tobersbach
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: östlich des Ortsgebiets von Uttendorf, direkt südlich der B 168
- Erweiterung 13 ha

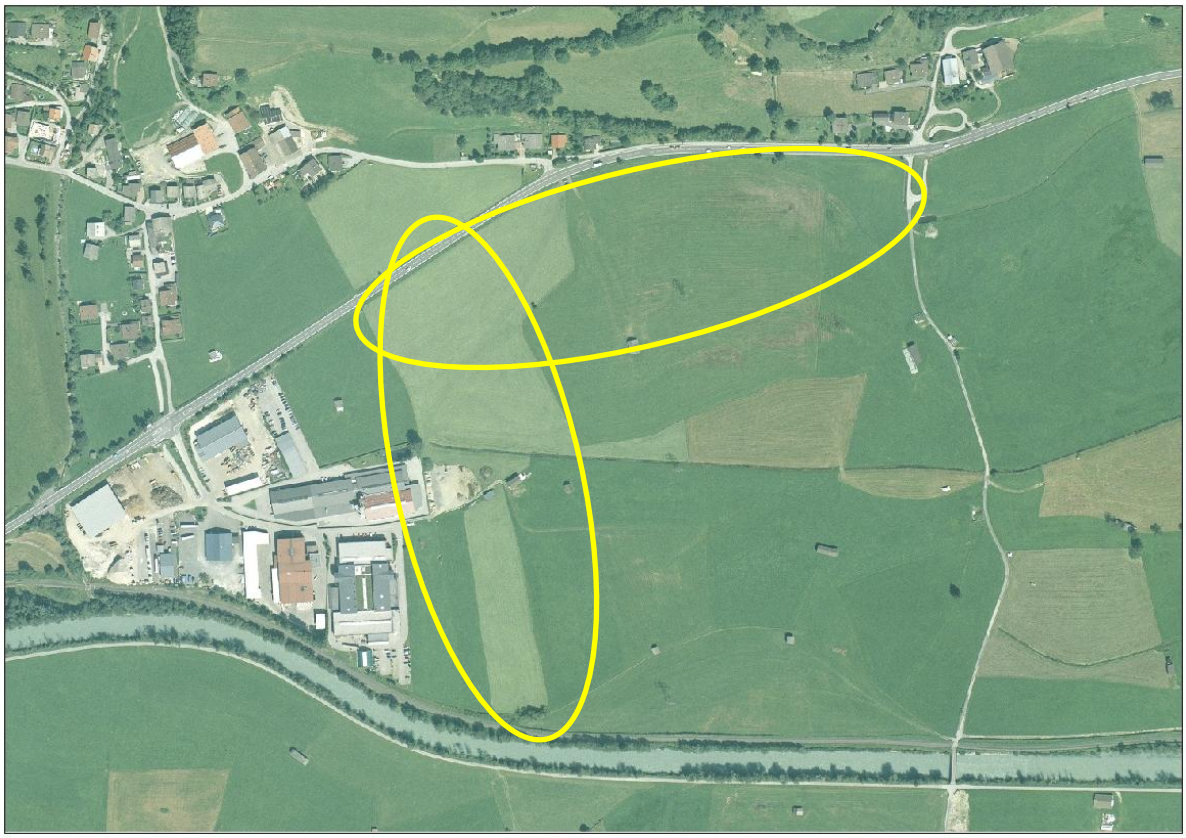

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Betriebs- und Gewerbegebiet an. Die Bodenbonität im gegenständlichen Gebiet ist sehr unterschiedlich. Von durchschnittlich im Süden, über gering und mäßig, bis zu bedeutend oder hoch und sehr bedeutend im Norden. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Die Salzach liegt im Nahbereich, der Ugglerbach Zubringer 3 verläuft durch das Gebiet (Gewässergüte Salzach: schlechter Zustand, verbauter Gewässerverlauf). Die Salzach wird nicht beeinträchtigt, auf den Ugglerbach Zubringer 3 muss bei der Planung Rücksicht genommen werden. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten.	O

	Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Da die Erschließung über eine bereits bestehende hochrangige Straße erfolgt und ausreichend Abstandsflächen (hochrangige Straßen) zum Siedlungsgebiet vorhanden sind, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Wassergraben verläuft teilweise durchs Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Teich bei Industriegebiet befindet sich angrenzend (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf die Erholungsfunktion) Fluss Salzach grenzt südlich ans Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**o**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweitere Wohngebiete) liegt nordwestlich des Standorts, auf der anderen Seite der Landesstraße B 168. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Der Standort liegt direkt an der B 168. Die Anbindung an das bestehende Straßennetz ist über das bestehende Gewerbegebiet möglich. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf der gegenständlichen Fläche vor. Weiters sind Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Gefahrenzonen der WLV sind am gegenständlichen Standort nicht vorhanden (Daten derzeit in Revision (SAGIS)). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Der Badesee Uttendorf liegt in ca. 700m Entfernung. Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**

Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Für die geplante Schaffung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.8 NIEDERNSILL WEST (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Niedernsill (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Niedernsill West
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: westlich der Ortschaft Niedernsill, südlich der B 168
- Erweiterung 3 ha

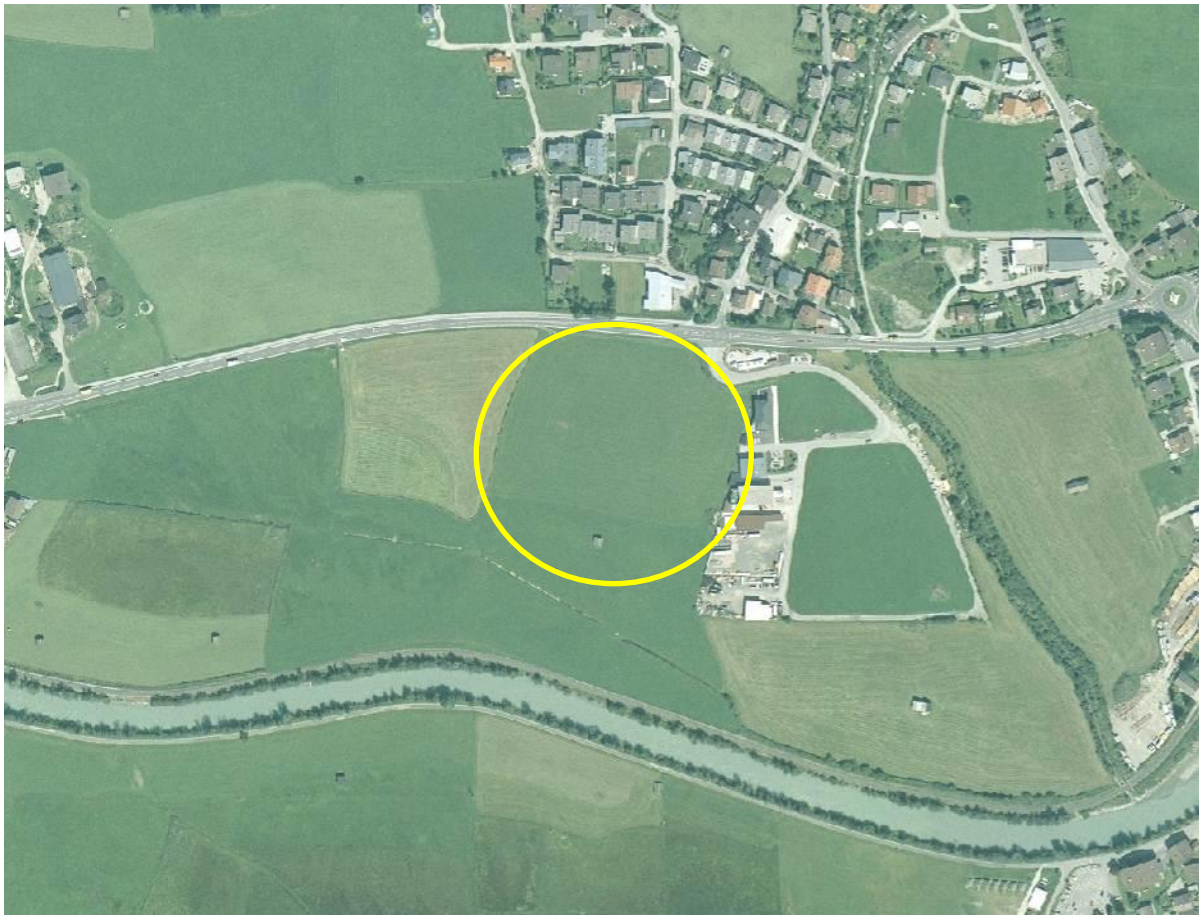

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet an. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Bereich des Standortes ist sehr bedeutend (tlw. 10% beste Böden) der Boden weist weiters eine mäßige bis durchschnittliche Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Eine Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg im gegenständlichen Bereich nicht. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-

Wasser	Gewässerläufe (Salzach, Steinbach) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**o**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Da die Erschließung über bereits bestehende hochrangige Straßen erfolgt und ausreichend Abstandsflächen (B 168) zum Siedlungsgebiet vorhanden sind, ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Ein geschützter Landschaftsteil befindet sich südlich der Salzach (Lucia Lacke Sumpf- und Feuchtwiesenkomplex, Fläche: 16,9208 ha, Schutzzweck: Erhaltung des Feuchtbiotops als Lebensraum) in einer Entfernung von rund 150 m. Im geschützten Landschaftsteil sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Biotope sind nicht direkt betroffen. Folgende Biotope befinden sich im Nahbereich: Entwässerungsgraben verläuft südlich des Gebietes (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Salzach mit Ufergehölz befindet sich südlich des Gebietes (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, Wohlfahrt, Erholungsfunktion und Landsch.-Ästhetik). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**o**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) liegt nordwestlich des Standorts, auf der anderen Seite der Landesstraße B 168. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Der Standort liegt direkt an der B 168. Die Anbindung an das bestehende Straßennetz ist über das bestehende Gewerbegebiet möglich. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt im südwestlichen Teil des Gebietes vor. Weiters sind Gelbe, Rote und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Die gegenständliche Fläche befindet sich in der Gelben Gefahrenzone der WLV, eine Rote Gefahrenzone befindet sich im Nahbereich. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten.	**–**

	Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Teil des Landesradwegenetzes verläuft nördlich entlang der B 168.	
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	o
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	o

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodens sind bei Bedarf bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.2.9 STUHLFELDEN WEST (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Stuhlfelden (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Stuhlfelden West
Prüfgegenstand: Festlegung eines Betriebs- bzw. Gewerbegebiets, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: westlich von Stuhlfelden an der Gemeindegrenze zu Mittersill, beidseits der B 168
- Erweiterung 9 ha

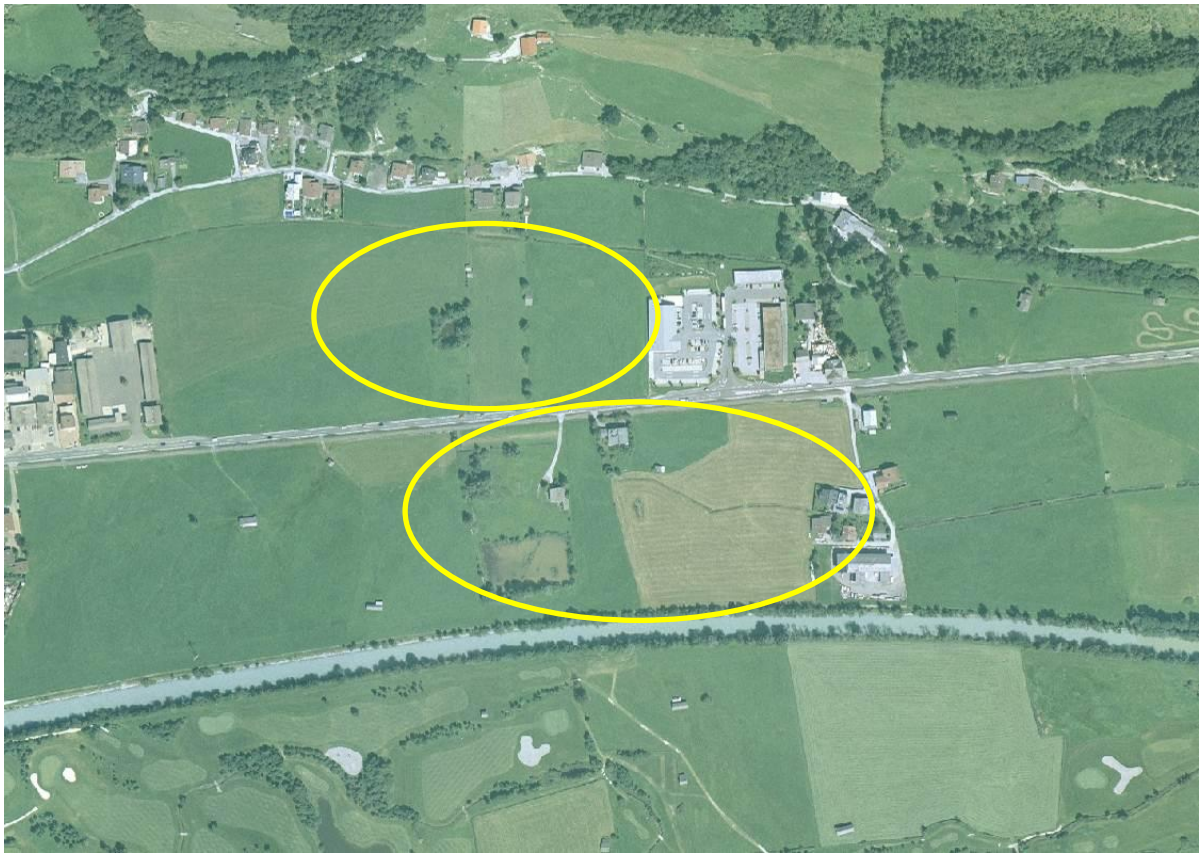

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum und grenzt direkt an ein bereits bestehendes Betriebs- und Gewerbegebiet an. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist mäßig bis durchschnittlich. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	-
Wasser	Im Süden des Gebiets grenzt die Salzach an (Gewässerqualität: schlechter Zustand, verbauter bis naturferner Gewässerverlauf), der Burgwiesgraben verläuft teilweise durch das südliche Gebiet, der Burgwieskanal grenzt im Norden an die nördlich gelegene Fläche an. Die Salzach wird nicht beeinträchtigt, auf den Burgwiesgraben und den Burgwieskanal muss bei der Planung Rücksicht genommen werden. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art	–

	der Betriebe – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) sind nicht direkt betroffen, es liegt jedoch ein Wasserschutzgebiet (Schweizerhaus / Heilbad Burgwies - Quelle) im Nahbereich (nordöstlich). Der Abstand beträgt rund 170 m.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Das Gebiet befindet sich direkt im Anschluss an Siedlungsgebiete (Erweiterte Wohngebiete; nördlich und südöstlich), abschirmende Maßnahmen sind vorzusehen (z.B. Grüngürtel). Da die Erschließung über eine bereits bestehende hochrangige Straße erfolgt, ist an den Zufahrtswegen mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Auf Grundlage des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes, LGBl. Nr. 39/1969, ist die auf der Parzelle Nr. 370, KG Stuhlfelden, auftretende Schwefelquelle (siehe Wasserschutzgebiet oben) als Heilvorkommen (Heilquelle) anerkannt. Krankenanstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Weiher liegt im westlichen Teil der südlichen Fläche (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik und Erholungsfunktion). Wassergraben verläuft teilweise durch die südliche Fläche (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Wassergraben grenzt nördlich an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie) Ufergehölz Salzach grenzt südlich an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, sehr große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik, große Bedeutung im Hinblick auf Erholungsfunktion). Salzach grenzt südlich an (Lebensraumschutz und geschützter Landschaftsteil gemäß Naturschutzgesetz). Feldgehölz liegt im westlichen Teil der südlichen Fläche (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Landsch.-Ästhetik). Weiher grenzt westlich an die nördliche Fläche an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Baumreihe im westlichen Teil der nördlichen Fläche (große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Erweiterte Wohngebiete) liegt im direkten Anschluss an den Standort. Mögliche Beeinträchtigungen sind	**–**

menschliche Gesundheit) / Erholung	durch abschirmende Maßnahmen vom Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Standort liegt direkt an der B 168. Eine Anbindung ist herzustellen. Der Standort liegt direkt an der Trasse der Pinzgauer Bahn, eine Querung dieser ist bei der Zufahrt zu den südlichen Teilflächen notwendig. Die bestehenden Bahnübergänge sind nicht gesichert. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) besteht im Teil südlich der B 168. Weiters sind Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Gefahrenzonen der WLV sind am gegenständlichen Standort nicht vorhanden. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet fast ausschließlich im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten, nur ein kleiner Teil im Norden liegt im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten liegen nicht vor. Eine Verdachtsfläche befindet sich im westlichen Bereich der Fläche südlich der B 168 (Burkwieserlacke). Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Anschluss an bereits bestehendes Gewerbegebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Berücksichtigung der im Gebiet verlaufenden Wasserflächen, Berücksichtigung des nahe gelegenen Wasserschutzgebiets (Schweizerhaus / Heilbad Burgwies - Quelle)
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind bei der Umsetzung des geplanten Betriebsgebietserweiterung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am bzw. angrenzend zum Standort (v.a. Feuchtlandschaftsreste)
- Abschirmmaßnahmen (Immissionsschutz, Pufferflächen) zum gewidmeten Siedlungsgebiet
- Sicherung der Bahnübergänge der Pinzgau Bahn
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Klärung bzw. Sicherung der Verdachtsfläche
- Bei der Umsetzung der geplanten Betriebsgebietserweiterung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Erreichung des geplanten Bevölkerungs- und Beschäftigungsziels für den Oberpinzgau ist die Schaffung von zusätzlichen verfügbaren, regionalen Betriebsgebietsflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt, kann die geplante Zielvorgabe nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Für die geplante Erweiterung eines regionalen Betriebsstandortes besteht keine besser geeignete Alternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden. Der geplante Standort liegt im Dauersiedlungsraum und weist eine hochgradige Erschließung durch ÖV und MIV auf. Aufgrund der topographischen Ausformung ist der Standort für die Errichtung von Betriebsgebieten geeignet. Aufgrund der Lage des Standorts im direkten Anschluss an Betriebsgebiet kann von einem überwiegenden Interesse für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgegangen werden.

5.3 NACHNUTZUNG NICHT MEHR BENÖTIGTER ANLAGEN

5.3.1 BEREICH DER BUNKERSIEDLUNG LOFERER HOCHTAL (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Lofer (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Lofer - Loferer Hochtal -Bunkersiedlung
Prüfgegenstand: Nachnutzung einer Bunkersiedlung
Kurzbeschreibung:

- Lage: südwestlich der Ortschaft Lofer im Loferer Hochtal
- Nachnutzung eines Munitionslagers / einer Bunkersiedlung des Bundesheeres

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Flächen sind als Grünland (Ländliche Gebiete) gewidmet und bereits jetzt bebaut. Das Gebiet liegt großteils außerhalb des Dauersiedlungsraums.	**O**

	Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente).	
Wasser	Ein Gewässerlauf (Exenbach Loferer Hochtal) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Nachnutzung – nicht zu erwarten. Nördlich an das Gebiet angrenzend befindet sich ein Wasserschutzgebiet (GD Lofer, TWA - Exenbachquelle). Ebenfalls nördlich ist ein Wasserschongebiet (Pass Strub Quelle) geplant. Beide Bereiche sind aber nicht direkt von der Nachnutzung betroffen.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können – in Abhängigkeit von der Art der Nachnutzung – am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es sind keine Biotope direkt betroffen oder direkt angrenzend. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen mit Nutzfunktion liegen innerhalb des Gebiets. Im Nahbereich befinden sich auch Waldflächen mit Schutzfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Das Gebiet ist über Gemeindestraßen an die B 311 und die B 178 angeschlossen. Auf der gegenständlichen Fläche liegt keine Überflutungsgefahr vor. Es befindet sich keine Gefahrenzone im Nahbereich. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Nördlichen Kalkalpen (Trias-Kreide). Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Östlich des Gebietes verläuft der Nordalpenweg (europäischer Fernwanderweg E4 alpin) und der Arnoweg.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt. Für die bestehenden Sachgüter (Bunker) soll eine Nachnutzung gefunden werden.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- keine

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Am gegenständlichen Standort besteht eine Anlage. Bei einer Nichtverwertung des Bestandes ist ein Verfall bzw. Abriss der Anlage notwendig.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden, derzeit ungenutzten Strukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.
Entwicklungs- oder Nutzungsalternativen	Für die weitere Nutzung des Standortes sind Nutzungsalternativen zu entwickeln.

5.3.2 ABSETZBECKEN WOLFRAM BERGBAU IN STUHLFELDEN (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Stuhlfelden (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Stuhlfelden - Absetzbecken Wolfram Bergbau
Prüfgegenstand: Nachnutzung eines Absetzbeckens
Kurzbeschreibung:

- Lage: südlich von Stuhlfelden, im Bereich des Wolframbergbaus
- Nachnutzung der Absetzbecken des Wolframbergbaus

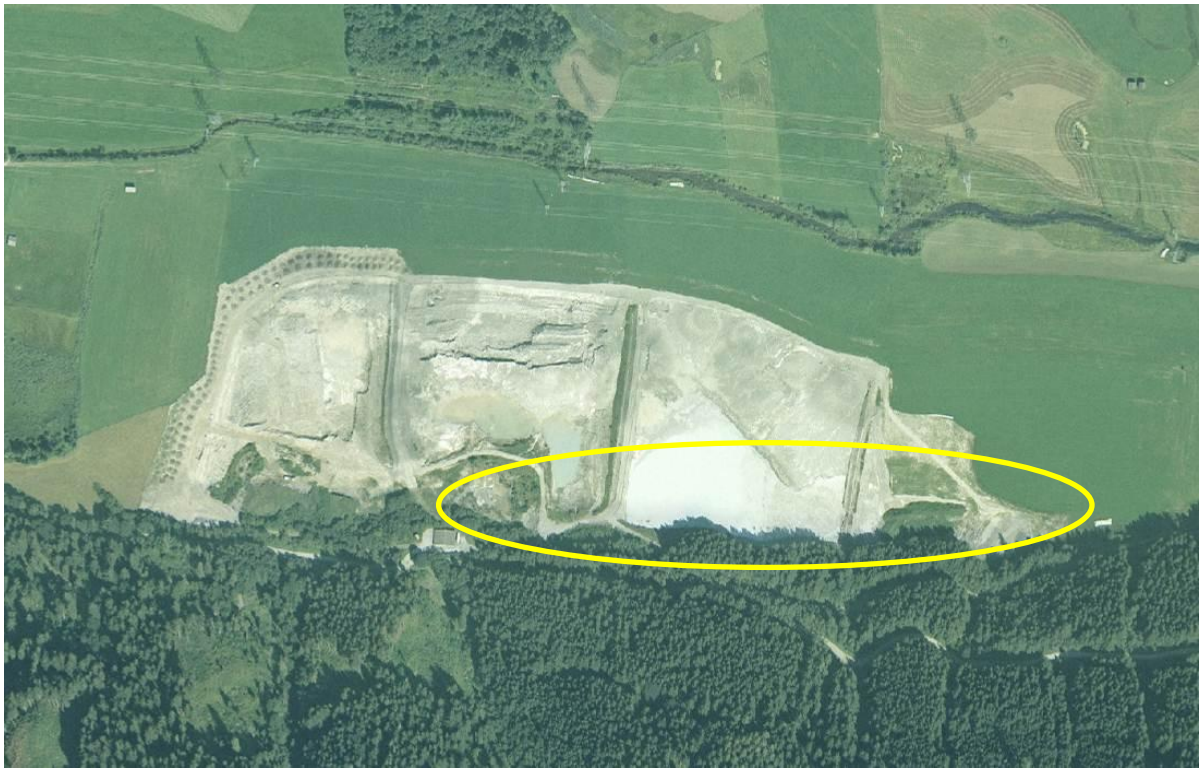

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Dauersiedlungsraum und fernab der Siedlungsgebiete. Der gegenständliche Bereich wird für den Rohstoffabbau genützt (Wolframbergbau).	**O**
Wasser	Der Wilhelmsdorferkanal (Gewässerqualität: guter Zustand, naturnaher Gewässerverlauf) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind – in Abhängigkeit von der Art der Nachnutzung – nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind	**O**

	nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Ein geschützter Landschaftsteill befindet sich nördlich in einer Entfernung von ca. 700 m. (Pirtendorfer Talboden, Fläche: 10,5266 ha, Schutzzweck: Erhaltung des Landschaftsgepräges und der Lebensgemeinschaften). Im geschützten Landschaftsteil sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Hang-Grauerlenwald befindet sich südlich direkt ans Gebiet angrenzend (große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Grauerlenaurest liegt westlich des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Schilfwiese liegt westlich des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz und Pflanzenartenschutzverordnung; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Alte Salzach im Talboden Stuhlfelden liegt nördlich des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Grauerlenwald liegt nördlich des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz und Erholungsfunktion). Sukzessionsfläche Wilhelmsdorf liegt nördlich des Gebiets (sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (südlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**o**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Der Standort ist über Verkehrsflächen an die weiter entfernt liegende B 168 angeschlossen. Es liegt keine Überflutungsgefährdung (HQ100) vor. Südwestlich des Gebiets besteht eine Gelbe und eine Rote Gefahrenzone der WLV. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von Serien des Flysch und Helvetikums. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter	**o**

	Umsetzung vorgenommen werden.	
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- keine

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Am gegenständlichen Standort besteht eine Anlage.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden, derzeit ungenutzten Strukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.
Entwicklungs- oder Nutzungsalternativen	Für die weitere Nutzung des Standortes sind Nutzungsalternativen zu entwickeln.

5.4 ERWEITERUNG VON ABBAUGEBIETEN

5.4.1 STEINBRUCH WEISSBACH – OBERWEISSBACH (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Weißbach bei Lofer (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Steinbruch Weißbach - Oberweißbach
Prüfgegenstand: Erweiterung eines Steinbruchs
Kurzbeschreibung:

- Lage: an der B 311 Richtung Gemeindegrenze zu Saalfelden am Steinernen Meer

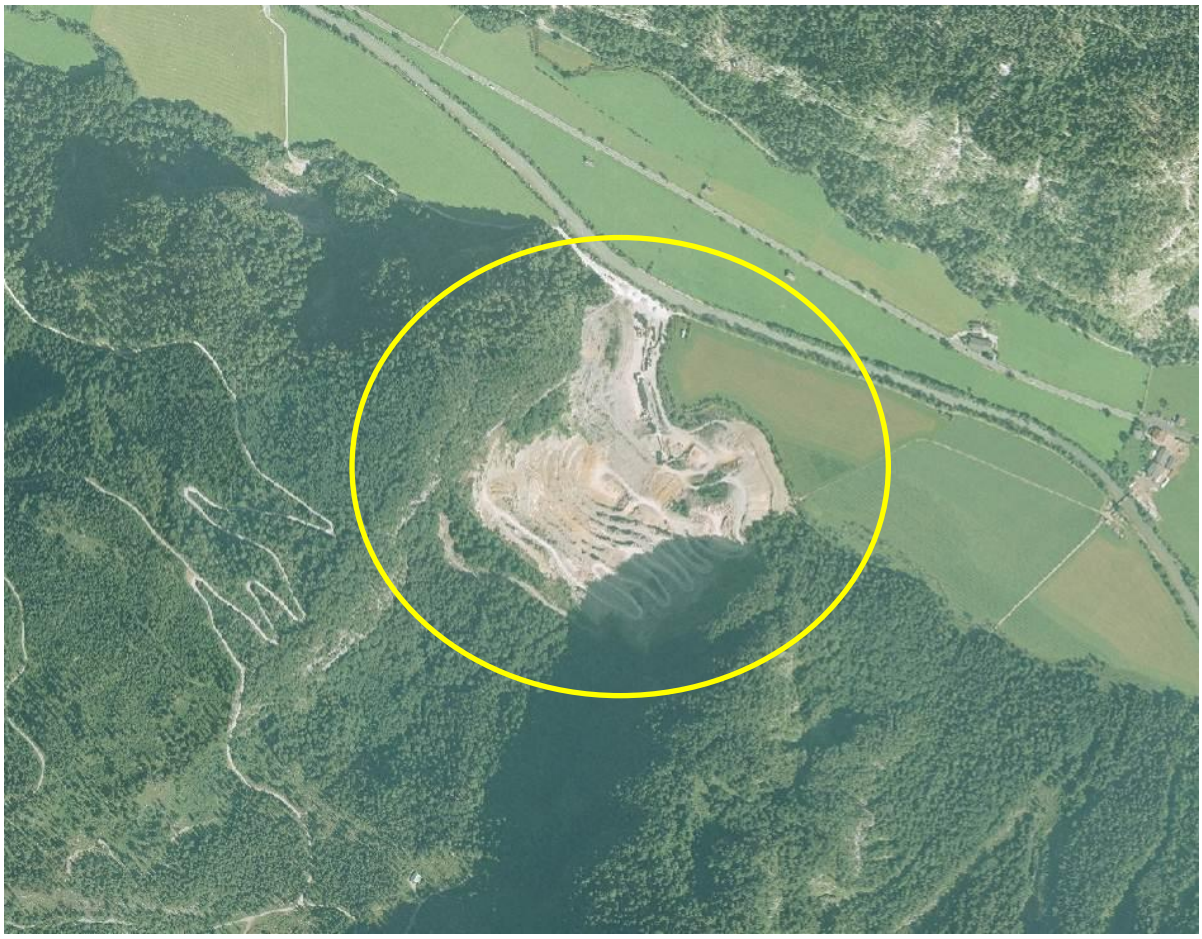

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt außerhalb des Dauersiedlungsraums und fernab der Siedlungsgebiete. Ein Abbau findet am Standort bereits statt. Rohstoffvorkommen sind gegeben.	**O**
Wasser	Die Saalach befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Das Gebiet liegt innerhalb eines Wasserschongebiet (Schongebiet Leoganger Steinberge).	**–**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen	**O**

	sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Nördlich des Gebiets liegt der Naturpark Weißbach sowie das Landschaftsschutzgebiet Gerhardstein-Hintertal-Weißbacher-Almen. Die Gebiete befinden sich auf der anderen Seite des Tals, von einer Beeinträchtigung ist nicht auszugehen. Folgende Biotope befinden sich im Nahbereich: Bach bei Steinbruch grenzt nördlich an den bereits bestehenden Steinbruch an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Fels-Wald grenzt südöstlich und nordwestlich an den bestehenden Steinbruch an (sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Wohlfahrt). Felswand im Tal liegt im Nahbereich (sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Waldflächen sind direkt betroffen, der bestehende Steinbruch ist von Wald (Schutzfunktion) umgeben (östlich, südlich und westlich).	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Der Steinbruch ist über eine Zufahrtsstraße an die B 311 angeschlossen. Es liegen keine Überflutungsgefährdung (HQ100) und keine Gefahrenzonen vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Nördlichen Kalkalpen (Trias-Kreide). Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ca. 200 m westlich des bestehenden Steinbruchs verläuft ein Weitwanderweg (Arnoweg).	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Das Landschaftsschutzgebiet Gerhardstein-Hintertal-Weißbacher-Almen (Naturpark Weißbach) liegt nördlich des Gebietes. Von einer Beeinträchtigung ist nicht auszugehen. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Wasserrechtliches Verfahren aufgrund Lage im Wasserschongebiet Leoganger Steinberge, Untersuchung der Auswirkungen auf das Grundwasser

- Forstrechtliches Verfahren aufgrund der bestehenden Forstflächen am Standort (Schutzwald)
- Berücksichtigung der Biotope am Standort (Fels-Wald, Felswände)
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Versorgung der Region ist die Sicherung von geeigneten Rohstoffabbauflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt ist der Abbau an anderen Abbaubereichen notwendig. Die Erschließung neuer Standorte würde die Umwelt wesentlich stärker belastende und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig machen.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden Abbaubereiche und dazugehörigen Infrastrukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.

5.4.2 STEINBRUCH HOLLERSBACH (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Hollersbach im Pinzgau (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Steinbruch Hollersbach
Prüfgegenstand: Erweiterung eines Steinbruchs
Kurzbeschreibung:

- Lage: südlich der Salzach an der Gemeindegrenze Bramberg / Hollersbach

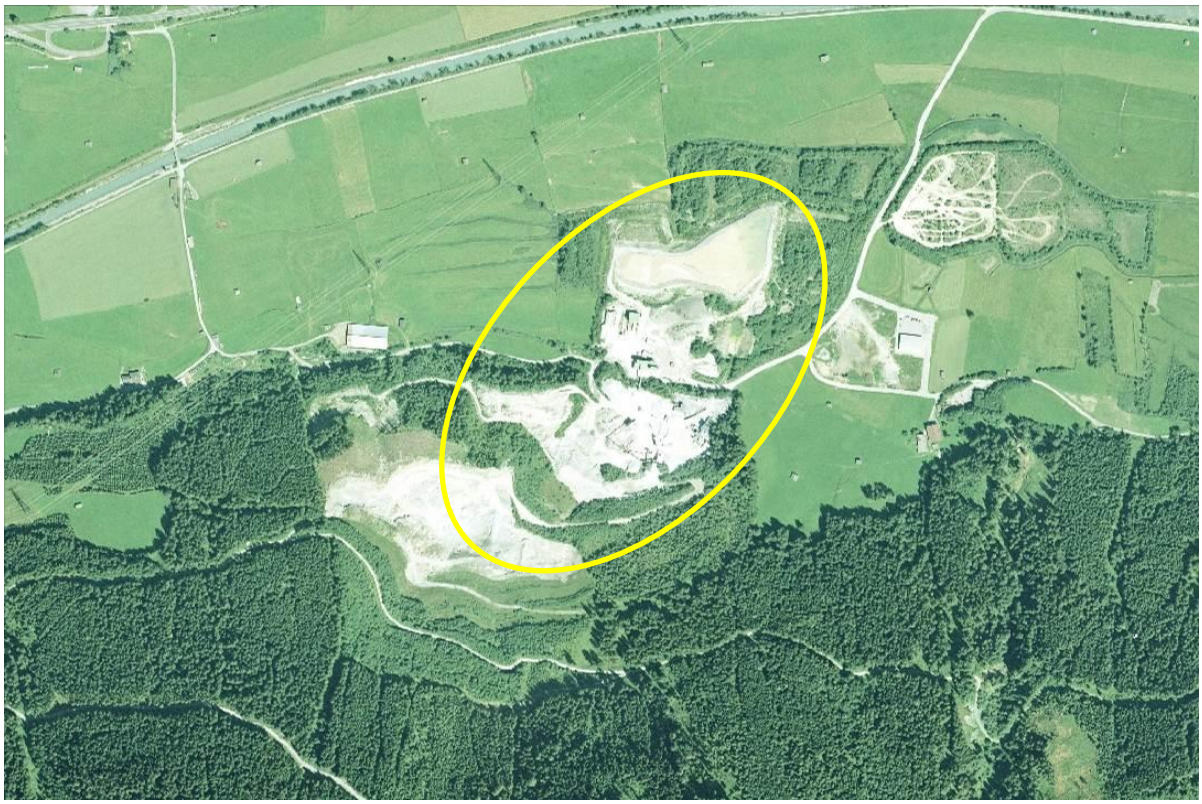

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt außerhalb des Dauersiedlungsraums und fernab der Siedlungsgebiete. Ein Abbau findet am Standort bereits statt. Rohstoffvorkommen sind gegeben.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Hollersbach, Vitlehenbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe; Salzach) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten.	**O**

	Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Östlich (ca. 400 m) befindet sich ein geschützter Landschaftsteil (Hollersbacher Feuchtwiesen Fläche: 11,6973 ha, Schutzzweck: Erhaltung des Landschaftsgepräges und der Lebensgemeinschaften). Im geschützten Landschaftsteil sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Folgende Biotope befinden sich im Bereich des Standorts: Grauerlen befinden sich westlich, nördlich und östlich direkt an den Bestand angrenzend. Graben grenzt an den Bestand an (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Feuchtwiese befindet sich nordwestlich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Artenschutz). Feuchtwiese befindet sich südwestlich (große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie; regionale Bedeutung). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind direkt betroffen, der bestehende Steinbruch ist von Wald (nördlich Wohlfahrtsfunktion, südlich Nutzfunktion) umgeben.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Das nahegelegene Gewerbegebiet wird durch den Steinbruch nicht beeinträchtigt. Der Steinbruch ist über eine Zufahrtsstraße an die B 165 angeschlossen. Nördlich, östlich und westlich grenzt eine überflutungsgefährdete Fläche an den bestehenden Steinbruch an. Gefahrenzonen liegen nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten liegen nicht vor. Im südlichen Bereich des bestehenden Steinbruchs befindet sich eine Verdachtsfläche (Sand- und Kieswerk Hollersbach). Südlich der Salzach verläuft der Tauernradweg.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. . Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	o
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	o

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Forstrechtliches Verfahren aufgrund der bestehenden Forstflächen am Standort (Schutzwald)

- Berücksichtigung der Biotope am Standort
- Berücksichtigung der Verdachtsfläche am Standort
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Versorgung der Region ist die Sicherung von geeigneten Rohstoffabbauflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt ist der Abbau an anderen Abbaubereichen notwendig. Die Erschließung neuer Standorte würde die Umwelt wesentlich stärker belastende und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig machen.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden Abbaubereiche und dazugehörigen Infrastrukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.

5.4.3 STEINBRUCH NEUKIRCHEN (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Neukirchen am Großvenediger (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Steinbruch Neukirchen
Prüfgegenstand: Erweiterung eines Steinbruchs
Kurzbeschreibung:

- Lage: südlich von Sulzau

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt außerhalb des Dauersiedlungsraums und fernab der Siedlungsgebiete. Ein Abbau findet am Standort bereits statt. Rohstoffvorkommen sind gegeben.	**O**
Wasser	Der Obersulzbach (Gewässerqualität sehr guter Zustand, natürlicher Gewässerverlauf) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Östlich des Obersulzbach besteht ein Wasserschutzgebiet (WG Markt Neukirchen, Blauseequelle Schutzgebiet), dieses ist jedoch nicht direkt betroffen. Weiters ist ein Wasserschongebiet in diesem Bereich in Planung (Schongebiet Blauseequelle).	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	**O**

	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Die gegenständliche Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Oberpinzgauer Nationalpark-Vorfeld-LSV (siehe Landschaftsbild, Landschaftsschutz). Folgende Biotope befinden sich im Bereich des Standorts: Hang-Grauerlenwald befindet sich nördlich und südöstlich des Bestands (Landschaftsschutzgebiet) Gebirgsbach liegt nördlich des Bestandes (Landschaftsschutzgebiet; Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Hang-Grauerlenwald liegt nördlich des Bestandes (Landschaftsschutzgebiet; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Obersulzbach liegt östlich des Bestandes (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Wissenschaft, große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik und Erholungsfunktion). Hang-Grauerlenwald liegt südöstlich des Bestandes (Landschaftsschutzgebiet; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Grauerlenau liegt östlich des Bestandes (Landschaftsschutzgebiet; Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik; regionale Bedeutung). Schotterflur im Flussbett liegt östlich des Gebietes (Landschaftsschutzgebiet). Grünerlengebüsch befindet sich südlich des Bestands (Landschaftsschutzgebiet; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Straußgrasflur liegt südlich des Bestandes (Landschaftsschutzgebiet; Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind direkt betroffen, der bestehende Steinbruch ist von Wald (hauptsächlich Schutzfunktion, teilweise Nutzfunktion) umgeben.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Der bestehende Steinbruch ist an das Straßennetz angeschlossen. Es liegen keine Überflutungsgefährdungen (HQ100) und keine Gefahrenzonen vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Kerngneise. Altlasten oder Verdachtsflächen liegen nicht vor. Östlich des Obersulzbach verläuft ein Weitwanderweg (Arnoweg).	o
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Die gegenständliche Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Oberpinzgauer Nationalpark-Vorfeld-LSV. Es dient dem Schutz der alpinen Landschaft.	–

	Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Forstrechtliches Verfahren aufgrund der bestehenden Forstflächen am Standort (Schutzwald)
- Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet
- Berücksichtigung der Biotope am Standort

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Versorgung der Region ist die Sicherung von geeigneten Rohstoffabbauflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt ist der Abbau an anderen Abbaubereichen notwendig. Die Erschließung neuer Standorte würde die Umwelt wesentlich stärker belastende und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig machen.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden Abbaubereiche und dazugehörigen Infrastrukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.

5.4.4 ABBAUSTANDORT UNKEN - NIEDERLAND (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Unken (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Abbaustandort Unken - Niederland
Prüfgegenstand: Erweiterung eines Steinbruchs
Kurzbeschreibung:

- Lage: im nördlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu Bayern

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt hauptsächlich außerhalb des Dauersiedlungsraums und fernab der Siedlungsgebiete. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Bereich westlich des Abbaustandortes ist sehr unterschiedlich von gering bis bedeutend eingestuft, weiters weist der Boden westlich des Abbaustandortes eine durchschnittliche bzw. geringfügig bedeutende Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Ein sehr bedeutendes Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg besteht kleinräumig im westlichen Anschluss an das bestehende Abbaugebiet. Ein Abbau findet am Standort bereits statt. Rohstoffvorkommen sind gegeben.	-
Wasser	Die Saalach (Gewässerqualität: guter Zustand) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschon-	O

	gebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der großen Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Saalach liegt nördlich des Gebietes (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Wohlfahrt; regionale Bedeutung). Schotterbank befindet sich nordöstlich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Kesslerbach befindet sich östlich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Magerwiesenböschung grenzt westlich ans Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Kesslerhörndl befindet sich südlich (sehr große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik, große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Schneeheide-Kiefernwald am Jettenberg befindet sich östlich des Gebiets (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Wohlfahrt; regionale Bedeutung). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind direkt betroffen, der bestehende Steinbruch ist von Wald (nördlich, östlich, südlich) mit hauptsächlich Nutzfunktion umgeben.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund des abgelegenen Standorts ist mit keinen Immissionen auf sensible Nutzungen zu rechnen. Der Steinbruch ist über eine Zufahrtsstraße an die B 178 angeschlossen. Eine Überflutungsgefahr besteht auf der gegenständlichen Fläche teilweise im Nordwesten des Gebiets. Die Fläche liegt nicht im Bereich von Gefahrenzonen. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Nördlichen Kalkalpen (Trias Kreide). Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Weitwanderweg (Jakobsweg) verläuft im gegenständlichen Bereich.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich fernab von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**

Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Forstrechtliches Verfahren aufgrund der bestehenden Forstflächen am Standort (Schutzwald)
- Berücksichtigung der Biotope am Standort
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Versorgung der Region ist die Sicherung von geeigneten Rohstoffabbauflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt ist der Abbau an anderen Abbaubereichen notwendig. Die Erschließung neuer Standorte würde die Umwelt wesentlich stärker belastende und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig machen.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden Abbaubereiche und dazugehörigen Infrastrukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.

5.5 ERGÄNZENDE/WEITERFÜHRENDE NUTZUNG VON ABBAUSTANDORTEN:

5.5.1 ABBAUSTANDORT UNKEN - PFANNHAUSBRUCH (UNTERES SAALACHTAL)

Gemeinde: Unken (Unteres Saalachtal)
Bezeichnung: Abbaustandort Unken - Pfannhausbruch
Prüfgegenstand: Ergänzende/Weiterführende Nutzung des Abbaustandortes
Kurzbeschreibung:

- Lage: südlich des Ortskerns, westlich der B 178

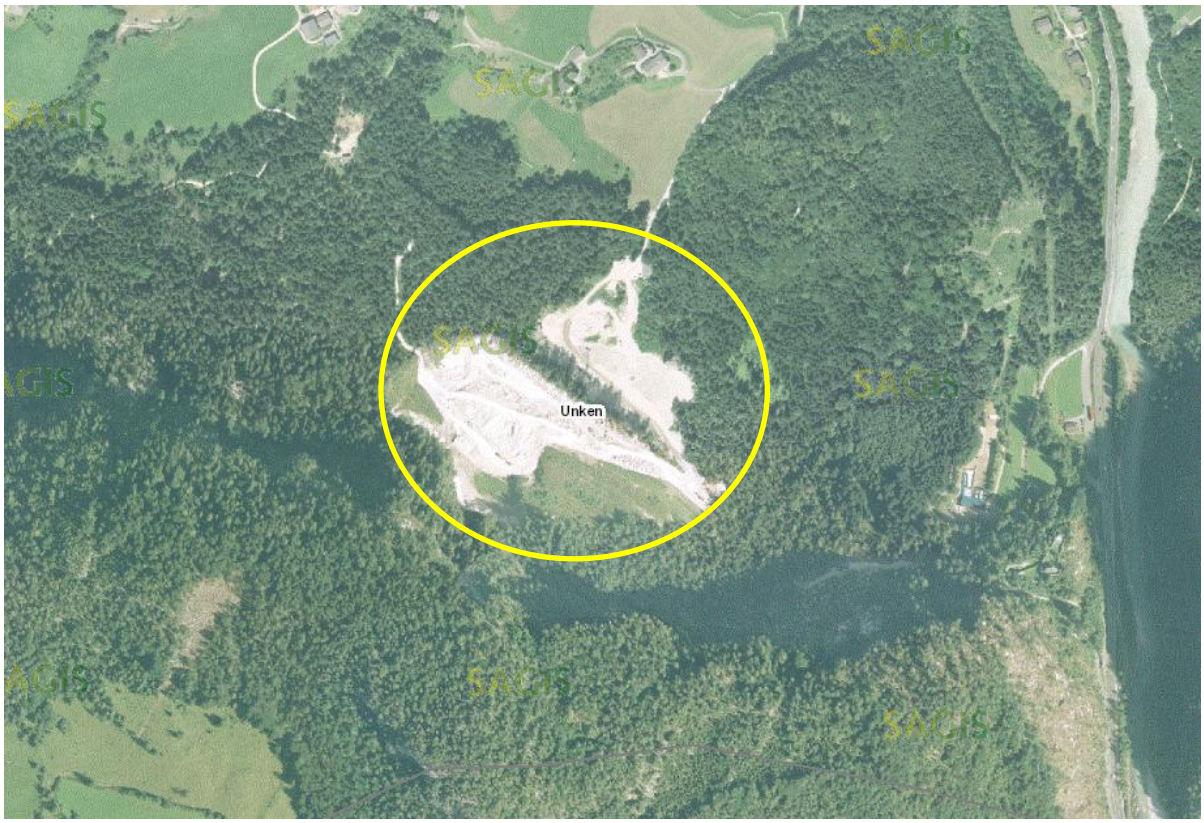

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Gebiet liegt im Anschluss an den Dauersiedlungsraum. Im Bereich des Standortes besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg keine bedeutende Bodenfunktion. Der Standort wird zur Gewinnung und Aufbereitung von Rohstoffen genutzt.	**O**
Wasser	Gewässer bzw. Gewässerläufe befinden sich nicht im Nahbereich. Das Gebiet befindet sich innerhalb der Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung Pinzgauer Saalachtal.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten.	**O**

	Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Biotope sind nicht direkt betroffen und nicht direkt angrenzend. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet lieft in ausreichender Entfernung. Wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Verkehrsfläche gegeben. Die Anbindung erfolgt an die B 178. Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Fläche nicht vor. Die Fläche liegt nicht im Bereich von Gefahrenzonen. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Es handelt es sich um einen bestehende Anlage, daher ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- keine

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Für die Versorgung der Region ist die Sicherung von geeigneten Rohstoffabbauflächen notwendig. Wird dieser Standort nicht umgesetzt ist der Abbau an anderen Abbaubereichen notwendig. Die Erschließung neuer Standorte würde die Umwelt wesentlich stärker belastende und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig machen.
Standortalternativen	Aufgrund der bereits bestehenden Abbaubereiche und dazugehörigen Infrastrukturen besteht keine Standortalternative, da an diesem Bereich bereits ein Bestand vorliegt. Die bestehende Infrastruktur im Standortbereich soll weiter ausgebaut und besser genutzt werden.

5.6 ERHALTUNG BZW. AUSBAU DER REGIONALEN GOLFPLÄTZE

5.6.1 AUSBAU GOLFPLATZ PIESENDORF / KAPRUN - AUFHAUSEN (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Piesendorf (Zentralraum)
Bezeichnung: Erweiterung Golfplatz Piesendorf
Prüfgegenstand: Erweiterung des Golfplatzes
Kurzbeschreibung:

- Lage: westlich des bereits bestehenden Golfplatzes, im nördlichen Anschluss an die Salzach

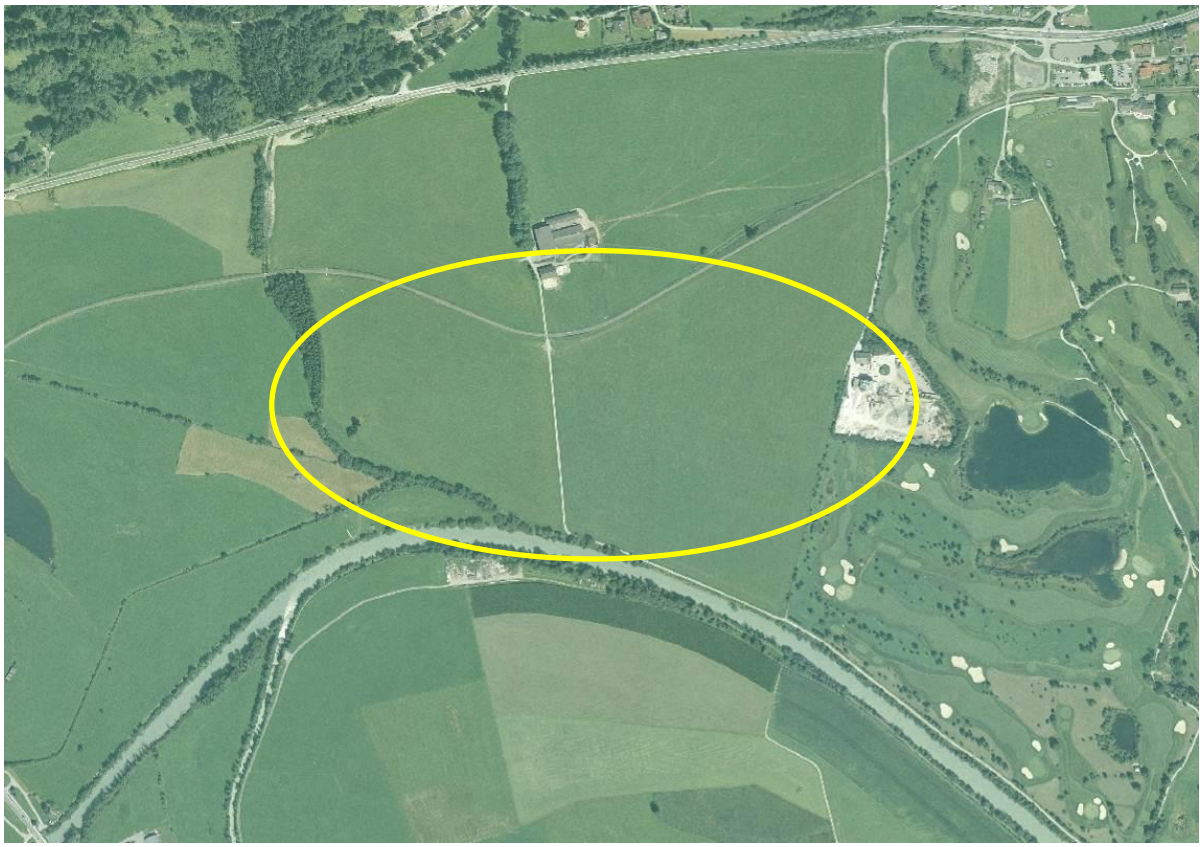

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum, direkt an den bestehenden Golfplatz angrenzend. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist großteils sehr bedeutend, nur ein kleiner Teil bedeutend oder hoch. Im gegenständlichen Bereich befinden sich teilweise potentielle Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente). Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf den Boden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Salzach: Gewässerqualität schlechter Zustand, Fürthbach, Fürtherkanal-Piesendorf und der Aufhausenbach) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschon-	**O**

	gebiete) liegen nicht vor.	
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft sind nicht zu erwarten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Fürthbach Mündungsabschnitt liegt südlich angrenzend (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Aufhausenbach liegt westlich angrenzend (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Roßbach befindet sich südwestlich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Artenschutz). Salzach liegt südlich angrenzend (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; regionale Bedeutung). Salzach Ufergehölz liegt südlich angrenzend (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie bzw. Erholungsfunktion). Eschenallee befindet sich nördlich des Gebiets (große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (westlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund der Nutzung sind wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen nicht zu erwarten. Die Anbindung des Gebiets erfolgt über den bereits bestehenden Golfplatz. Eine Überflutungsgefährdung (HQ 100) liegt auf den gegenständlichen Flächen vor. Weiters sind Gelbe und Rot-Gelbe Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung festgelegt. Der Golfplatz ist Teil eines geplanten Retentionsraums. Die Fläche liegt nicht im Bereich von Gefahrenzonen der WLV (Daten derzeit in Revision (SAGIS)). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Am Standort sind, außer dem bereits bestehenden Golfplatz, keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**O**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- keine

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei Nichtumsetzung des Projektes können die Zielfestlegungen bezüglich Ausbau- des Freizeit- und Erholungsangebotes nicht ausreichend umgesetzt werden.
Standortalternativen	Bei der gegenständlichen Planung handelt es sich um die Erweiterung eines Golfplatzes. Aufgrund der Verbesserung der Strukturen und des Angebotes einer bestehenden Einrichtung bestehen keine Standortalternativen. Die Erweiterung des Golfplatzes überwiegt das Interesse an der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung am Standort.

5.6.2 GOLFPLATZ UTTENDORF - LIEBENBERG (OBERPINZGAU)

Gemeinde: Uttendorf (Oberpinzgau)
Bezeichnung: Golfplatz Uttendorf - Liebenberg
Prüfgegenstand: Errichtung eines Golfplatzes
Kurzbeschreibung:

- Lage: nördlich des Ortes Uttendorf, im Bereich Quettensberg

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt im Dauersiedlungsraum. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist gering bis bedeutend oder hoch. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentielle Rohstoffabbauflächen (Lockersedimente). Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf den Boden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Tobersbach, Uttendorferbach) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft sind nicht zu erwarten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich.	**O**

	Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich am Standort: Teich Liebenberg liegt im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz, sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie und Artenschutz, große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Grauerlen-Hecke liegt nördlich im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Feuchtlandschaftsrest liegt im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Baumhecke liegt südlich im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz; große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik). Hochstaudenflur liegt westlich im Gebiet (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Streuobstwiese Liebenberg liegt im Gebiet (Pflegeprämie für Streuobstwiesen; sehr große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie, große Bedeutung im Hinblick auf Landsch.-Ästhetik und Nutzung). Grauerlen liegen nordöstlich im Gebiet (große Bedeutung im Hinblick auf Ökologie). Uttendorfer Bach und Tobersbach befinden sich im Nahbereich (Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Das Gebiet ist von Waldflächen mit Schutzfunktion und Nutzfunktion umgeben.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund der Nutzung sind wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über Verkehrsflächen gegeben. Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Fläche nicht vor. Die Fläche liegt nicht im Bereich von Gefahrenzonen (Daten derzeit in Revision (SAGIS)). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Am Standort sind keine wesentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich im direkten Anschluss an Ortsgebiete. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei Nichtumsetzung des Projektes können die Zielfestlegungen bezüglich Ausbau- des Freizeit- und Erholungsangebotes nicht ausreichend umgesetzt werden.
Standortalternativen	Bei der gegenständlichen Planung handelt es sich um die Erweiterung eines Golfplatzes. Aufgrund der Verbesserung der Strukturen und des Angebotes einer bestehenden Einrichtung bestehen keine Standortalternativen.

5.6.3 GOLFPLATZ SAALFELDEN - URSLAUTAL (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Saalfelden am Steinernen Meer (Zentralraum)
Bezeichnung: Erweiterung Golfplatz Saalfelden am Steinernen Meer - Urslautal
Prüfgegenstand: Erweiterung des Golfplatzes
Kurzbeschreibung:

- Lage: östlich von Saalfelden, nördlich der B 164
- Erweiterung in Richtung Westen

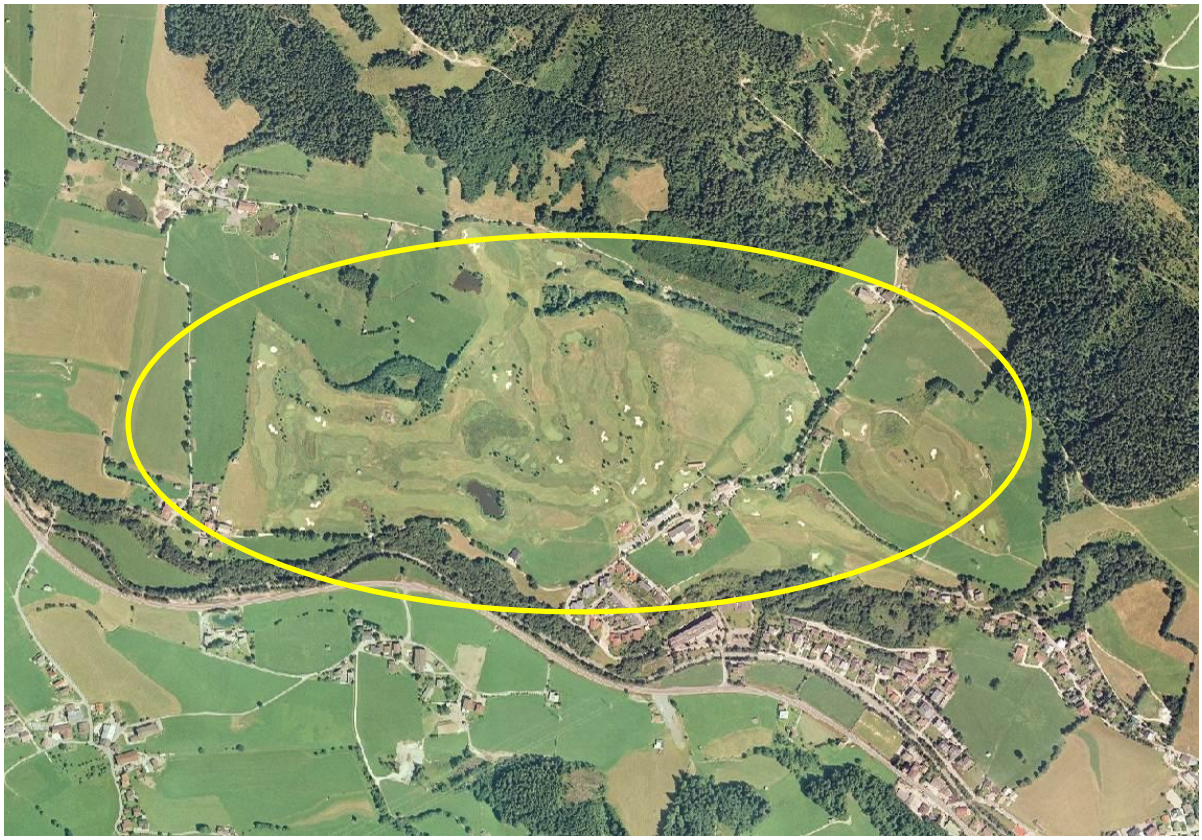

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt innerhalb des Dauersiedlungsraums, direkt an den bestehenden Golfplatz angrenzend. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist großteils sehr bedeutend (10 % beste Böden). Die Erweiterung des Golfplatzes überwiegt das Interesse an der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung am Standort. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen. Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf den Boden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Urslau: Gewässerqualität mäßiger Zustand, Ödtgraben) befinden sich im Nahbereich, werden jedoch nicht beeinträchtigt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft sind nicht zu erwarten.	**O**

	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Zahlreiche Biotope befinden sich im Bereich des gegenständlichen Gebiets: Erlenbruchwald, Streuwiesen, Wiesenbächlein, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume, Teich, Tümpel, Seggenried, Hochstaudenflur, Allee, Sumpffläche, Hochmoorrest; eine hohe oder sehr hohe Bedeutung ergibt sich hauptsächlich im Hinblick auf Ökologie oder Landsch.-Ästhetik, eine hohe Bedeutung im Hinblick auf Artenschutz. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahbereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die südlich gelegenen Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion die nördliche gelegenen Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund der Nutzung sind wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße bzw. den bestehenden Golfplatz gegeben. Die Anbindung erfolgt an die B 164. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf den gegenständlichen Flächen nicht vor. Gelbe und Rote Gefahrenzonen befinden sich im Bereich der Urslau. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Weitwanderweg (Arnoweg) verläuft nördlich der gegenständlichen Fläche.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei Nichtumsetzung des Projektes können die Zielfestlegungen bezüglich Ausbau- des Freizeit- und Erholungsangebotes nicht ausreichend umgesetzt werden.

Standortalternativen	Bei der gegenständlichen Planung handelt es sich um die Erweiterung eines Golfplatzes. Aufgrund der Verbesserung der Strukturen und des Angebotes einer bestehenden Einrichtung bestehen keine Standortalternativen.

5.6.4 GOLFPLATZ SAALFELDEN - BRANDLHOF (ZENTRALRAUM)

Gemeinde: Saalfelden am Steinernen Meer (Zentralraum)
Bezeichnung: Erweiterung Golfplatz Saalfelden am Steinernen Meer - Brandlhof
Prüfgegenstand: Erweiterung des Golfplatzes
Kurzbeschreibung:

- Lage: Erweiterung des bestehenden Golfplatzes im Saalachtal
- geringe Flächenreserven

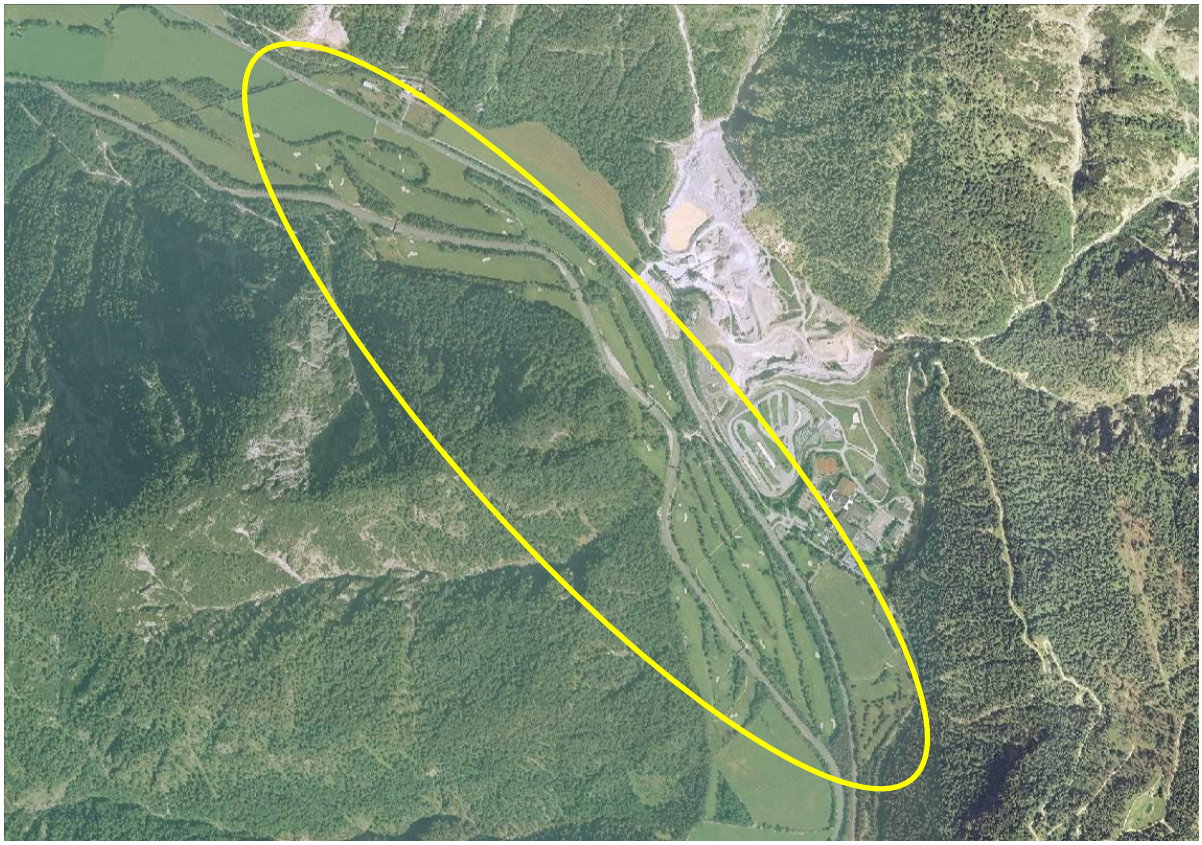

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Fläche liegt innerhalb des Dauersiedlungsraums und soll direkt an den bestehenden Golfplatz angrenzen. Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist durchschnittlich bis sehr bedeutend (10 % beste Böden). Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potentiellen Rohstoffabbauflächen. Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf den Boden.	**O**
Wasser	Die Saalach (Gewässerqualität guter Zustand) befindet sich im Nahbereich, wird jedoch nicht beeinträchtigt. Östlich des Gebietes befindet sich ein Wasserschutzgebiet (TWA Gut Brandlhof – Quellen 5, 6, 7). Westlich des Gebietes befindet sich ein Wasserschongebiet (Schongebiet Leoganger Steinberge). Die Schutz- und Schongebiete werden jedoch nicht beeinträchtigt.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft sind nicht zu erwarten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Nordöstlich des Gebiets befindet sich das Natura 2000 Gebiet Kalkhochalpen. Negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind allerdings nicht zu erwarten. Nordöstlich des Gebietes befindet sich ein Naturschutzgebiet (Kalkhochalpen), welches die gleiche Abgrenzung wie das genannte Natura 2000 Gebiet aufweist. Südwestlich des Gebietes befindet sich ein geschützter Landschaftsteil (Naturwaldreservat Stoissen). Auch dieser wird nicht direkt berührt, von negativen Auswirkungen kann daher nicht ausgegangen werden. Nordwestlich und südöstlich des Gebietes befinden sich Landschaftsschutzgebiete (Gerhardstein-Hintertal-Weißbacher-Almen und Göll-Hagen-Hochkönig-Stein.Meer). Diese werden allerdings nicht direkt berührt. Nördlich des Gebiets befindet sich ein Naturpark (Weißbach). Aufgrund der Entfernung zum Standort werden diese Schutzgebiete nicht beeinflusst. Zahlreiche Biotope befinden sich im Bereich des gegenständlichen Gebiets: Saalach, Grauerlen, Hecken, Ufergehölze, Buchenwälde, Auweiher, Auwälder, Erlenauen, Abflussgräben; eine hohe oder sehr hohe Bedeutung ergibt sich hauptsächlich im Hinblick auf Ökologie oder Landsch.-Ästhetik. Waldflächen sind teilweise direkt betroffen (Wohlfahrtsfunktion). Das Gebiet ist von Waldflächen (Schutzfunktion) umgeben.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Aufgrund der Nutzung sind wesentliche Beeinträchtigungen durch Immissionen nicht zu erwarten. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße bzw. den bestehenden Golfplatz gegeben. Die Anbindung erfolgt an die B 311. Eine Überflutungsgefährdung (HQ100) liegt auf den gegenständlichen Flächen vor. Gelbe und Rote Gefahrenzonen befinden sich im Bereich nordwestlich des bestehenden Golfplatzes. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Ein Teil des Landesradwegenetzes verläuft im gegenständlichen Bereich.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahbereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Nordwestlich und südöstlich des Gebietes befinden sich Landschaftsschutzgebiete (Gerhardstein-Hintertal-Weißbacher-Almen und Göll-Hagen-Hochkönig-Stein.Meer). Der Golfplatz hat keine westlichen negativen Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden. Sach- und Kulturgüter werden am gegenständlichen Standort nicht beeinträchtigt.	**o**

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei Nichtumsetzung des Projektes können die Zielfestlegungen bezüglich Ausbau- des Freizeit- und Erholungsangebotes nicht ausreichend umgesetzt werden.
Standortalternativen	Bei der gegenständlichen Planung handelt es sich um die Erweiterung eines Golfplatzes. Aufgrund der Verbesserung der Strukturen und des Angebotes einer bestehenden Einrichtung bestehen keine Standortalternativen.

5.7 AUSBAU DES GESUNDHEITSTOURISMUS

5.7.1 REHABILITATIONSZENTRUM „KIRCHBERGGRÜNDE“ STUHLFELDEN

Gemeinde: Stuhlfelden
Bezeichnung: Rehabilitationszentrum „Kirchberggründe“ Stuhlfelden
Prüfgegenstand: Festlegung von Sonderflächen, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Lage: nordwestlich des Dorfes Stuhlfelden
- Kirchberggründe
- Fläche 56.000 m²

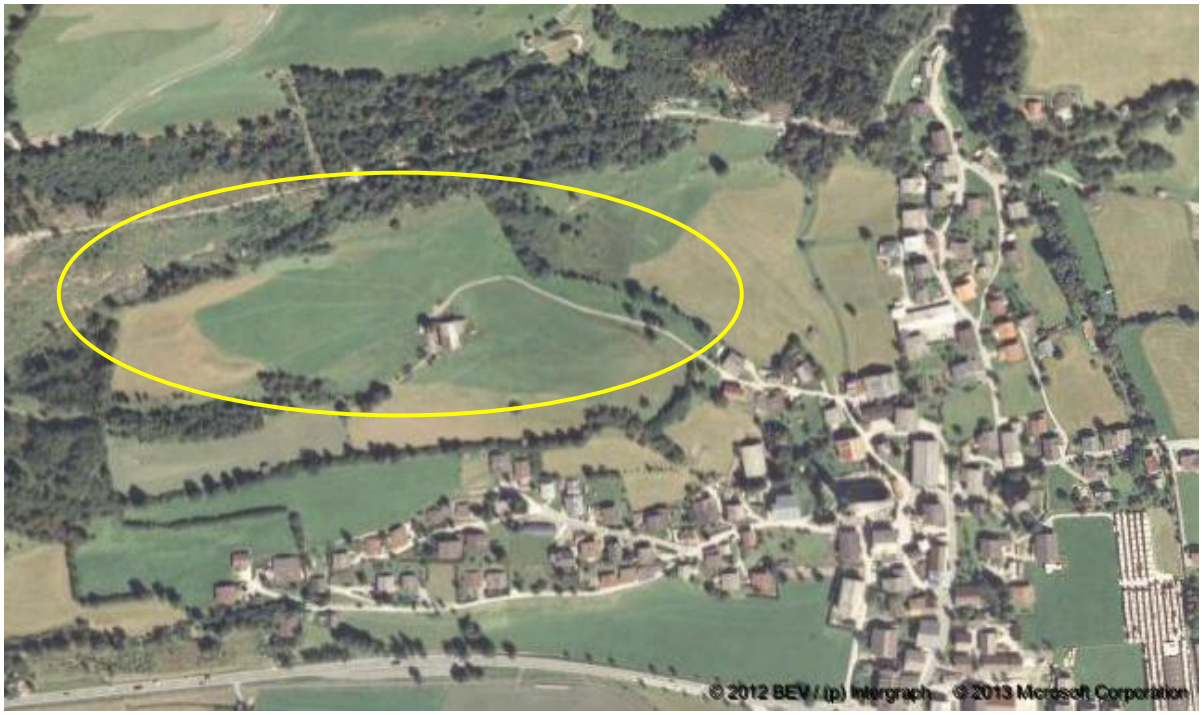

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist zu ca. 50 % durchschnittlich und zu ca. 50 % bedeutend respektive hoch.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Stuhlfeldernbach im Osten und der Burgwieskanal im Süden: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich jedoch nicht angrenzend an das Gelände. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete sowie andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope befindet sich auf den gegenständlichen Flächen: Artenreiche Hecke (5702401419 – Funktionen Ökologie 4, Landsch.Ästhetik 5), Baumreihe (570240117, 570240113 – Funktionen Landsch.Ästhetik 4), Erlen-Eschenwald (570240118 – Funktionen Ökologie 4) sowie eine artenarme Hecke (570240120 – Funktionen Ökologie 4, Landsch.Ästhetik 5). Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die im Norden und Westen angrenzende Waldfläche hauptsächlich Wohlfahrts- und Nutzfunktion..	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B168 gegeben. Hinweise auf Naturgefahren liegen nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet teilweise im Bereich von terziären und quartären Sedimenten sowie teilweise in einer Grauwackenzone.	**+**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Schloss Lichtenau befindet sich Luftlinie 300 m entfernt.	**O**

Kompensationsmaßnahmen

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Nächtigungszahlen

	○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Schaffung von touristischen Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.8 VERBINDUNG UND VERNETZUNG VON BESTEHENDEN INFRASTRUKTUREN

5.8.1 SCHIVERBINDUNG KITZSTEINHORN - MAISKOGEL – SCHMITTENHÖHE

Gemeinde: Piesendorf
Bezeichnung: Schiverbindung vom Maiskogel nach Hummersdorf
Prüfgegenstand: Freihaltung eines Korridors
Kurzbeschreibung
Das Projekt umfasst die Errichtung einer Einseilumlaufbahn inkl. Schiabfahrt vom bestehenden Kapruner Schigebiet Maiskogel in Richtung Hummersdorf (Ortsteil von Piesendorf).

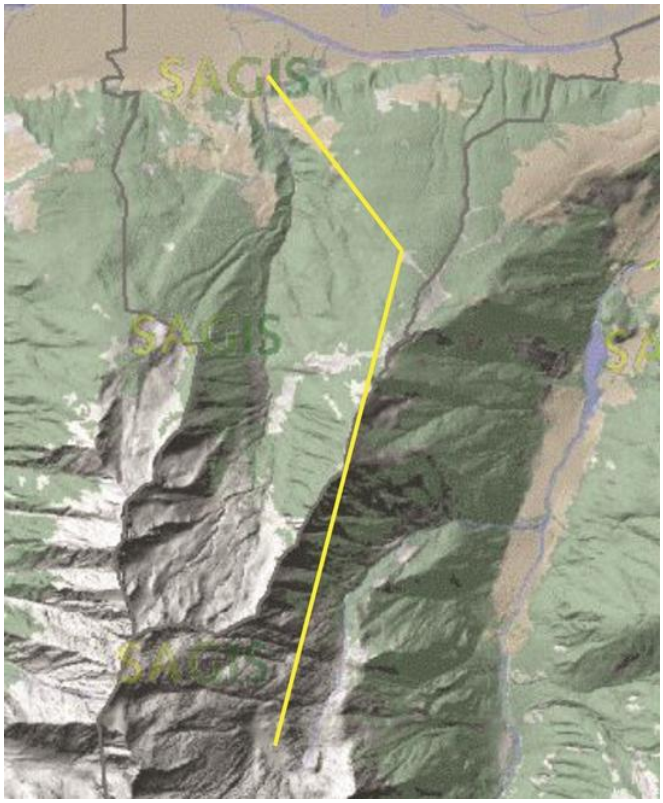

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität ist im gegenständlichen Bereich gering bis bedeutend oder hoch. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand der Kapruner Ache ist schlecht. Der ökologische Zustand der Salzach ist schlecht. Die Salzach hat die Gewässergüteklassen II (mäßig belastet). Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Drei wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete) befinden sich im Standortraum.	**–**

Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich im Korridor: ▪ Dietersbach, Mündungsabschnitt, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0023, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Alpenrosenheide Dreiwallnerhöhe, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0131, Biotopfunktion: Artenschutz 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Lärchenwald 500m W Gasthof Glocknerblick, Lfd. Biotopnr. 0095, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Schluchtwald 2, Dietersbach, rechtsufrig, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0127, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Schigebietsverbindung grenzt im Talbereich an den Dauersiedlungsraum. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. Die L 215 führt östlich am Korridor vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der oberen Schieferhülle. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Maßnahmen zur Erhaltung der Biotope setzen
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope
- Möglichst geringfügiger Eingriff in die Waldfläche

- Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserschutzgebiete setzen
- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Versiegelung hochwertiger Bodenflächen setzen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Schigebietserweiterung und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Erweiterung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.8.2 SCHIVERBINDUNG ZELL AM SEE – VIEHHOFEN – SAALBACH-HINTERGLEMM – LEOGANG

Gemeinde: Viehhofen, Zell am See, Saalbach-Hinterglemm, Leogang
Bezeichnung: Schierschließung Zell am See - Viehhofen - Saalbach-Hinterglemm - Leogang / Anbindung Saalbach-Hinterglemm – Leogang inkl. erforderliche Infrastruktur
Prüfgegenstand: Freihaltung eines Korridors
Kurzbeschreibung
Lage: Geplant ist eine Schierschließung zwischen den Gemeinden Viehhofen – Zell am See – Saalbach-Hinterglemm – Leogang / Anbindung Saalbach-Hinterglemm – Leogang inkl. erforderliche Infrastruktur.

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Die Saalach hat die Gewässergüteklassen I-II (mäßig bis gering belastet). Der ökologische Zustand hat bei Fluss-km 0,00-11,80 mäßiges oder schlechtes Potenzial und bei Fluss-km 74,89-99,18 mäßiges oder schlechtes Potenzial. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope mit regionaler Bedeutung befinden sich im Korridor: ▪ Hochmoor NNO Schabergkogel, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0060, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 5, Landsch.-Ästhetik 5, Gesamtbewertung: D regional ▪ Hochmoor 1 SO Asitzkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0061, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 5, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Alpenrosenheide Asitzkopf/Geierkogel, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0058, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Dunkelkendlbach Oberlauf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0050, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 5, Gesamtbewertung: D regional Eine große Anzahl von Biotope mit Biotopfunktionen 4 & 5 und lokaler Bedeutung befinden sich in dem Korridor. Die Waldflächen haben hauptsächlich Nutz- und Schutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Der Korridor grenzt im Talbereich jeweils an das Siedlungsgebiet. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. An dem Standortraum führen die B 164 und L 111 vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**O**

Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Möglichst geringfügige Eingriffe in Waldflächen mit Schutzfunktion
- Setzen von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biotope setzen
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zum Zusammenschluss der Schigebiete und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Verbindung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.8.3 SCHIVERBINDUNGEN NATRUN – ABERG

Gemeinde: Maria Alm
Bezeichnung: Schiverbindung Natrun – Aberg inkl. erforderlicher Infrastruktur
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Errichtung neuer Seilbahn zwischen Natrun und Aberg sowie Ausbau der Piste:
Ziel ist eine Seilbahn vom Natrun zum Aberg. Die im Plan eingezeichnete Seilbahntrasse stellt nur ein Konzept dar. Ziel ist die Verbesserung der bestehenden Piste und die Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage am Aberg.

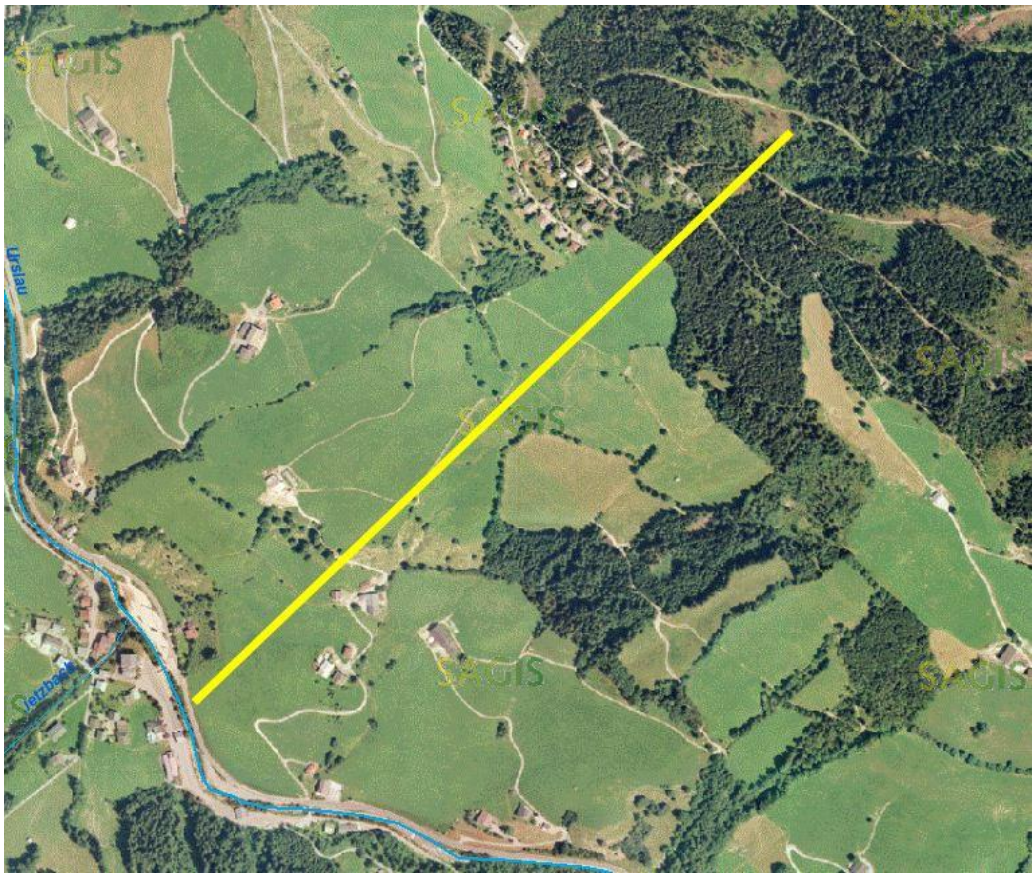

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Der Standortraum weist eine geringe bis sehr bedeutende Bodenbonität auf. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Urslau ist von Fluss—km 8,50-15,00 mäßig. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Zwei kleine Flächen nördlich des Urslau sind Wasserschutzgebiete.	**–**

Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich im Korridor: ▪ Hecke 50m nordöstlich Lohning, Teil 1, rechtlicher Schutz: § 26, Lfd. Biotopnr. 0047, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Schiverbindung liegt im Dauersiedlungsraum. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. An dem Standortraum führt die B 164 vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren, aber die angrenzende Urslau liegt in der roten Zone. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**o**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen bzgl. der Nutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Ausgleichsmaßnahmen für die Biotope
- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Versiegelung hochwertiger Bodenflächen setzen
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Verbesserung der bestehenden Piste und zur Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage am Aberg und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Damit wird die Nutzung des Schi-

	gebietes eingeschränkt. Die Maßnahmen tragen aber zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führen zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.8.4 AUFSTIEGSHILFE KRIMML

Gemeinde: Krimml
Bezeichnung: Aufstiegshilfe in Krimml
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Das Projekt beinhaltet die Errichtung einer Aufstiegshilfe vom Ort Krimml.

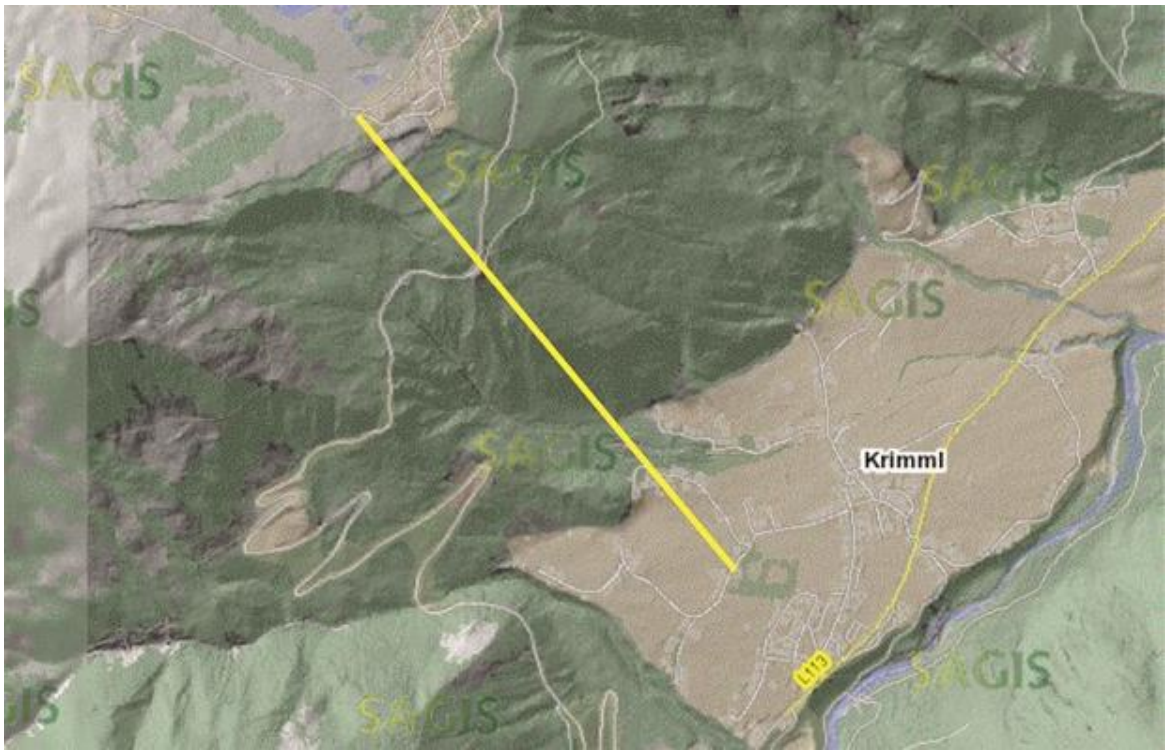

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Im gegenständlichen Bereich sind keine Daten bzgl. Bodenbonität verfügbar. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Loidbachs ist mäßig. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Im Korridor befinden sich keine wasserrechtlich geschützte Gebiete.	**O**
Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Im Korridor befinden sich Biotope mit lokaler Bedeutung: ▪ Rispenseggensumpf 1 nahe Handlalm, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 1142, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Wissenschaft 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Grauerlen 1 bei Oberkrimml, Lfd. Biotopnr. 1603, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Bach 1 in Krimml, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 1637, Biotopfunktion: Ökologie 5, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Schutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Aufstiegshilfe grenzt im Talbereich an den Dauersiedlungsraum. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die Infrastruktur selbst verursacht keine Immissionen. Die Gerlos Straße führt am Korridor vorbei. Im Standortraum gibt es keine Natur- und Standortgefahren – angrenzend befindet sich aber der Loidbach in einer gelben und roten Zone. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich des Krimmler Mesozoikums. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	o
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	o

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutzgebiete
- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Möglichst geringfügige Eingriffe in Waldflächen mit Schutzfunktion
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Schigebietserweiterung und

	somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Erweiterung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.9 QUALITÄTSVERBESSERUNG VON BESTEHENDEN INFRASTRUKTUREN

5.9.1 SCHIGEBIETSERWEITERUNG WOLFBACHTAL

Gemeinde: Taxenbach
Bezeichnung: Schigebietserweiterungen Wolfbachtal
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Das Projekt umfasst die Erweiterung des bereits bestehenden Schigebietes der Rauriser Hochalmbahnen AG auf das Gemeindegebiet von Taxenbach in das Wolfbachtal. Vorgesehen sind mehrere Liftanlagen, ein Pistenbau und eine Beschneiungsanlage.
Es handelt sich um ein visionäres Projekt, das bislang nur intern besprochen wurde.

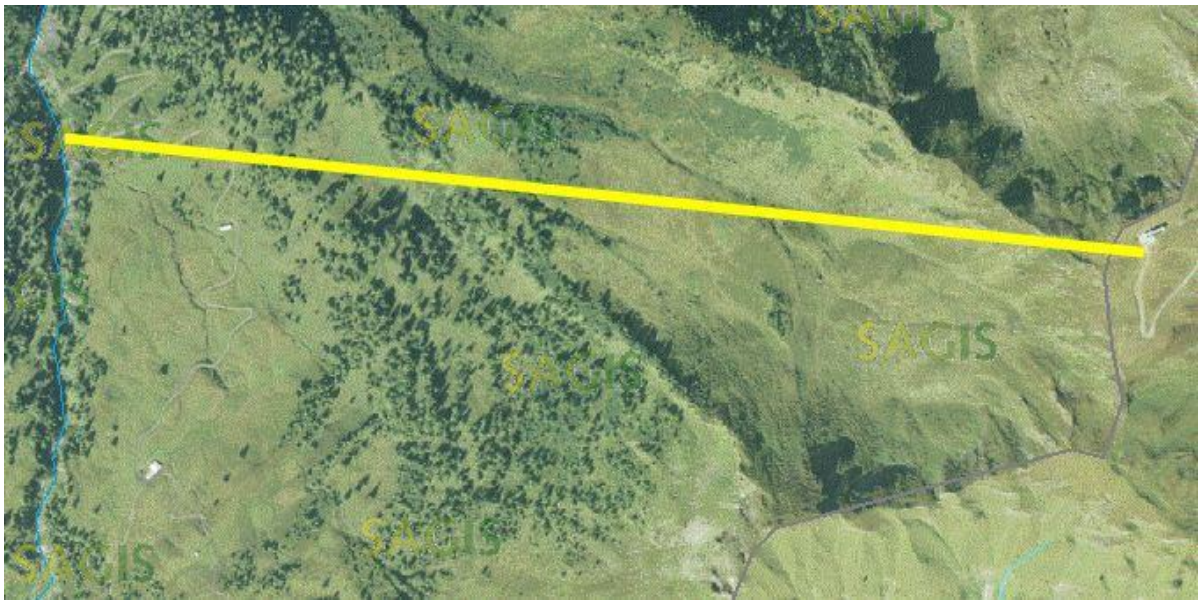

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Im gegenständlichen Bereich sind keine Daten bzgl. Bodenbonität verfügbar. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Wolfsbachs ist von Fluss-km 7,49-11,20 sehr gut und von Fluss-km 0,00-7,49 mäßig. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Schon- und Schutzgebiete) befinden sich nicht im Standortraum.	**O**

Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Angrenzend befindet sich ein Natura 2000 Gebiet (Nationalpark). Weitere Naturschutzgebiete befinden sich aber nicht im Nahbereich. Im Standortraum befinden sich folgende Biotope mit regionaler Bedeutung: ▪ Rasen im Fels Grat 900m SW Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0774, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 5, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Alpenrosenheide 400m N Schwarze Wand, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0309, Biotopfunktion: Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Alpenrosenheide 100m N Schwarze Wand, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0308, Biotopfunktion: Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Alpenrosenweide 500m W Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0721, Biotopfunktion: Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: D regional ▪ Lärchwald O Serpentinen zu Kendlhofalm, Lfd. Biotopnr. 0129, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: D regional Im Standortraum befinden sich eine Vielzahl an Biotopen mit lokaler Bedeutung, wie z.B.: ▪ Pölster im Kar 500m NO Schwarzwand, Außenzone Nationalpark, Lfd. Biotopnr. 0866, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Pölster in Fels 750m SW Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0772, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Hochgrasmatten 750m NO Kendlhofalm, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0785, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Rasen Steilhang Bogen N Schwarzwand, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0058, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Schutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Schigebietserweiterung ist ca. 3 km vom Dauersiedlungsraum entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. Der Thannbergweg führt westlich am Korridor vorbei. In dem Korridor kommt es teilweise zum Lawinenabgang. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der oberen Schieferhülle. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**–**

Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Möglichst geringfügige Eingriffe in Waldflächen mit Schutzfunktion
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biotope setzen
- Schutzmaßnahmen gegen Lawinenabgang

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Schigebietserweiterung und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Erweiterung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.9.2 ERNEUERUNG KARLIFT, MARIA ALM

Gemeinde: Maria Alm
Bezeichnung: Erneuerung Karlift, Maria Alm
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Neubau der Rastbodenbahn als Ersatz für den Karlift:
Der bestehende in die Jahre gekommene Karlift soll durch eine moderne kuppelbare Seilbahn ersetzt werden. Die Bergstation soll bis auf den Hangrücken des Kars geführt und von dort eine zweite Seilbahn Richtung Rastboden/Griesbachhütte errichtet werden. Der dadurch erschlossene Hang ist südwestlich ausgerichtet (sonnig).

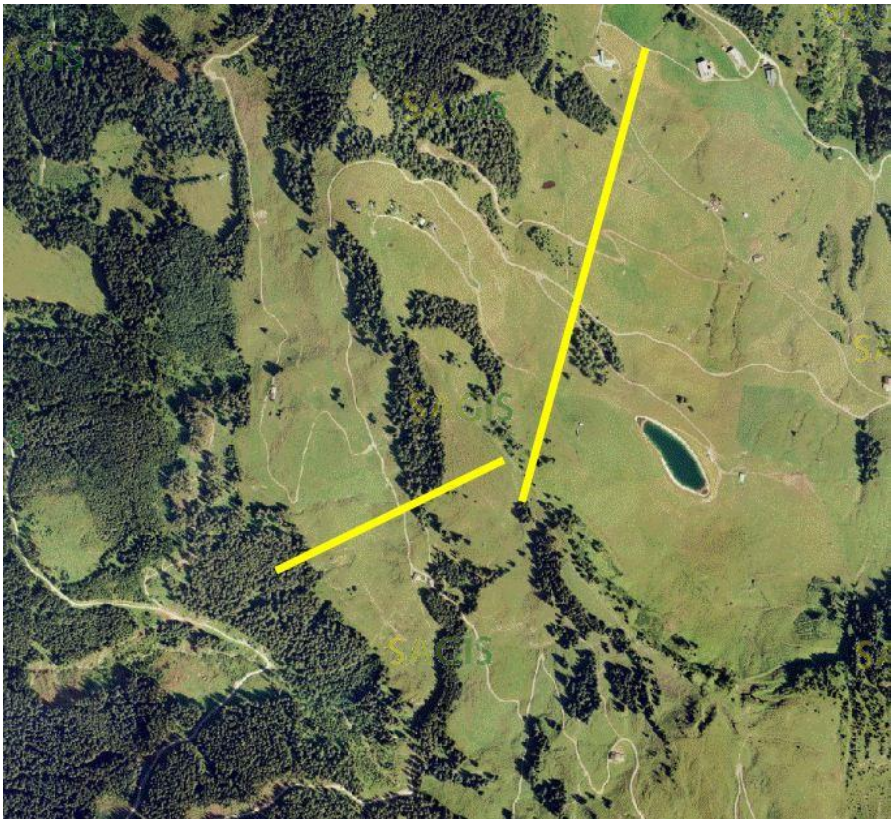

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Für den Standortraum sind keine Daten bzgl. Bodenbonität verfügbar. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Jetzbachs ist von Fluss-km 0,00-3,00 gut und von Fluss-km 3,00-6,12 sehr gut. Der ökologische Zustand des Handlergrabens ist von Fluss-km 0,00-0,77 mäßig, von Fluss-km 0,77-1,77 gut und von Fluss-km 1,77-5,50 sehr gut. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Eine kleine Fläche ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen (KG: 57101 Aberg Grundstück: 670/1).	–
Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Südlich des Standortraumes befindet sich ein Biotop: ▪ Steinerne Mandln, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0250, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 5, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Schutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Schiverbindung liegt ca. 400 m von Dauersiedlungsraum entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. An dem Standortraum führt keine Straße vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Grauwackenzone. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Verbesserung einer bestehenden Einrichtung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Erneuerung der Liftanlage und Errichtung einer zusätzlichen Seilbahn. Damit wird die Nutzung des Schigebietes eingeschränkt und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Maßnahmen tragen aber zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führen zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.9.3 SCHIGEBIET RAURISER HOCHALMBAHNEN

Gemeinde: Rauris
Bezeichnung: Schigebietserweiterungen Waldalm mit Verbindung Hochalm
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Das bereits bestehende Schigebiet der Rauriser Hochalmbahnen AG soll im Bereich Waldalm in Rauris mit der besseren Verbindung der beiden Schigebietsäste Waldalm und Hochalm erweitert werden.

Es soll anstelle bestehendem Schlepper und Doppelsesselbahn eine Liftanlage errichtet werden. Die Beschneiungsanlage soll erweitert sowie mit dem Speicherteich verbunden und eine Piste soll gebaut werden. Die Liftanlage soll als Verbindung vom Schiweg zur Gondelbahnbergstation dienen. Geplant ist ein Bahnbau anstelle eines Gratlifts in Richtung Reisrach mit Erschließung des Osthangs.

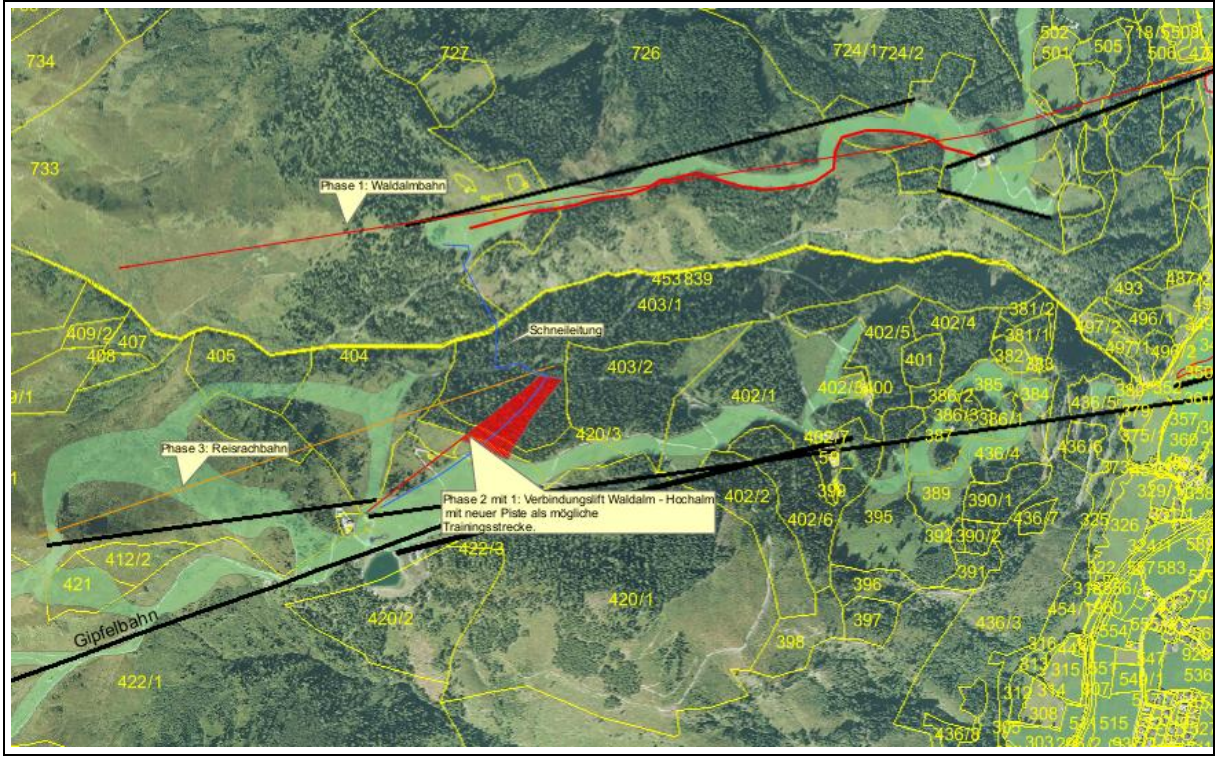

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Im gegenständlichen Bereich sind keine Daten bzgl. Bodenbonität verfügbar. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand der Rauriser Ache ist von Fluss-km 4,50-11,15 mäßig. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Schon- und Schutzgebiete) befinden sich nicht im Standortraum.	**O**

Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Folgende Biotope befinden sich im Korridor: ▪ Alpenrosenheide 500m W Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0030, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Alpenrosenheide 200m NW Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0028, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 5, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Alpenrosenheide 500m NO Reißrachkopf, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0029, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Landsch.-Ästhetik 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Alpenrosenheide 700m W Gstatterhochalm, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0305, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Gesamtbewertung: E lokal ▪ Grünerlengebüsch 300m NW Jack-Hochalm, Lfd. Biotopnr. 0037, Biotopfunktionen: Ökologie 5, Artenschutz 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Waldflächen haben Schutz- und Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Schigebietserweiterung ist ca. 1 km vom Dauersiedlungsraum entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schigebiet zu erwarten. Das Schigebiet selbst verursacht keine Immissionen. Die L 112 führt östlich am Korridor vorbei. Im Standortraum befinden sich keine Standort- und Naturgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der oberen Schieferhülle. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion der betroffenen Waldflächen
- Möglichst geringfügige Eingriffe in Waldflächen mit Schutzfunktion

- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biotope setzen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Schigebietserweiterung und somit wird das Ziel „Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur“ nicht erreicht. Die Erweiterung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven touristischen Auswirkungen auf die Region.
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.9.4 SCHIGEBIET WALD – KÖNIGSLEITEN

Gemeinde: Wald im Pinzgau
Bezeichnung: Erweiterung Schigebiet Bereich „Müllach“
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Neuerrichtung einer Liftanlage im bestehenden Schigebiet Almdorf Königsleiten.
Der Bodenverbrauch liegt bei etwa 2 ha.

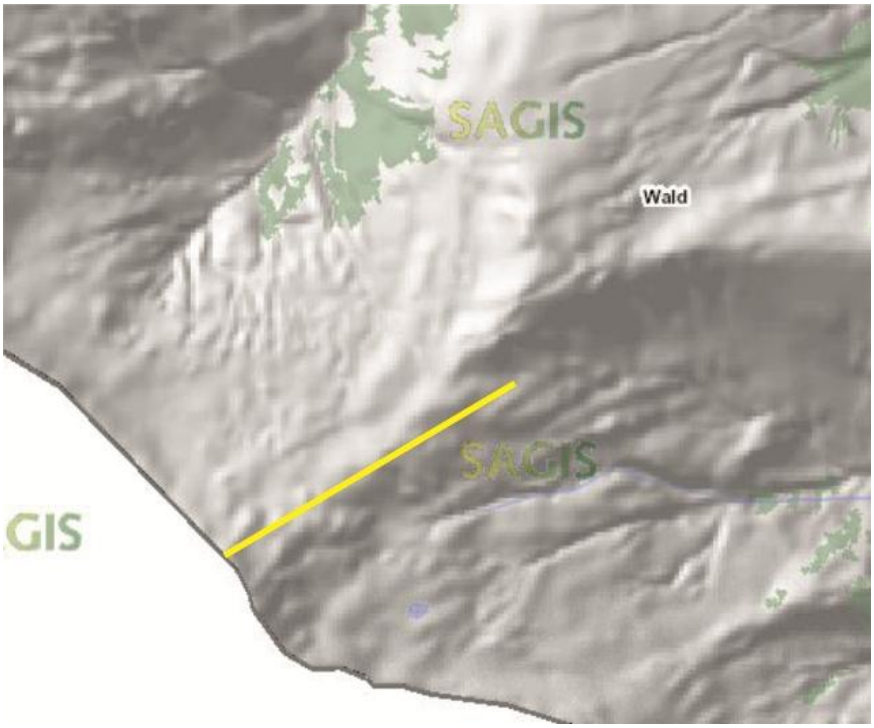

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Es liegen keine Daten zur Bodenbonität vor. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Im Einflussbereich der Infrastruktur liegen die Salzach und die Müllach. Der ökologische Zustand beider Gewässer ist in diesem Bereich sehr gut. Eine Beeinflussung der Gewässer durch die Infrastruktur wird nicht erwartet. Grundwasserstände und Qualität des Grundwassers werden als gut bewertet. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden durch die geplante Infrastruktur nicht auftreten. Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima werden erwartet. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: je nach Lage können folgende Biotope betroffen sein. Eine genaue Festlegung sowie das Ausmaß können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Nr. 570060557 Einzugsgebiet Müllachbach; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570060569 Alpenrosenheide 1W Müllachgeier; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570060570 Alpenrosenheide 2W Müllachgeier; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570060488 Windheide Müllachgeier bis Brucheck; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570060489 Niedermoor SW Müllachgeier; Biotopfunktion: Ökologie 4 Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht betroffen.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Schadstoff- und Lärmemissionen durch die geplante Infrastruktur sind nicht zu erwarten. Für das Planungsgebiet besteht keine Hochwassergefahr. Der Untergrund ist durch Phyllit-Komplex geprägt. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	o
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	o
Landschaftsbild, Ortsbild	Das Vorhaben befindet sich zur Gänze in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutzgebiete
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Schutzgebiete

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Erweiterung des bestehenden Schigebiets. Die zusätzliche Liftanlage soll, auf Grund der Höhenlage, zur Absicherung des Schibetriebs bei geringer Schneelage sorgen und somit zu einer Steigerung der Attraktivität des Schigebiets beitragen. Bei Nicht-Realisierung wird die Erreichung folgender, im RP gesetzten Ziele, gefährdet: o Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur

	○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Steigerung der Bettenauslastung
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.9.5 SCHIGEBIET WEIßSEE – GLETSCHERWELT, UTTENDORF

Gemeinde: Uttendorf
Bezeichnung: Dauerhafte Festigung des Tourismusstandortes Uttendorf – Stubachtal – Weißsee-gebiet
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Der Tourismusstandort Uttendorf- Stubachtal - Weißseegebiet soll attraktiver gestaltet werden. Eine der Maßnahmen beinhaltet, das bestehende Schigebiet im Raum Weißsee / Tauernmoos durch die Schaffung eines zusätzlichen organisierten Schiraumes im Bereich Enzingerboden / Tauernmoos zu ergänzen (Doppelsesselbahn mit einer Länge von rund 1,5 km und dazugehöriger Schipiste).
Der Bodenverbrauch liegt bei rund 7,5 ha.

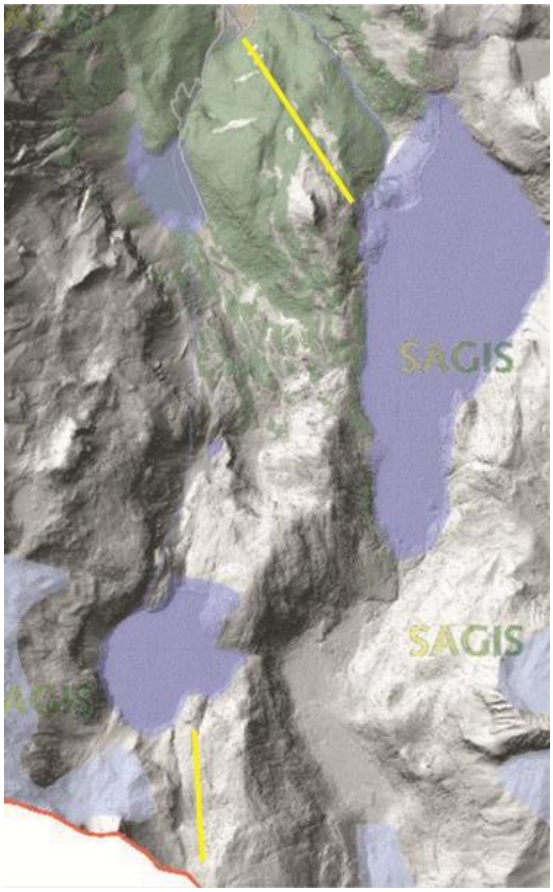

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Es liegen keine Daten zur Bodenbonität vor. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

Wasser	Im unmittelbaren Nahbereich befinden sich der Stausee Tauernmoossee (künstlich) und der Weißsee (natürlich). In beiden Fällen handelt es sich um oligotrophe Seen. Eine Beeinflussung der Gewässer durch die Infrastruktur wird nicht erwartet. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden durch die geplante Infrastruktur nicht auftreten. Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima werden erwartet. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: Die gesamte Infrastruktur liegt in Biotopgebieten, je nach Lage der Infrastruktur können folgende Biotope betroffen sein. Eine genaue Festlegung sowie das Ausmaß können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Nr. 570233032 Lä-Fi-Zi-Wald 92m S Lifthaus; Biotopfunktion: Ökologie 5, Artenschutz & Landschaftsästhetik 4 Nr. 570233031 Waldfelsenbiotop auf Drachsler Wand; Biotopfunktion: Ökologie 5, Artenschutz & Landschaftsästhetik 4 Nr. 570233044 Latschen 220m NW Sprengkogel; Biotopfunktion: Ökologie 5, Artenschutz & Landschaftsästhetik 4 Nr. 570232442 Latschenbestand 450m SO Sprengkogel; Biotopfunktion: Ökologie 5 Nr. 570232565 Schneeboden S Weißsee; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570232567 Zufluss S des Weißsee; Biotopfunktion: Ökologie 5, Landschaftsästhetik 4 Nr. 570232579 Tauernkogel, Kalser Tauern; Biotopfunktion: Ökologie & Artenschutz 4, Landschaftsästhetik 5 Nr. 570232890 Schuttges. 100m S Südufer Weißsee; Biotopfunktion: Ökologie 4 Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht betroffen.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Schadstoff- und Lärmemissionen durch die geplante Infrastruktur sind nicht zu erwarten. Für das Planungsgebiet besteht keine Hochwassergefahr. Der Untergrund ist durch Granit-Gneis geprägt und wird lokal von Moränenmaterial überdeckt. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

Landschaftsbild, Ortsbild	Das Vorhaben befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Setzen von geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutzgebiete
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur und Wahrung der Schutzgebiete

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Erweiterung des bestehenden Schigebiets. Die zusätzliche Liftanlage soll, auf Grund der Höhenlage, zur Absicherung des Schibetriebs bei geringer Schneelage sorgen und zur Steigerung der Attraktivität des Schigebiets beitragen. Bei Nicht-Realisierung wird die Erreichung folgender, im RP gesetzten Ziele, gefährdet: ○ Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Steigerung der Bettenauslastung
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.10 AUSBAU TOURISTISCHER ENTWICKLUNGSGEBIETE

5.10.1 TOURISTISCHES UNTERSUCHUNGSGEBIET GRUBING

Gemeinde: Hollersbach
Bezeichnung: Touristisches Untersuchungsgebiet Grubing
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Eine im REK als Untersuchungsgebiet mit einer Fläche von 65 ha festgehaltenes Gebiet soll einem Masterplan unterzogen werden. Das Gebiet liegt direkt an der Talstation der "Panoramabahn Kitzbühler Alpen" und soll Schitechnisch über eine Abfahrtsvariante erschlossen werden. Für die Realisierung wird eine Gesellschaft mit den 13 Grundstückseigentümern gegründet.
Der gesamte Bodenverbrauch liegt bei rund 65 ha.

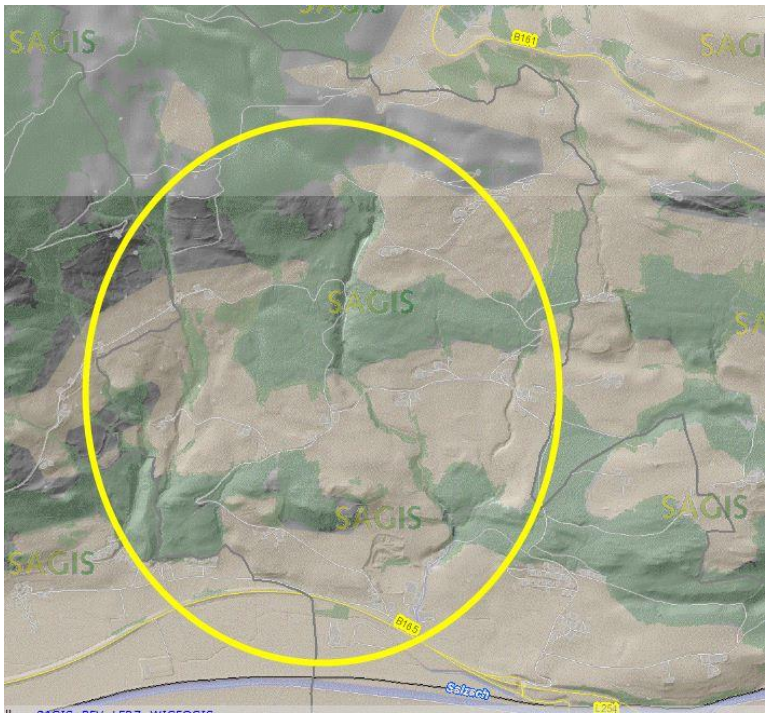

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im Planungsraum ist recht unterschiedlich von durchschnittlich bis sehr bedeutend (10 % beste Böden). Der Großteil der Fläche liegt in der Kategorie sehr bedeutend. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Wasser	Den Planungsraum durchfließen der Jochbergbach und der Seetalgraben. An der südlichen Grenze fließt die Salzach. Eine Beeinflussung der Oberflächengewässer wird nicht erwartet. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Im Planungsraum liegen drei kleine Wasserschutzgebiete.	–

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden durch die geplante Infrastruktur nicht auftreten. Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima werden erwartet. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: je nach Lage können folgende Biotope betroffen sein. Eine genaue Festlegung sowie das Ausmaß können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Nr. 570090032 Bach bei den Lahner Mähdern; Biotopfunktion: Ökologie 5, Landschaftsästhetik 4 Nr. 570090060 Ufergehölz 1SW Unter Krammer; Biotopfunktion: Ökologie & Landschaftsästhetik 5 Nr. 570090060 Ufergehölz 2SW Unter Krammer; Biotopfunktion: Ökologie & Landschaftsästhetik 5 Feuchtwiese S Vorderlahn; Biotopfunktion: Ökologie 4 Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die geplante Schipiste verläuft teilweise auf Waldflächen mit Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Kleine Teile des südlichen Planungsgebiets liegen in der Gelben und Roten Gefahrenzone. Der Untergrund ist durch Moränenmaterial dominiert, durchsetzt mit Quarzphyllit. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Projekt wird überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**–**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Versiegelung hochwertiger Bodenflächen setzen
- Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserschutzgebiete setzen
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biotope setzen
- Möglichst geringfügige Eingriffe bei der Umsetzung zur Schonung der Natur, Landschaft und Wahrung der Biotope
- Möglichst geringfügiger Eingriff in die Waldfläche

- Umsetzung eines Hochwasserschutzes

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nullvariante kommt es nicht zur Erweiterung des bestehenden Schigebiets. Die neue Infrastruktur trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu einer Erhöhung der Gästezahlen und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Region. Bei Nicht-Realisierung wird die Erreichung folgender, im RP gesetzten Ziele, gefährdet: ○ Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Steigerung der Bettenauslastung
Standortalternativen	Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden, von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, abschließend bewertet.

5.10.2 TOURISTISCHES ENTWICKLUNGSGEBIET PASS THURN

Gemeinde: Hollersbach
Bezeichnung: Touristisches Entwicklungsgebiet Paß Thurn
Prüfgegenstand: Festlegung von Flächen für die touristische Entwicklung
Kurzbeschreibung

- Lage: an der Gemeindegrenze Mittersill / Hollersbach an der Paß Thurn Straße
- Entwicklungsstandorte
- Details noch zu definieren

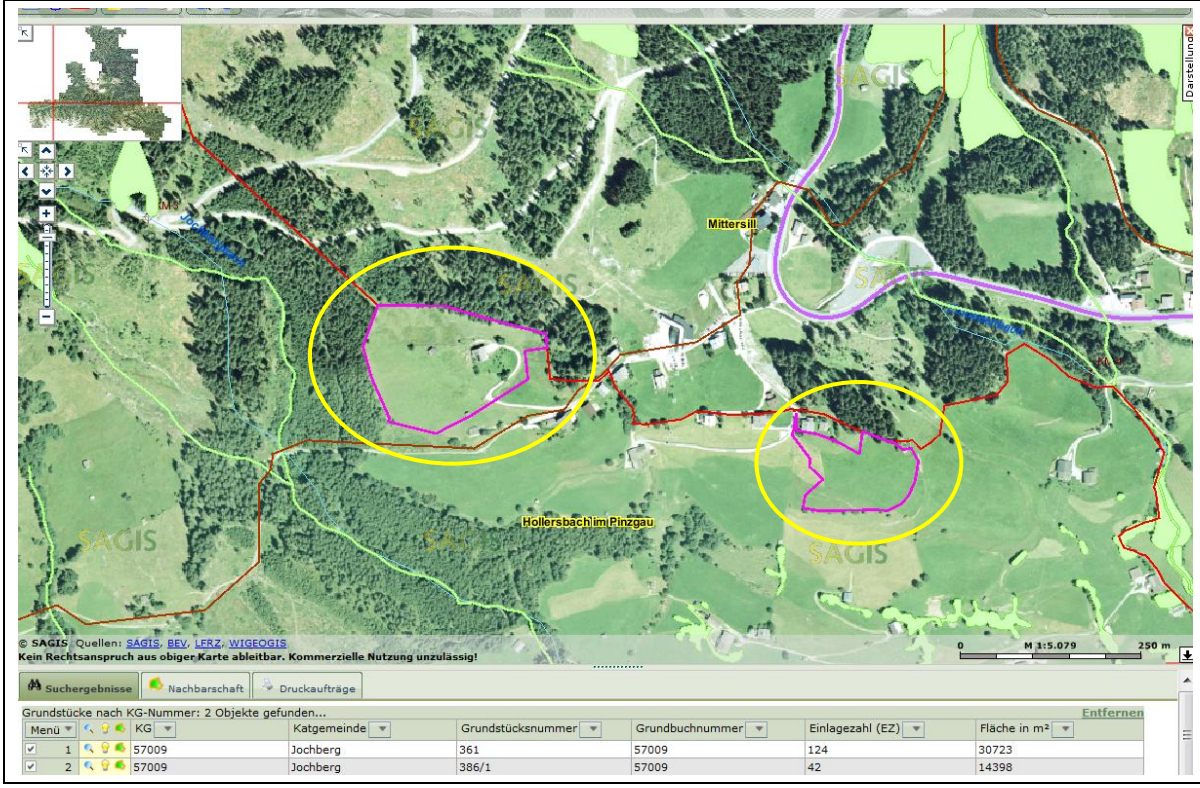

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist mäßig bis durchschnittlich. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Jochbergach, Einödenbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Geschützte Landschaftseile, Schutzgebiete oder Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die angrenzenden (östlich des Gst. 361 bzw. nördlich von Gst. 386/1) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Ein Weitwanderweg führt zwischen den gegenständlichen Flächen durch. Hinweise auf Naturgefahren liegen nicht vor. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße und die B161 gegeben. Aus geologischer Sicht befinden sich die Flächen in einer Grauwackenzone. Altlasten liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Nächtigungszahlen o Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.11 AUSBAU DES NATURNAHEN ERHOLUNGSANGEBOTES IM SOMMERTOURISMUS

5.11.1 VORDERKASERKLAMM

Gemeinde: St. Martin b. Lofer
Bezeichnung: Vorderkaserklamm
Prüfgegenstand: Erweiterung & Modernisierung bestehender Infrastruktur
Kurzbeschreibung

- Lage: gesamter Schidergraben im Ortsteil Obsthurn
- Erweiterung & Modernisierung Naturbadegebiet Vorderkaser
- Ausbau des Angebots Vorderkaserklamm

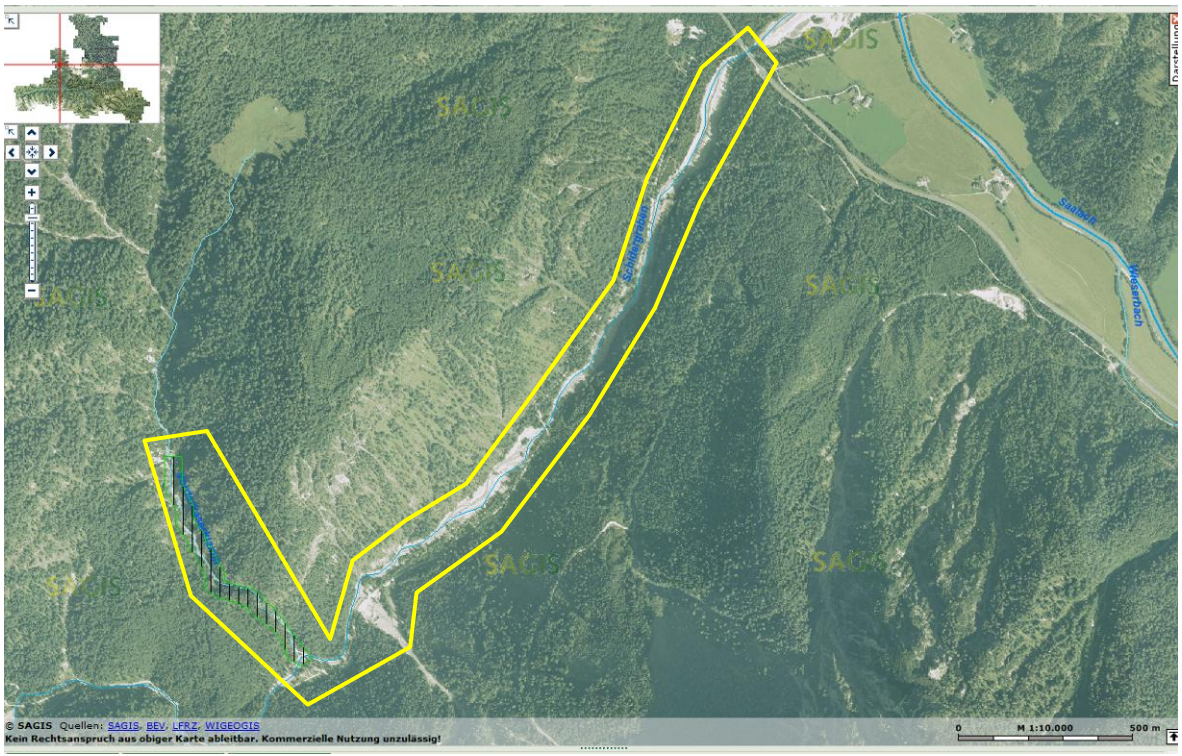

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität von lediglich Teilflächen des Schidergrabens ist gering. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Schiderbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich gegenständlichen Bereich. Die Gesamtzustand wird mit mäßig bewertet (Chemischer Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: mäßig) Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Der Gegenhang zur Vorderkaserklamm wird als wasserrechtlich geschütztes Gebiet (Wasserschutzgebiete, TWA - Hamerauquelle) ausgewiesen.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Die gesamte gegenständliche Fläche liegt in als Biotope ausgewiesenem Gebiet: Klamm (571190138 – Funktionen Ökologie & Artenschutz 4, Landsch.Ästhetik & Erholungsfunktion 5), Gebirgsbach (571190092 – Funktionen Ökologie & Artenschutz 4, Landsch.Ästhetik 5 / 571190142 - Funktionen Ökologie, Artenschutz & Landsch.Ästhetik 4 / 571190098 – Funktionen Ökologie 5, Artenschutz & Landsch.Ästhetik 4), Lavendelweidengebüsch (571190090, 571190091 – Funktionen Ökologie & Landsch.Ästhetik 5, Artenschutz 4 / 571190094 - Funktionen Ökologie & Artenschutz 4, Landsch.Ästhetik 5), Laserkraut-Reitgrasflur (571190093 – Funktionen Ökologie, Artenschutz & Landsch.Ästhetik 4), Kalkschuttgesellschaft (571190095, -0096 – Funktionen Ökologie & Landsch.Ästhetik 5, Artenschutz 4). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die betroffenen, umliegenden Waldflächen haben Schutz- und Wohlfahrtsfunktion. Teilweise Nutzung als Wirtschaftswald durch Bundesforste und Bayrische Saalforste.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das zu erweiternde Naturbadegebiet Vorderkaser befindet sich bereits im betroffenen Areal. Die Erschließung des Gebiets ist bereits gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B311 gegeben. Hinweise auf Naturgefahren liegen nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der nördlichen Kalkalpen (Trias-Kreide). Altlasten liegen nicht vor.	**+**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Die Vorderkaserklamm ist ein Naturdenkmal.	**–**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Ausgleichsflächen für eventuelle Rodungen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Schaffung und Bündelung regionaler, leistbaren Freizeit- und Erholungsangebote
Standortalternativen	Nicht möglich oder sinnvoll da das Projekt lediglich eine Erweiterung bestehender Infrastruktur darstellt.

5.11.2 LAMPRECHTSHÖHLE

Gemeinde: St. Martin bei Lofer
Bezeichnung: Lamprechtshöhle
Prüfgegenstand: Ausbau
Kurzbeschreibung

- Lage: Eingang an der B 311 zwischen St. Martin und Weißbach
- Ausbau des Forschungs- als auch des bestehende Schauhöhlenteils

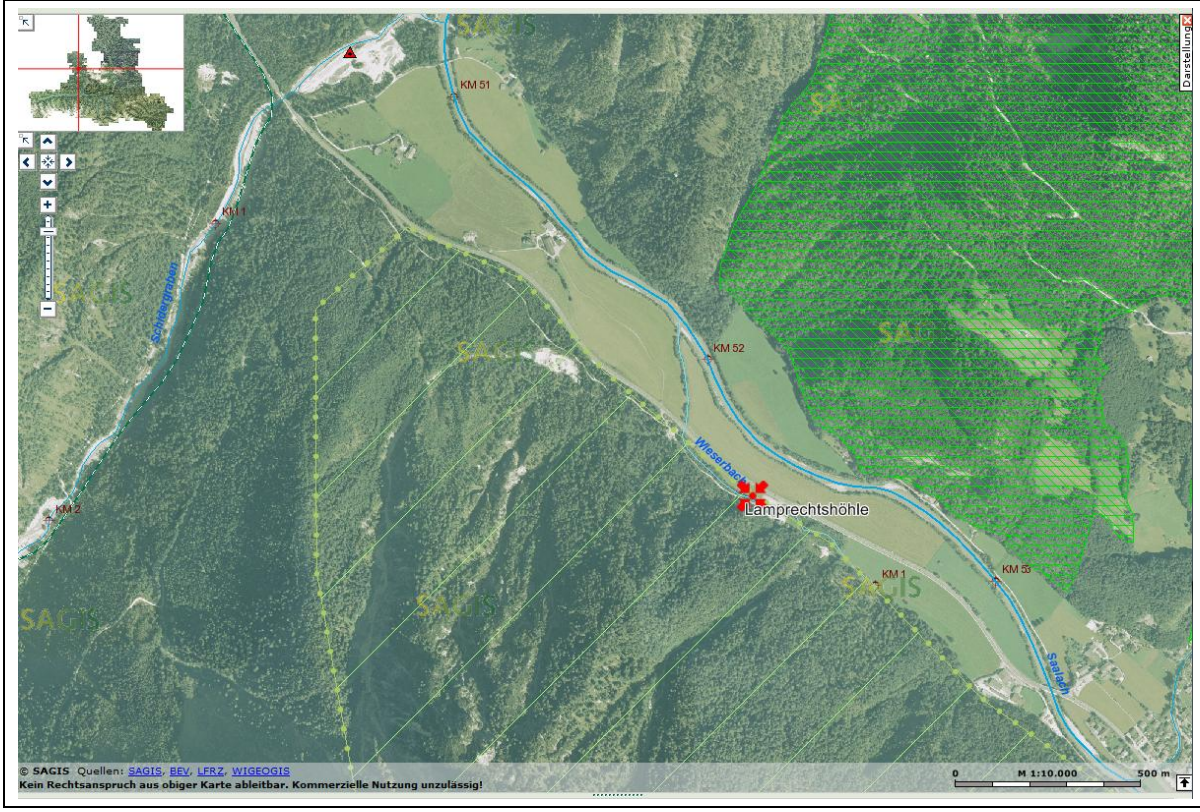

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im Nahbereich der Höhle Bereich ist bedeutend bis hoch. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Auswirkung.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Saalach, Wieserbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Der Zustand der Saalach wird in allen Kriterien mit gut bewertet. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Schongebiet Leoganger Steinberge) befinden sich oberirdisch der Lamprechtshöhle.	–
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Das Projekt befindet sich im Berginneren, Auswirkungen auf darüber liegende Flächen sind nicht zu erwarten. Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope „Mittelgebirgsbach“ befinden sich vor dem Eingangsbereich der Höhle (571190047, -48, -49 – Funktionen Landsch.Ästhetik 4). Der Naturpark Weißbach befindet sich auf der gegenüberliegenden Talseite. Waldflächen sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen (südlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Ein Weitwanderweg (Arnoweg) führt durch diesen Abschnitt des Saalachtals. Das Naturbadegebiet Vorderkaser befindet sich im Nahbereich (nordwestlich). Südöstlich des Höhleneingangs befindet sich eine durch Lawinen gefährdete Fläche (Lahnerhornlawine, gelbe und rote Zone). Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Flächen nicht vor (Salzach). Aus geologischer Sicht liegt die Höhle im Bereich der nördlichen Kalkalpen. Altlasten liegen nicht vor.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Das Landschaftsschutzgebiet Gerhardstein-Hintertal-Weißbacher-Almen befindet sich am gegenüberliegenden Hang. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten und unterirdisch. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes
- Berücksichtigung der Biotope am Standort
- Aufgrund der Schließung im Winter wird auf Lawinenschutz verzichtet

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- u. Erholungsangebote ○ Forcierung des Sommertourismus
Standortalternativen	Nicht möglich, oder sinnvoll da das Projekt lediglich eine Erweiterung bestehender Infrastruktur darstellt.

5.11.3 KITZLOCHKLAMM

Gemeinde: Taxenbach
Bezeichnung: Kitzlochklamm
Prüfgegenstand: Erweiterung des bestehenden Angebots
Kurzbeschreibung

- Lage: Unterer Abschnitt der Rauriser Ache, Kitzlochklamm
- Ausbau der Steganlagen, Klettergarten, Gastronomisches Angebot, geführte Wanderungen, Marienwanderweg

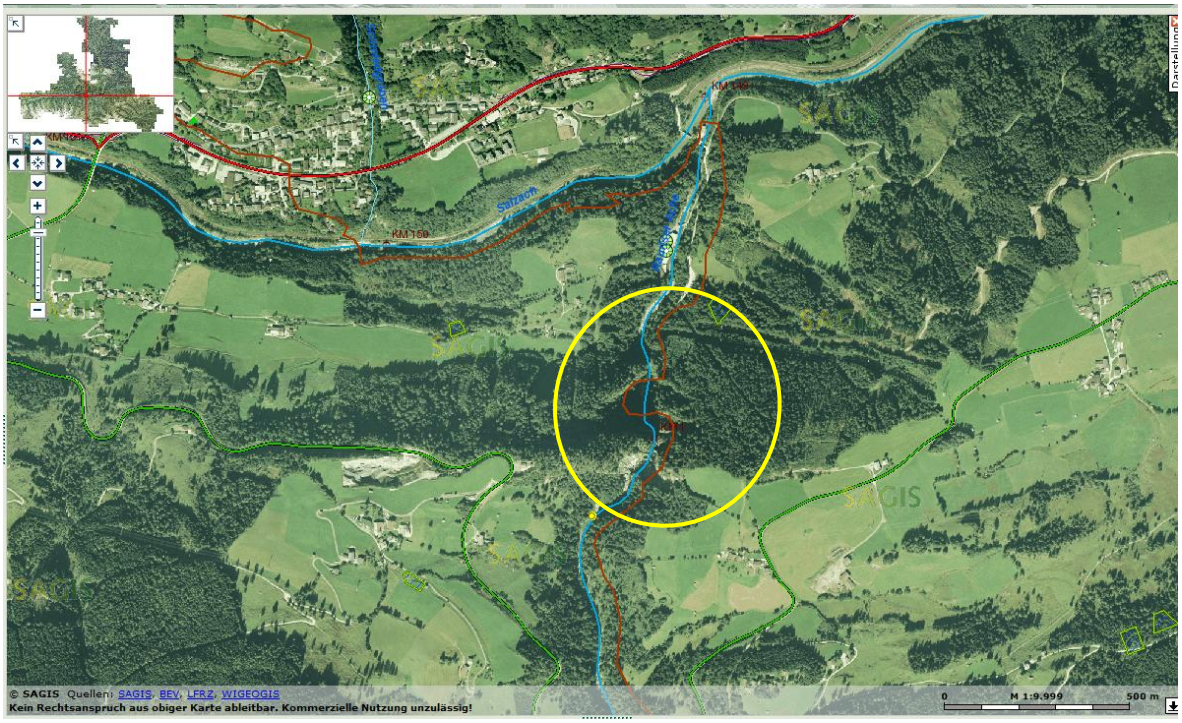

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Für den gegenständlichen Bereich wird keine Bodenbonität ausgewiesen. Es entstehen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Rauriser Ache: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) durchziehen den Bereich. Der Gesamtzustand wird mit unbefriedigend eingestuft (Chem. Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: unbefriedigend). Im gegenständlichen Bereich befindet sich ein Wasserkraftwerk. Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Ein wasserrechtlich geschütztes Gebiet (GD Taxenbach Kitzlochklamm Kassenobjekt - Quelle - Schutzgebiet) befindet sich östlich der Klamm.	**O**
Klima / Luft	Auswirkungen auf die Luft, die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Es befinden sich Biotope im gegenständlichen Bereich: Klamm (572040052 - Funktionen: Ökologie & Landsch.Ästhetik 5; Erholungsfunktion & Nutzung 4), Laserkraut-Reitgrasflur (572160283 – Funktionen: Ökologie 4), Buchenwald (572160240 – Funktionen: Ökologie 4), Gebirgsbach (572160957 – Funktionen: Ökologie 5; Landsch.Ästhetik & Erholungsfunktion 4), Mittelgebirgsbach (572040051, 572040278 – Funktionen: Ökologie 4), Quelleschenwald (572160284 – Funktionen: Ökologie 4). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die umliegenden Waldflächen haben hauptsächlich Schutzfunktion. Ein Weitwanderweg führt an der Klamm entlang.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Es liegen keine Hinweise auf Naturgefahren vor. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bestehende Erschließungsstraße gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B 311 gegeben. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet teilweise im Bereich einer Grauwackenzone sowie teilweise im Bereich von Klammkalke. Altlasten liegen nicht vor.	+
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes.	O
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	O

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Berücksichtigung der wasserrechtlich geschützten Gebiete

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote ○ Forcierung des Sommertourismus
Standortalternativen	Nicht möglich, oder sinnvoll da das Projekt lediglich eine Erweiterung bestehender Infrastruktur darstellt.

5.11.4 ERLEBNISBERG NATRUN MIT ERLEBNISWEG RICHTUNG HINTERTHAL

Gemeinde: Maria Alm
Bezeichnung: Erlebnisberg Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal
Prüfgegenstand: Erweiterung des touristischen Angebots am Berg
Kurzbeschreibung

- Lage: süd-östlich von Maria Alm
- Erlebniswanderweg zwischen Natrun und Hinterthal

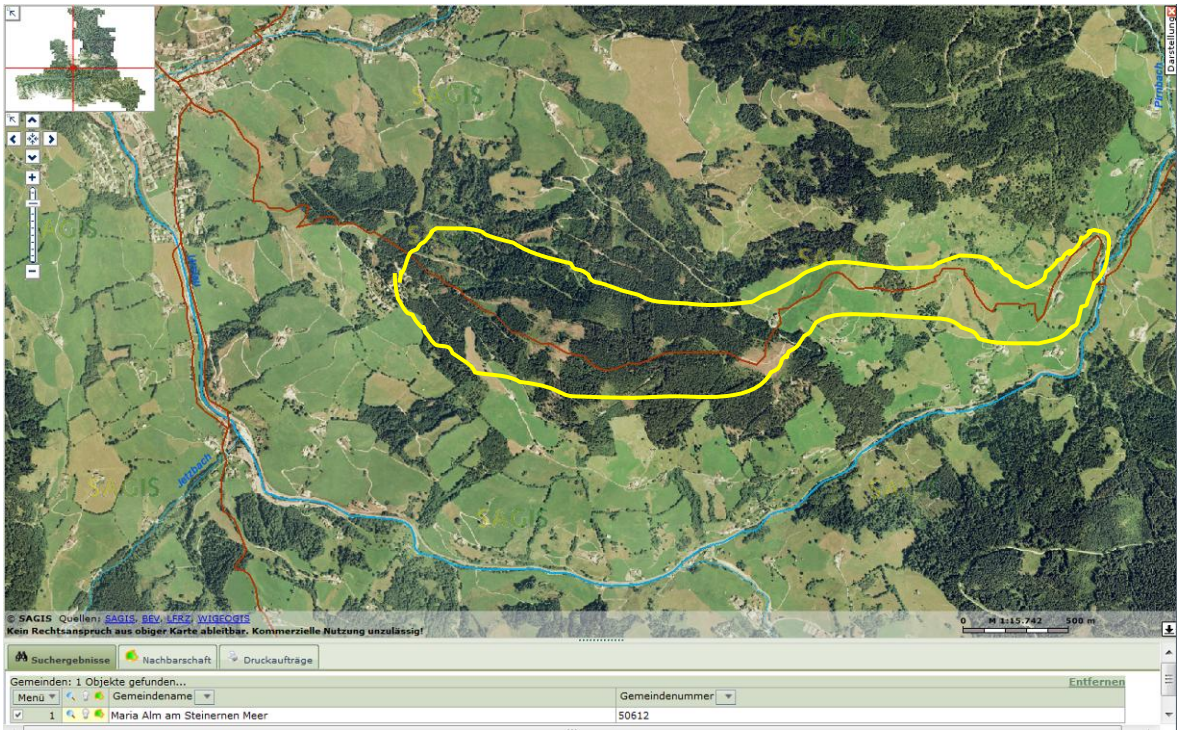

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist gering bis bedeutend. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Auswirkung.	**O**
Wasser	Der Natrun ist von diversen Gewässerläufen umgeben (naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe). Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich jedoch keine Gewässerläufe. Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete) sind mehrfach kleinflächig vorhanden (Hörl, WVA Natrun, Sonnberg 3 ua. - Schutzgebiet Quellen 1 und 2 / Herzog, Jufen 10 - Quelle – Schutzgebiet).	**O**
Klima / Luft	Wesentliche Auswirkungen auf die Luft, die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Es befinden sich Biotope auf den gegenständlichen Flächen: Latschenhochmoor (571020030 – Funktionen: Artenschutz & Landsch. Ästhetik 4, Ökologie 5) Mittelgebirgsbach (571020079, 571120007 – Funktionen: Ökologie 4) Futtergraswiese, extensive, feucht (571120002), Hecke artenreich (571120001, 571120004) Hecke artenarm (571120439) Nieder- u. Übergangsmoor (571120019 – Funktionen: Ökologie 4) Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die betroffenen Waldflächen haben ausschließlich Nutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Weitwanderwege Königsweg & Via Alpina durchqueren das Gebiet; der Walderlebnisweg führt Waldseilgarten und zum 3D-Bogenparcours. Es liegen keine Hinweise auf Naturgefahren vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der nördlichen Kalkalpen und Grauwackenzone. Altlasten liegen nicht vor.	+
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes.	O
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	O

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Ggf. Ausgleichsflächen für Rodungen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.12 SCHAFFUNG VON LEITBETRIEBEN ALS REGIONAL BEDEUTENDE TOURISMUSINFRASTRUKTUR

5.12.1 HOTEL LOFERER ALM

Gemeinde: Lofer
Bezeichnung: Hotel Loferer Alm
Prüfgegenstand: Flächenwidmung und -freihaltung
Kurzbeschreibung

- 4-Sterne Hotel in Holzbauweise, 150 Betten
- Lage: an der Höhenstrasse Loferer Alm
- Fläche 0,5 ha

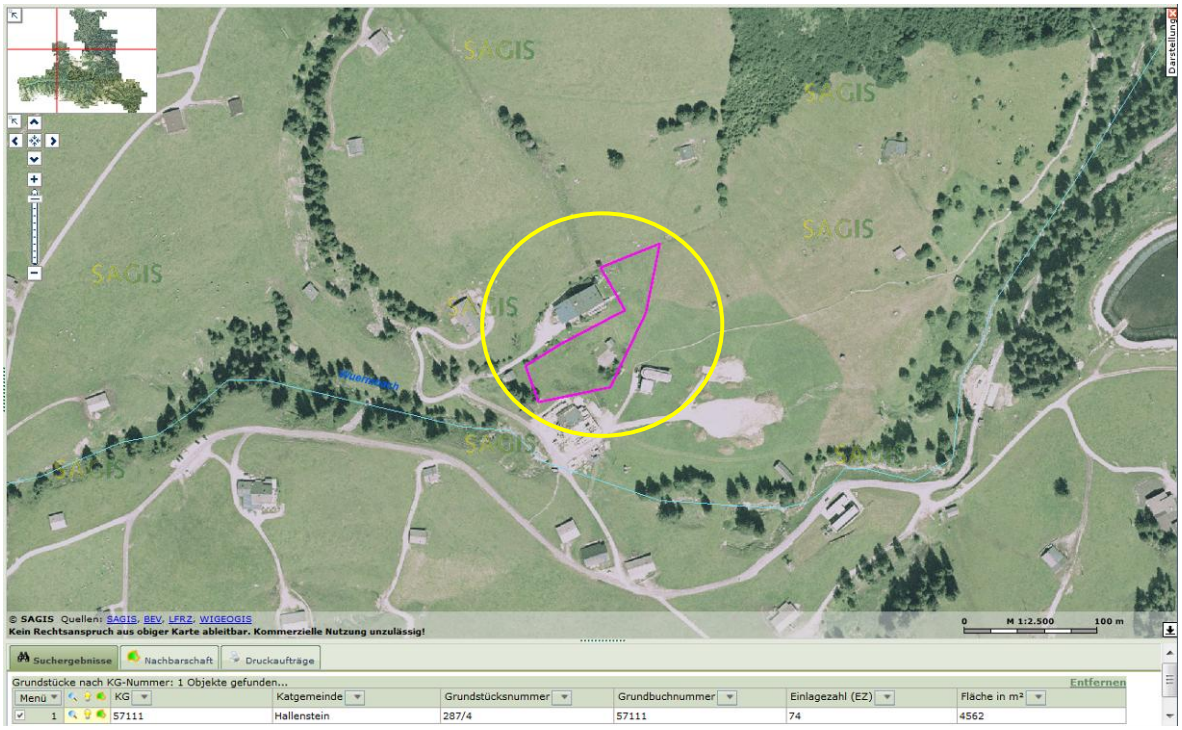

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist gering. Es entsehen daher keine wesentlichen Auswirkungen.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Wuermbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschon-gebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Auf der gegenständlichen Fläche befindet sich kein Biotop. Geschützte Landschaftsteile befinden sich im südlichen Nahbereich: Mittelgebirgsbach (571170004, 571170005 – Funktionen: Ökologie 4 / 571110008 – Funktionen: Ökologie 5; Landsch.Ästhetik & Erholungsfunktion 4). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen Waldflächen haben hauptsächlich Schutzfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die gegenständliche Fläche befindet sich unmittelbar angrenzend an das Schigebiet Loferer Alm. Loipen, Rodelbahn und Wanderwege befinden sich im Nahbereich. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die Höhenstraße Loferer Alm gegeben. Es liegt keine Gefährdung auf den gegenständlichen Flächen vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der nördlichen Kalkalpen (Trias-Kreide).	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Das geplante Projekt befindet sich zwischen einer Gaststätte und der Liftstation in bereits touristisch genutztem Gebiet. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben

Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.12.2 HOTELANLAGE „MAISLAUFELD“

Gemeinde: Rauris
Bezeichnung: Hotelanlage „Maislaufeld“
Prüfgegenstand: Festlegung einer Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb
Kurzbeschreibung

- Südlich des Dorfes Rauris.
- Fläche 17.856 m²
- Hotelanlage mit 450 – 800 Betten

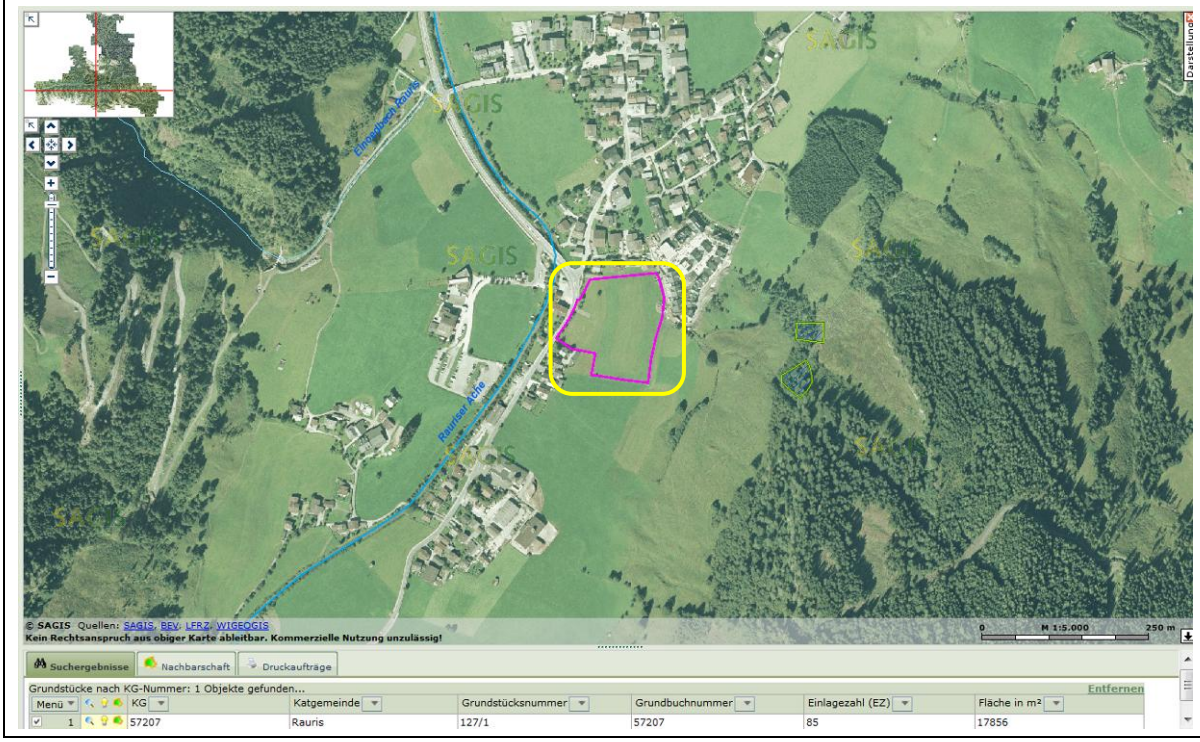

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich wird als sehr bedeutend (10 % beste Böden eingestuft). Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Rauriser Ache: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Der Gesamtzustand der Rauriser Ache in diesem Abschnitt wird als gut respektive mäßig bewertet (Chemischer Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: mäßig) Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope befinden sich am Westrand der gegenständlichen Flächen (Baumreihe Nr. 572170087 – Funktionen: Landsch.Ästhetik 5; Ökologie, Erholungsfunktion, Artenschutz & Nutzung 4) sowie im östlich angrenzenden Bereich (Baumreihe Nr. 572070061 – Funktionen: Landsch.Ästhetik 5; Ökologie, Artenschutz & Nutzung 4). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Talstation der Rauriser Hochalmbahn befindet sich unmittelbar gegenüber den gegenständlichen Flächen. Diese Anlage bietet sowohl Sommer- wie auch Wintersportprogramme. Die geplante Hotelanlage liegt an der L 112; das nächstgelegen Siedlungsgebiet befindet sich im nördlichen und südlichen Anschluss an das gegenständliche Gelände. Hinweise auf Naturgefahren liegen auf den gegenständlichen Flächen nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der oberen Schieferhülle.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Die Fläche liegt außerhalb des Ortsbildschutzgebiets. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen

	○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.12.3 HOTEL KÜHSTEIN

Gemeinde: Mittersill
Bezeichnung: Hotel Kühstein
Prüfgegenstand: Festlegung einer Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb
Kurzbeschreibung

- Lage: nördlich der Bundesstraße 161 in Paß Thurn
- Grundstücksgröße 3,14 ha
- Hotelprojekt mit 245 Zimmern

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Bodenfunktionen	Für den Gegenständlichen Bereich wird keine Bodenbonität ausgewiesen. Die Bonität der Umgebung ist gering bis durchschnittlich. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Rettenbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Die Qualität wird als sehr gut eingestuft. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Biotop (Mittelgebirgsbach 570180007) befindet sich auf der gegenständlichen Fläche. Weitere Biotope (Nieder- und Übergangsmoor 570180012 und Hochmoor 570180017 – Funktionen Ökologie, Artenschutz, Wissenschaft, Landsch.Ästhetik 5) befinden sich auf der südwestlich angrenzenden Fläche. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die gegenständlichen Flächen liegen in einem Waldgebiet mit Nutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B 161 gegeben. Es liegen keine Hinweise zu Naturgefahren oder Standortgefahren vor	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Das geplante Hotelprojekt befindet sich in spärlich besiedeltem Gebiet. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Ausgleichsflächen für gerodete Waldflächen
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Nächtigungszahlen o Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten o Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet

	wurden.

5.12.4 BERGHOTEL RUDOLFSHÜTTE

Gemeinde: Uttendorf
Bezeichnung: Berghotel Rudolfshütte
Prüfgegenstand: Bauliche Erweiterung
Kurzbeschreibung

- Lage: am Weißsee im Schigebiet Weißsee-Gletscher
- Erweiterung um 38 Zimmer, Speisesaal, Hotelbar, Wellnessbereich, Sauna und Hallenbad
- Fläche: 0,5043 ha

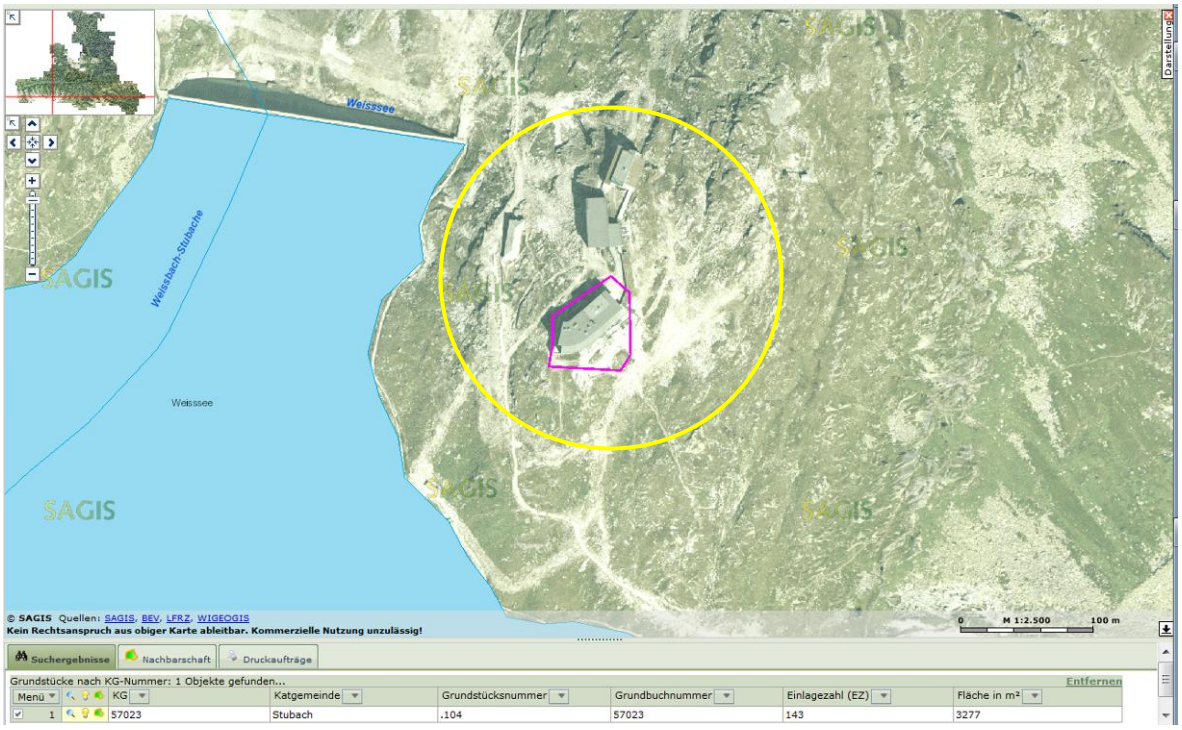

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Weißbach-Stubache: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) sowie der Weissee befinden sich im Nahebereich. Der Gesamtzustand wird mit gut eingestuft (Chem. Zustand: gut; nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gutes Potenzial; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: mäßiges Potenzial) Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden nicht erwartet. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Die Grenze zum Natura 2000 Gebiet befindet sich am gegenüber liegenden Ufer des Weißsees. Der Nationalpark Hohe Tauern befindet sich im Nahebereich. Die Fläche befindet sich oberhalb der Waldgrenze Folgende Biotope umgeben das gegenständliche Gelände: Krummseggenrasen im Osten, Westen und Süden (570232325, 570232883 & 570232884 – Funktionen Ökologie 5, Artenschutz 4), Silikat-Schneeboden im Norden (570232324 – Funktionen Ökologie 5).	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das Projekt befindet sich im Schigebiet Weißsee-Gletscher. Weitwanderwege und der Gletscherlehrweg durchziehen die umgebende Landschaft. Die Erschließung des Gebiets ist über die Weißsee Gletscherbahn gegeben. Hinweise auf Naturgefahren liegen nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von Granitgneis. Altlasten liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Vom Erweiterungsbau ist das Landschaftsschutzgebietes "Felbertal-Ammertal-Dorferöd" (LGBl Nr 82/2003 idF LGBl Nr 39/2008) betroffen. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben
Standortalternativen	Keine Alternativen, da sich um die Erweiterung bereits bestehender

	Infrastruktur handelt.

5.13 SCHAFFUNG VON LEITBETRIEBEN IM GESUNDHEITSTOURISMUS ALS REGIONAL BEDEUTENDE GANZJAHRESTOURISMUS-INFRASTRUKTUR

5.13.1 THERMENPROJEKT, ST. MARTIN

Gemeinde: St. Martin b. Lofer
Bezeichnung: Thermenprojekt „Saalach Ressort Home of Balance“
Prüfgegenstand: Festlegung einer Sonderfläche, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Fläche 52.150 m²
- Therme & Hotel mit 360 Betten

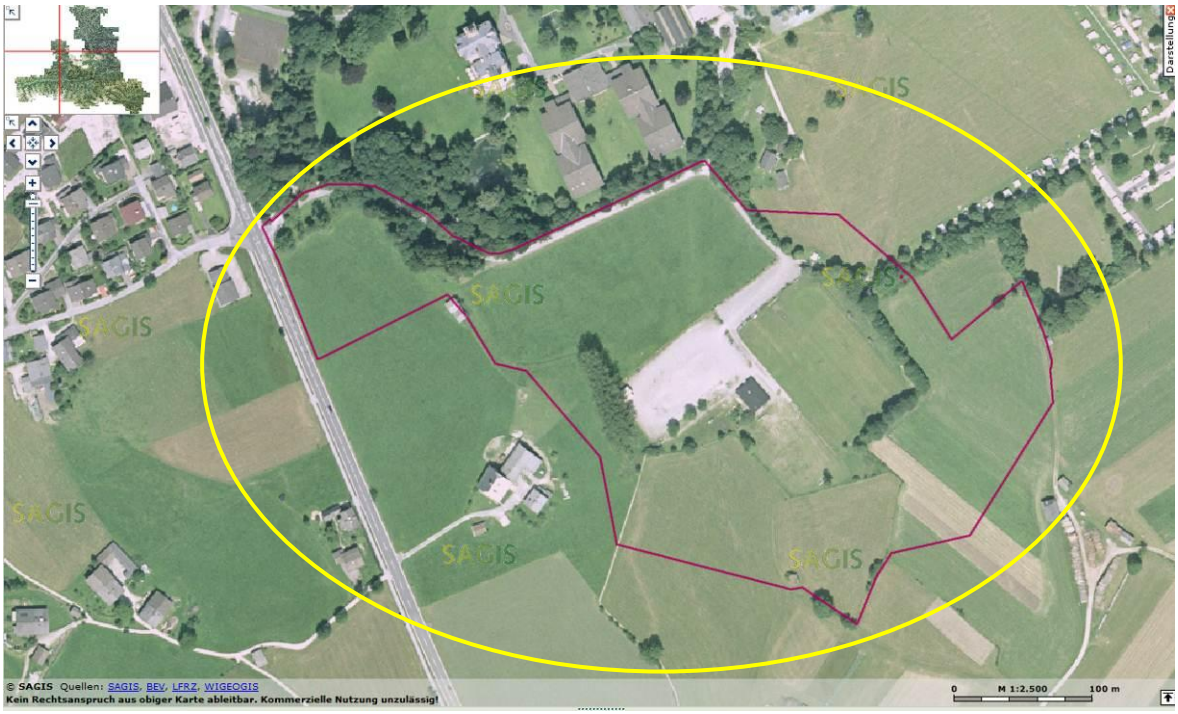

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität wird in den südlichen Randbereichen der betroffenen Fläche als sehr bedeutend (10 % beste Böden) ausgewiesen. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Saalach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich jedoch nicht direkt angrenzend an das Gelände. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Es befinden sich diverse Biotope auf der gegenständlichen Fläche: Baumreihe (571260048), Hecke (571260046 - Funktionen Ökologie & Artenschutz 4, Landsch.Ästhetik 5 / 571260049 - Funktionen Landsch.Ästhetik 4 / 571260054 – Funktionen Ökologie, Landsch.Ästhetik & Nutzung 4), Park (571260043 - Funktionen Ökologie 4, Landsch.Ästethetik 5 / 571260047 - Funktionen Ökologie 4, Landsch.Ästhetik & Erholungsfunktion 5), Baumreihe (571260044 - Funktionen Landsch.Ästhetik 5). Waldflächen sind nicht betroffen. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das Gebiet liegt direkt an der B 311; die Erschließung ist über die bereits bestehende Erschließungsstraße zum derzeitigen Sportplatzgelände gegeben. Es liegen weder Altlasten noch Hinweise auf Naturgefahren vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet teilweise im Bereich von terziären und quartären Sedimenten. Das Projekt wir überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**+**
Landschaftsbild, Ortsbild	Weder Landschaftsschutzgebiete noch ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich im Nahebereich. Das Gelände grenzt an den Camping Park Grubhof im Westen und das Schloß Grubhof (Ferienwohnungen) im Norden. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**o**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender

	Ziele potenziell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Schaffung touristischer Leitbetriebe im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.13.2 THERMENHOTEL EMBACH, LEND

Gemeinde: Lend
Bezeichnung: Thermenhotel Embach, Lend
Prüfgegenstand: Festlegung einer Sonderfläche, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Lage: am westlichen Ortsrand von Embach
- Fläche 52.150 m²
- Thermenhotel mit 240 Betten

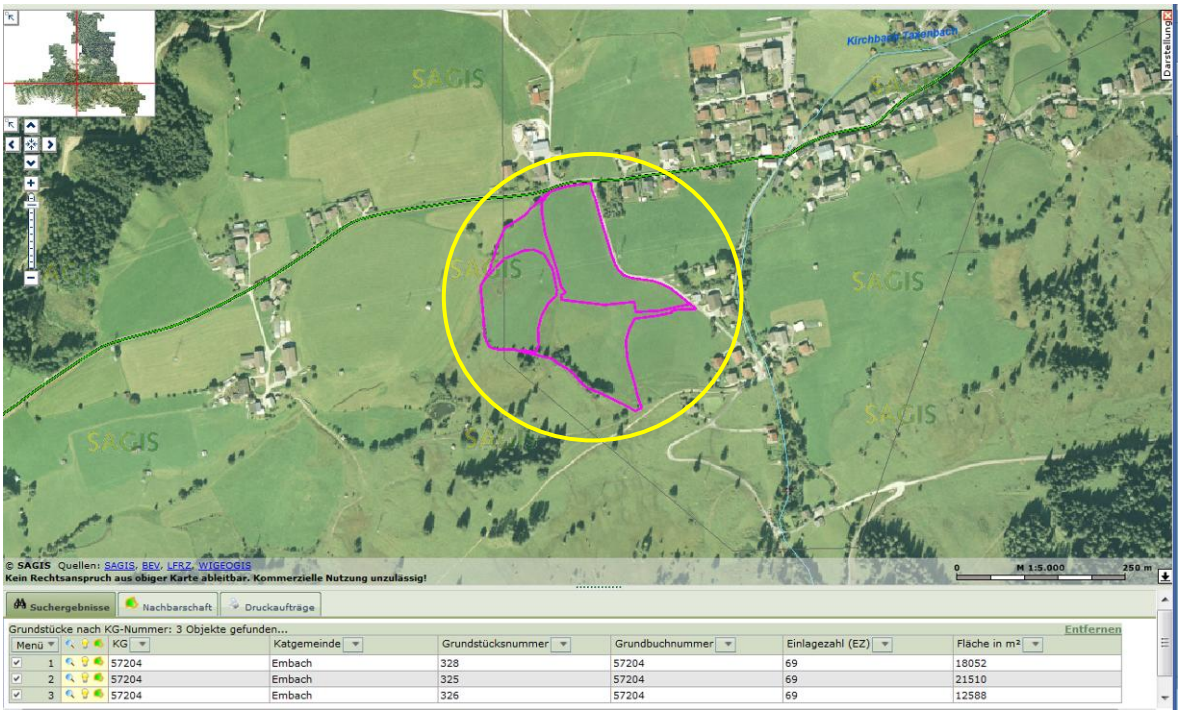

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Bereich des Standortes weist sehr unterschiedliche Bonitäten zw. Mäßig und sehr bedeutend (tlw. 10% beste Böden) auf. Der Boden weist weiters eine geringe bis mäßige Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. In kleinräumigen Bereichen besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg ein bedeutendes Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion).	-
Wasser	Gewässerläufe (Kirchbach Taxenbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahbereich werden jedoch nicht beeinträchtigt. Grundwasserstände und Qualität des Grundwassers werden als gut bewertet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	O

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope (Nr. 572040260 Feuchtwiese ober Rostfeld; Biotopfunktion: Ökologie & Landsch.-Ästhetik 4), (Nr. 572040258 Obere Hecke westlich Kapeller; Biotopfunktion: Ökologie 4) befinden sich am süd-westlichen Ende von Grundstück Nr: 325. Am westlichen Rand von Grundstück Nr. 326 befindet sich Biotop Nr. 572040261 Untere Hecke westlich Kapeller; Biotopfunktion: Ökologie 4. Weitere Biotope (Nr. 572040259 Flachmoor oberhalb Rostfeld & 572040273 Hecke, Rostfeld) befinden sich auf angrenzenden Flächen im Osten und Südwesten. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht betroffen.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Ein Kinderübungslift befindet sich auf dem Gelände, die Piste grenzt unmittelbar im Osten an die gegenständliche Fläche. Die geplante Hotelanlage liegt an der Embacher Landesstrasse westlich des Ortes Embach in unmittelbarer Nähe zu einigen Wohnhäusern. Die Erschließung des Gebiets ist durch die Embacher Landstraße gegeben. Die gegenständlichen Flächen liegen Großteils in gelb bzw. rot gekennzeichnetem Wildbachgebiet. Der Raumrelevante Bereich erstreckt sich über beinahe die gesamte Fläche. Hochspannungsleitungen queren das Gelände. Aus geologischer Sicht befindet sich die Fläche im Bereich der Klammkalke und Radstätter Tauern. Altlasten liegen nicht vor. Das Projekt wir überörtlich positive Auswirkung auf den Erholungswert haben.	**–**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope

- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei Nicht-Realisierung wird die Erreichung folgender, im RP gesetzten Ziele gefährdet: ○ Steigerung der Übernachtungszahlen ○ Steigerung der Qualitätsbetten ○ Schaffung von touristischen Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.13.3 HOTELSTANDORT GESUNDHEITSTOURISMUS, KRIMML

Gemeinde: Krimml
Bezeichnung: Hotelstandort Gesundheitstourismus
Prüfgegenstand: Festlegung von Sonderflächen, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Touristischer Leitbetrieb (Beherbergungsgroßbetrieb) im Bereich Gesundheitstourismus
- Dimension: 250 Betten
- Fläche: ca. 3,5 ha

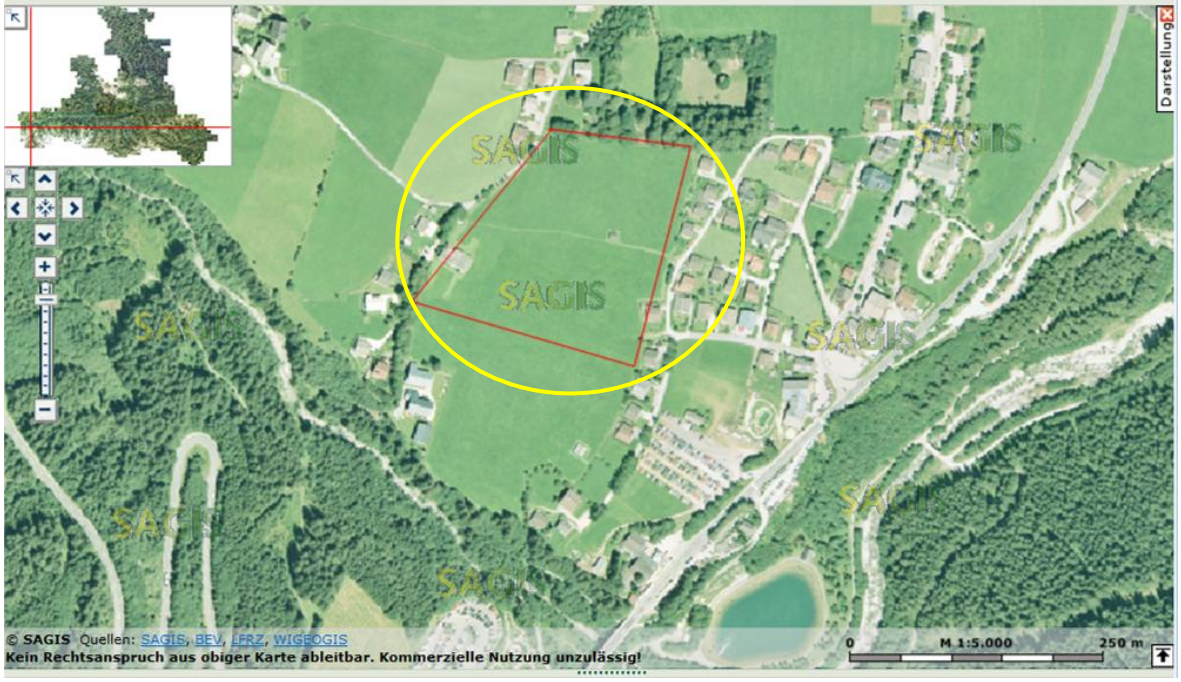

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität ist in den ausgewiesenen Bereichen sehr bedeutend (10% beste Böden). Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Krimmler Ache, Blaubach, Loidbach, Nothdorferbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahbereich. Der Gesamtzustand der Krimmler Ache wird in diesem Bereich mit mäßig eingestuft (Chem. Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: mäßig) Grundwasserstände und Qualität des Grundwassers werden als gut bewertet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht im Nahbereich.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können am Standort bzw. auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Im östlichen Randbereich der Fläche befindet sich ein geschützter Landschaftsteil (570101046 – Funktionen Landsch.Ästhetik 5, Ökologie 4). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Waldflächen (nördlich) haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Krimmler Wasserfälle befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Weitwanderwege führen durch das Tal. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B165 gegeben. Eine Überflutungsgefährdung liegt nicht vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten sowie teilweise Kerngneise. Altlasten liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Großteil der Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Oberpinzgauer Nationalpark-Vorfeld-LSV. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**-**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Bei der Gestaltung der Projekte ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potentiell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten ○ Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben

	○ Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.14 SCHAFFUNG VON REGIONAL BEDEUTENDEN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN

5.14.1 GOLFHOTEL AUFHAUSEN

Gemeinde: Piesendorf
Bezeichnung: Golfhotel Aufhausen
Prüfgegenstand: Festlegung einer Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Lage: an der östlichen Gemeindegrenze von Piesendorf, unmittelbar südlich der B 168
- Fläche: 0,75 ha

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist durchschnittlich. Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine potenziellen Rohstoffabbauflächen. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe befinden sich nicht im Nahebereich. Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Aufgrund der Distanz zum Ortsgebiet oder anderen sensiblen Nutzungen ist mit keinen wesentlichen Auswirkungen zu rechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Großseggensumpf, horstig wachsend (Biotop 573020030 – Funktionen: Ökologie, Artenschutz & Landsch.Ästhetik 4) befindet sich unmittelbar westlich angrenzend an den Standort. Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (nördlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Der Golfplatz Zell am See-Kaprun grenzt unmittelbar südlich an die betroffene Fläche. Aufgrund des vorherrschenden Lärmklimas im Planungsgebiet (Handlungsstufe 1) sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen am Objekt zu setzen und im Zuge des Baubewilligungsverfahren vorzuschreiben. (Ein Lärmprojekt vom Büro A.S.S.-Experts Kurz GmbH, 5422 Bad Dürrnberg liegt vor.) Die verkehrsmäßige Aufschließung des Planungsgebietes erfolgt über die bereits vorhandene Zufahrtsstraße (Golfstraße) von der B168 Richtung Clubhaus des Golfplatzes bzw. Richtung Betriebsanlagen der Firma Swietelsky, die für die Gebäudeanschlüsse und die Garageneinfahrt ins Golfhotel adaptiert wird. Hinweise auf Naturgefahren sind nicht gegeben. Aus geologischer Sicht befindet sich die Fläche im Bereich der Grauwackenzone.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Lärmschutzmaßnahmen
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Übernachtungszahlen o Steigerung der Qualitätsbetten o Ansiedlung von touristischen Leitbetrieben
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.14.2 FERIENDORF NIEDERNSILL

Gemeinde: Niedernsill
Bezeichnung: Feriendorf Niedernsill
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Lage: Innerorts an der B168
- Fläche 4,5 ha
- 50 Apartmenthäuser (350 Betten)

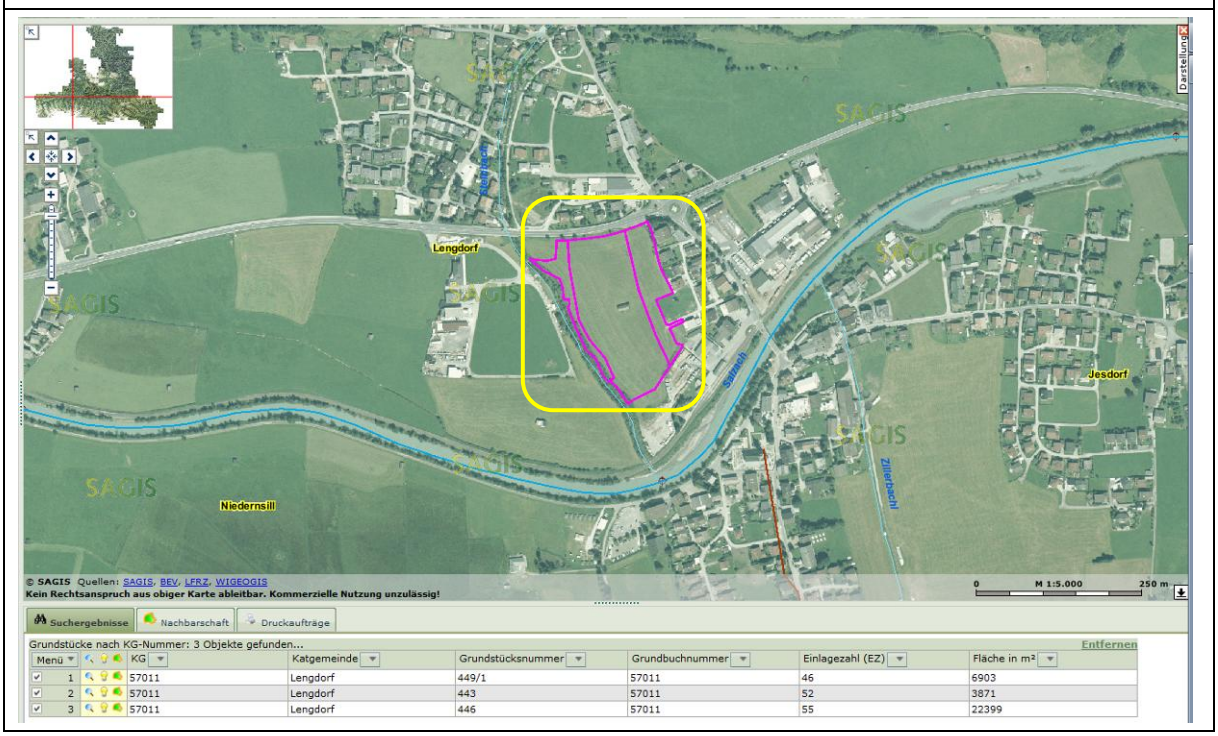

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Produktionsfunktion) im Standortbereich ist sehr bedeutend (10% beste Böden) der Boden weist weiters eine mäßige bis durchschnittliche Abbau- und Ausgleichsfunktion für Schadstoffe (Pufferfunktion) auf. Eine Standortpotenzial für Pflanzengesellschafen (Standortfunktion) besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg im gegenständlichen Bereich nicht. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Salzach, Steinbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Der Gesamtzustand der Salzach in diesem Abschnitt wird als schlecht bewertet (Chemischer Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: schlecht) Auswirkungen auf die Grundwasserstände und Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mirkoklima zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope befinden sich im westlichen Anschluss an die gegenständlichen Flächen: Anthropogen geprägtes Ufergehölz (570110066, 570110065 – Funktionen: Ökologie, Artenschutz & Erholungsfunktion 4) sowie Mittelgebirgsbach (570110042). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht direkt betroffen.	_
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegen Siedlungsgebiet (Bauland) ist befindet sich im östlichen Anschluss an das gegenständliche Gelände. Die Erschließung des Gebiets ist derzeit noch nicht gegeben. Großräumig ist eine Anbindung über die B 168 gegeben. Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Flächen vor (Wildbach). Rote Gefahrenzonen befinden sich im Bereich des Steinbachs. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimente. Altlasten liegen nicht vor.	**–**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Das geplante Feriendorf zwischen befindet sich zwischen einen Betriebsgebiet im Westen sowie einem Wohngebiet im Osten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Denkmalschutz	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Steigerung der Nächtigungszahlen ○ Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.14.3 WEIßSEEGEBIET / GRÜNSEE, UTTENDORF

Gemeinde: Uttendorf
Bezeichnung: Weißseegebiet / Grünsee, Uttendorf
Prüfgegenstand: Festlegung von Flächen für Beherbergungsbetrieb
Kurzbeschreibung

- Lage: an der Mittelstation Weißsee-Seilbahnen und Jausenstation Grünsee
- Beherbergungsbetrieb 50 Zimmer (2-Stern)
- Fläche: 0,04 ha

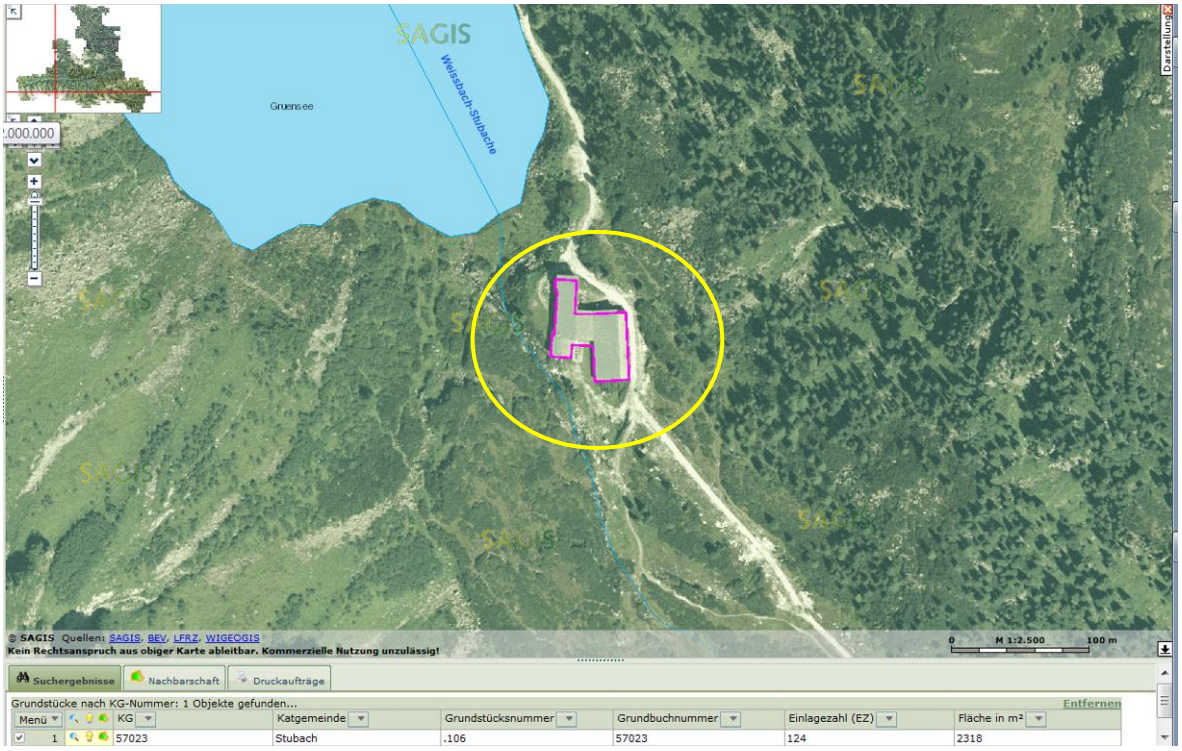

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Weißbach-Stubache: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Der Gesamtzustand wird mit gut eingestuft (Chem. Zustand: gut; nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gutes Potenzial; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: mäßiges Potenzial). Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden nicht erwartet. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete bzw. andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die gegenständliche Fläche ist umgeben von folgenden Biotopen: Latschenhochmoor (570232403, 570232404 – Funktionen Ökologie 5, Artenschutz 4), Silikat-Latschenbestand (570232402, 570232414 – Funktionen Ökologie 5), Gebirgsbach (570232405 – Funktionen Ökologie 5, Artenschutz & Wohlfahrt 4) sowie vom Grünsee im Norden (570233109 – Funktionen Ökologie 5, Landsch.Ästhetik & Nutzung 4). Waldflächen sind nicht betroffen.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das Schigebiet Weißseegletscher grenzt östlich an den Standort. Andere Nutzungen werden durch den Beherbergungsbetrieb nicht beeinträchtigt. Das nächstgelegen Siedlungsgebiet (Bauland) ist mehr als 1,5 km vom Standort entfernt. Die Erschließung des Gebiets ist über die Weißsee-Seilbahn möglich sowie Zuwegung vom Enzingerboden. Mittelstationsbereich am Grünsee ist durch Lawinenereignissen aus ostexponierten Einhängen, südöstlich des Sedlgrates, gefährdet. Die Station befindet sich im Einflussbereich der so genannten „Pfoadlawine“. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von Kerngneise. Altlasten liegen nicht vor.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Von den baulichen Maßnahmen im Bereich der Mittelstation ist das Landschaftsschutzgebietes "Felbertal-Ammertal-Dorferöd" (LGBl Nr 82/2003 idF LGBl Nr 39/2008) betroffen. Dieser ist baulich bereits vorbelastet durch die Mittelstation und Jausenstation Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Nächtigungszahlen
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.15 AUSBAU VON REGIONAL BEDEUTENDEN NATURNAHEN ERHOLUNGSGEBIETEN

5.15.1 NATURRODELBAHN LOFER

Gemeinde: Lofer
Bezeichnung: Naturrodelbahn Lofer
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Lage: Forststraße zwischen der Postalm und Lofer
- Erweiterung der bestehenden Naturrodelbahn um 600 m

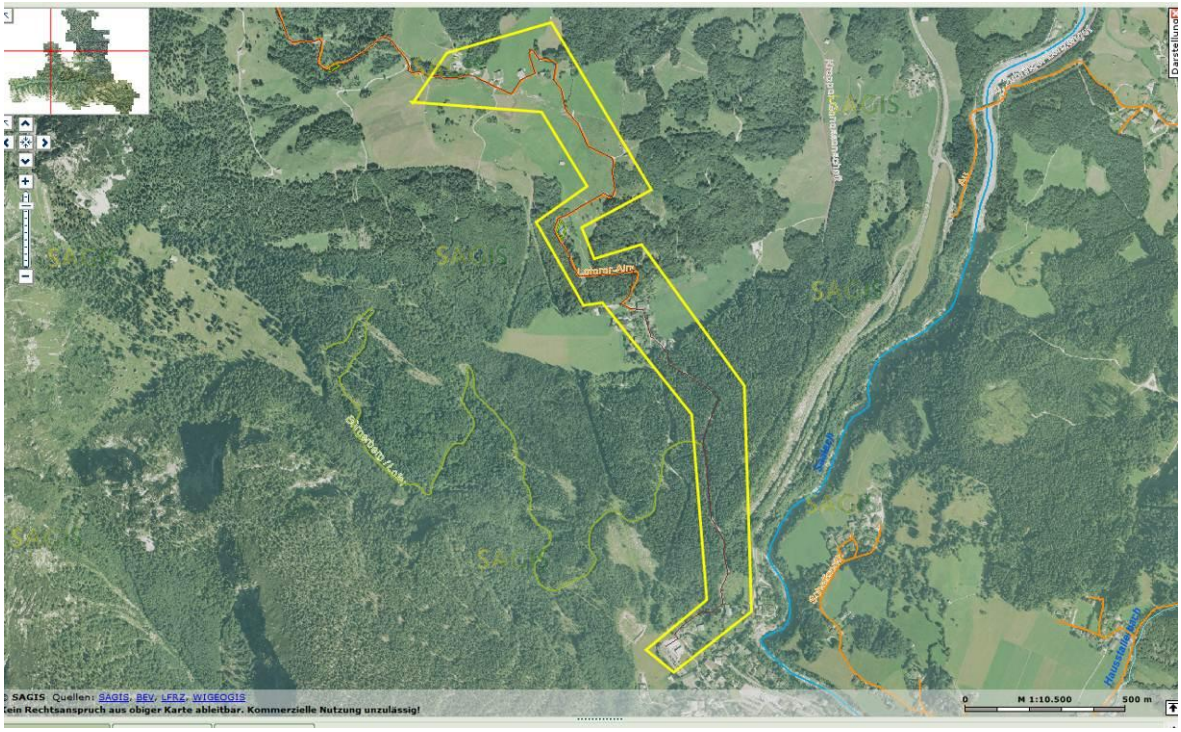

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Das Spektrum der Bodenbonität im gegenständlichen Bereich reicht von mäßig bis sehr bedeutend. Durch das Projekt entseht keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzgut Bodens.	**O**
Wasser	Gewässerläufe befinden sich nicht im Nahebereich. Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Ein wasserrechtlich geschütztes Gebiet (A2401013 - WG Faistau bei Lofer - Quellen – Schutzgebiet) befindet sich im gegenständlichen Bereich.	–
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden nicht erwartet. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Mehrere Biotope befinden sich im gegenständlichen Bereich: Feuchtlandschaftsrest (571110083, 571110092, -0093 – Funktionen Ökologie 4), Nieder- und Übergangsmoor (571110098 – Funktionen Ökologie 5, Artenschutz 4), Streuobstwiese (571110099, 571110100 – Funktionen Ökologie & Landsch.Ästhetik 4, Nutzung 5), Niederungsbach (571110101 – Funktionen Ökologie 4), Glatthaferwiese (571170060 – Funktionen Ökologie 4, Landsch.Ästhetik 5). Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Die betroffenen Waldflächen haben hauptsächlich Wohlfahrtsfunktion. Ein Teil der Waldflächen haben Schutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Rodelbahn verläuft mehr oder weniger parallel zum Schigebiet Loferer Alm. Die Forststraße wird für die Zeit des Betriebs der Rodelbahn für den Verkehr gesperrt. Hinweise auf Naturgefahren liegen nicht vor Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten sowie partiell nördliche Kalkalpen. Altlasten liegen nicht vor.	+
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Streckenverlauf befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes.	O
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden	O

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Berücksichtigung der wasserrechtlich geschützten Gebiete
- Ausgleichsmaßnahmen für gerodete Waldflächen

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet

	wurden.

5.16 AUSBAU DES TOURISTISCHEN ANGEBOTES MIT REGIONALER BEDEUTUNG

5.16.1 FERLEITEN, FUSCH

Gemeinde: Fusch a.d. Glocknerstraße
Bezeichnung: Ferleiten
Prüfgegenstand: Festlegung touristischer Flächen in Fusch & Ferleiten
Kurzbeschreibung

- Lage: an der Großglockner Straße, es liegen keine näheren Angaben vor

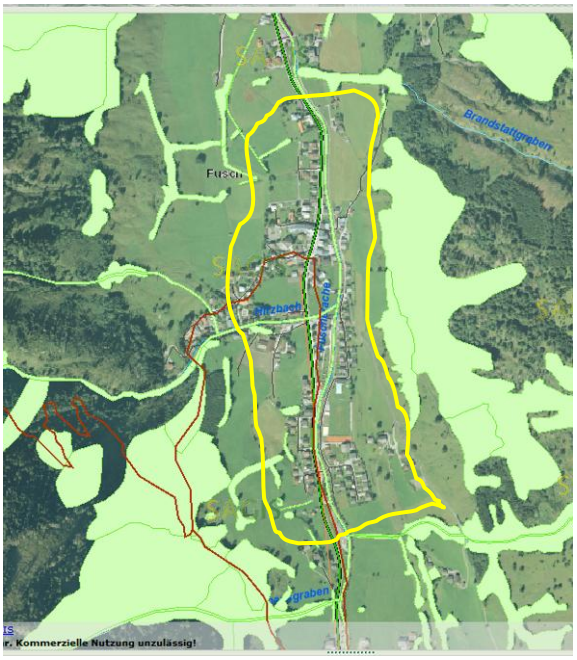

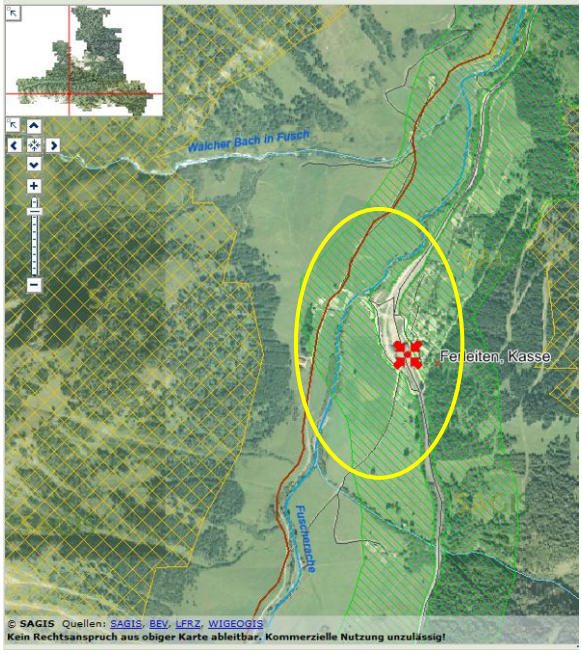

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität in den gegenständlichen Bereichen ist gering bis sehr bedeutend (10 % beste Böden). Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Zahlreiche Gewässerläufe (Hirzbach, Grubergraben, Brandstattgraben, Fuscherache, Herrnhausgraben, Walcher Bach, Oberstattberg: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich. Wesentliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich im Nahebereich von Ferleiten. Andere Schutzgebiete (Nationalpark Hohe Tauern) befinden sich im Nahebereich von Ferleiten. Die umliegenden Waldflächen haben hauptsächlich Schutz- und Nutzfunktion. Zahlreiche Biotope befinden sich auf den Flächen in Fusch und Ferleiten.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Eine Anbindung ist über die Großglockner Straße L 107 gegeben. Eine Überflutungsgefährdung liegt auf den gegenständlichen Flächen in Fusch teilweise vor (Fuscherache, gelbe und rote Gefahrenzonen). Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich einer Oberen Schieferhülle und Serien des Flysch und Helvetikums. Altlasten liegen nicht vor. Auf dem Gelände der Straßenmeisterei Fusch befindet sich eine Verdachtsfläche.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ferleiten liegt im Landschaftsschutzgebiet Großglockner Hochalpenstraße. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes bzw. Schutz vor Wildbächen
- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: ○ Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.16.2 FREIZEITEINRICHTUNG HOCHKRIMML

Gemeinde: Krimml
Bezeichnung: Freizeiteinrichtung Hochkrimml
Prüfgegenstand: Festlegung von Sonderflächen, Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:

- Ausbau der Langlaufloipe inkl. Infrastrukturanlagen
- Projektidee ohne nähere Angaben

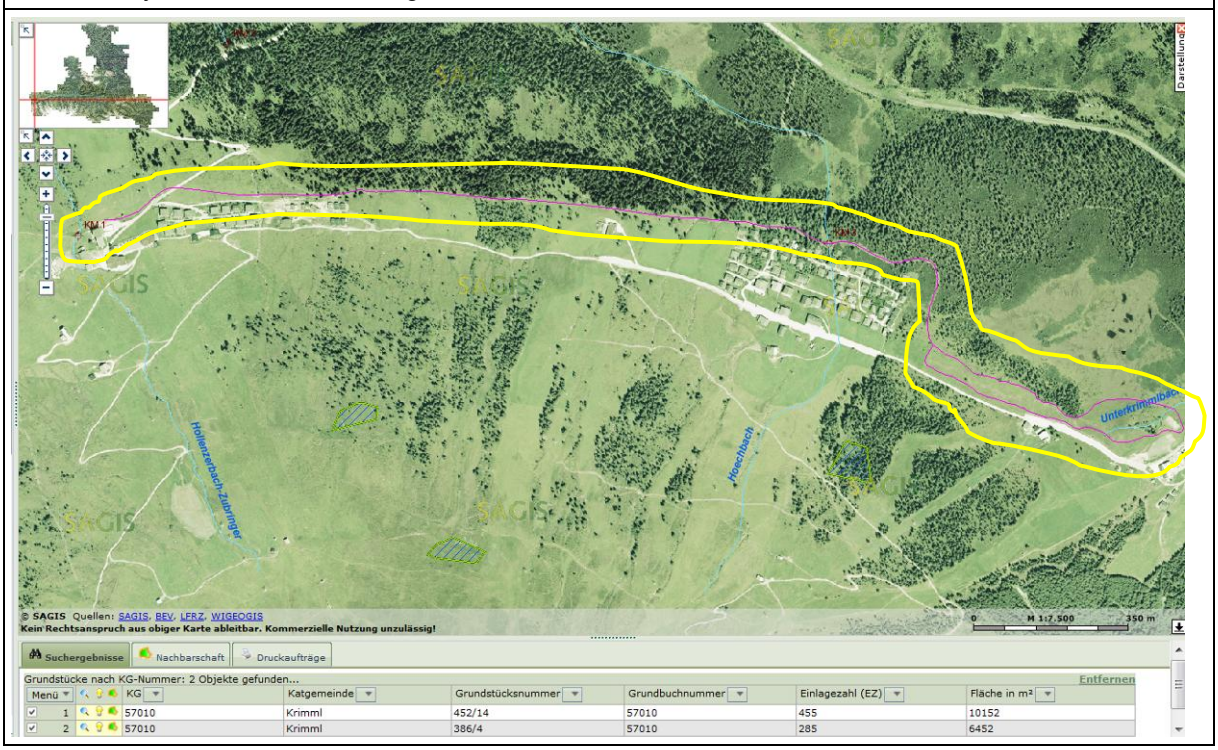

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Es wird keine Bodenbonität für diese Region ausgewiesenen. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Es entspringen mehrere Gewässerläufe (Hollenzerbach & -Zubringer, Hoechbach, Unterkrimmlbach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) in Hochkrimml. Eine Auswirkung auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht im Nahbereich.	**O**
Klima / Luft	Auswirkungen auf die Luft, die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Die bestehende Loipe liegt zum Teil im Natura 2000 Gebiet „Sieben Möser Gerlosplatte“. Es befinden sich zahlreiche Biotope im gegenständlichen Bereich: Gebirgsbach (570100039, 570101749 – Funktionen: Ökologie 4 / 570101643, 570101866, 570101860, 570101858, 570101857 – Funktionen Ökologie 5; Landsch.Ästhetik 4 / 570101668 – Funktionen: Ökologie 5), Latschenhochmoor (570101767, 570101815, 570101826, 570101825 – Funktionen: Ökologie 4 / 570101747 – Funktionen: Artenschutz 4), Subalpiner Fichtenwald (570101816, 570101770 – Funktionen: Ökologie 4), Schnabelseggenufersaum bzw. –sumpf (570101739 – Funktionen: Ökologie 4 / 570101736 – Funktionen: Artenschutz 5), Hochmoor, unbestockt (570101755 – Funktionen: Ökologie 4 / 570101810 – Funktionen: Ökologie 5; Artenschutz & Landsch.Ästhetik 4), Torfstich aufgelassen (570101729 – Funktionen: Ökologie 5) Teich, naturnahe (570101734) . Die betroffenen, umliegenden Waldflächen sind hauptsächlich Nutzwälder.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Anbindung an das Schigebiet des Zillertals ist mittels diverser Lifte gesichert. Die Krimmler Wasserfälle befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Weitwanderwege führen durch das Tal. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Es liegen keine Hinweise auf Naturgefahren vor. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich des Krimmler Mesozoikum. Altlasten liegen nicht vor.	+
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Großteil der Loipe befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberpinzgauer Nationalpark-Vorfeld-LSV“. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	O

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Berücksichtigung der Biotope am Standort, Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope
- Berücksichtigung der Natura 2000 Gebiete
- Ausgleichsmaßnahmen für gerodete Waldflächen
- Bei der Gestaltung der Projekte ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potentiell gefährdet:

	○ Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.
Entwicklungs- oder Nutzungsalternativen	keine

5.16.3 BOGENDORF STUHLFELDEN

Gemeinde: Stuhlfelden
Bezeichnung: Bogendorf Stuhlfelden
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung

- Projektidee ohne nähere Angaben

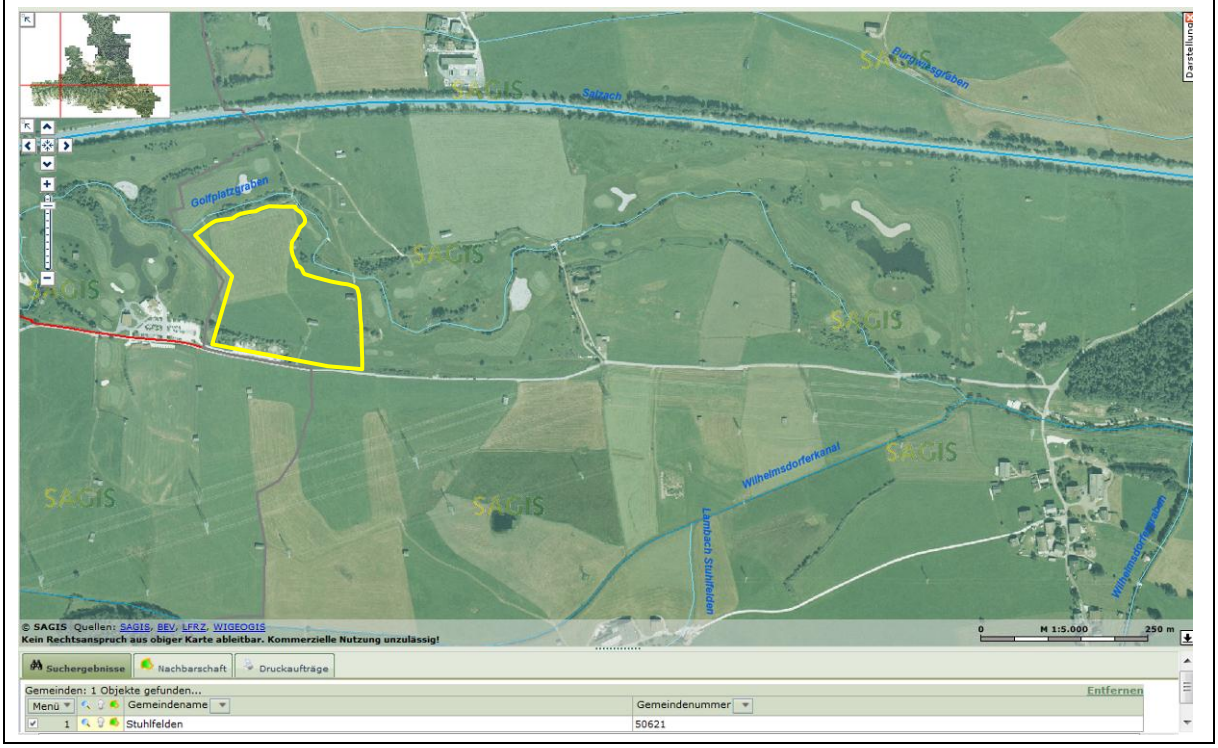

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität im gegenständlichen Bereich ist mäßig bis bedeutend. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Gewässerläufe (Salzach: naturnahe bzw. natürliche Gewässerverläufe) befinden sich im Nahebereich, respektive angrenzend an den Golfplatz. Gesamtzustand: schlecht (Chemischer Zustand, nat. geregelte Schadstoffe & stoffl. Belastung: gut; hydromorph. Belastung & ökol. Zustand: schlecht) Erhebliche Auswirkungen auf die Grundwasserstände & Qualität des Grundwassers werden nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft können auf den Zufahrtswegen auftreten. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder geschützte Landschaftsteile befinden sich nicht auf den gegenständlichen Flächen. Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Ein Biotop befindet sich im Nahebereich: Wassergraben im Talboden bei Golfplatz (570240086 – Funktionen: Ökologie 5; Artenschutz 4).	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Der Tauernradweg verläuft im gegenständlichen Bereich. Das nächstgelegen Siedlungsgebiet (Bauland) ist mehr als 1‘000 m vom Standort entfernt. Die Erschließung des Gebiets ist über eine bereits bestehende Erschließungsstraße gegeben. Auf den gegenständlichen Flächen liegen keine Hinweise für Naturgefahren vor. Aus geologischer Sicht liegt die Fläche im Bereich von tertiären und quartären Sedimenten. Altlasten liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Der Standort befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Bei der Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Erreichung folgender Ziele potenziell gefährdet: o Steigerung der Übernachtungszahlen o Steigerung der Qualitätsbetten
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.17 VERKEHR

5.17.1 VERLÄNGERUNG DER PINZGAUER LOKALBAHN BIS NACH KRIMML

Gemeinde: Krimml
Bezeichnung: Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Die Lokalbahn endet derzeit in Wald im Pinzgau und soll bis in den Ort Krimml verlängert werden, um den Ort Krimml sowie die Krimmler Wasserfälle öffentlich anzubinden.
Der Bodenverbrauch für Trasse und Endbahnhof in Krimml wird zwischen 1,5 und 2,0 ha liegen.

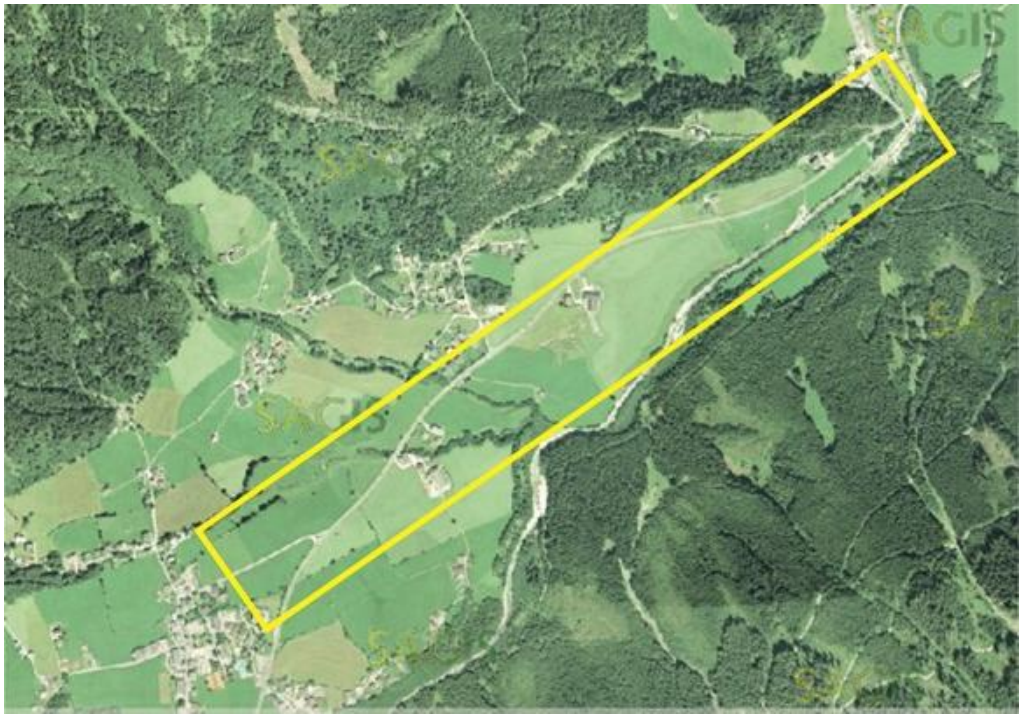

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität entlang des Trassenkorridors wird großteils als sehr bedeutend, nur in wenigen Bereichen als durchschnittlich bis bedeutend eingestuft. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–

Wasser	Der Trassenkorridor verläuft parallel zur Krimmler Ache, wobei nur im Bereich des bestehenden Bahnhofs in der Gemeinde Wald der Uferbereich nahe ist. Darüber hinaus werden der Unterkrimmlerbach und der Loidbach von der Trasse gequert. Die Gewässergüte der Krimmler Ache wird in diesem Abschnitt mit sehr gut bewertet. Man geht davon aus, dass die geplante Infrastruktur keine Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und deren Wassergüte hat. Die geplante neue Infrastruktur hat nur einen sehr geringfügigen Einfluss auf das Grundwasser, im Bereich des neuen Endbahnhofs (Flächenversiegelung, leicht erhöhter Abfluss).	**o**
Klima / Luft	Verunreinigungen der Luft werden durch die geplante Infrastruktur nicht erwartet. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind ebenfalls nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: Nr. 570101637 Bach 1 in Krimml; Biotopfunktion: Ökologie 5 Nr. 570101075 Bach 2 in Krimml; Biotopfunktion: Ökologie 5 Der gesamte Trassenkorridor liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Waldflächen sind nicht betroffen.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Infrastrukturmaßnahme befindet sich teilweise in der Gelben und Roten Gefahrenzone. Die geologischen Ablagerungen bestehen aus Schwemmfächer, Talablagerungen und Hangschutt. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Durch eine Verschiebung des Modal Splits vom MIV auf die Schiene, kommt es zu einer Entlastung des Straßennetzes sowie einer Reduzierung der Unfälle. Die Potenziale hierfür werden jedoch als gering eingestuft.	**–**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Der gesamte Trassenkorridor liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**–**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Versiegelung hochwertiger Bodenflächen setzen
- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftsschutzgebiete und Biotope setzen
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Die Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn trägt zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs, zu einer Steigerung der ÖV-Nachfrage sowie zu einer Verschiebung des Modal Splits vom Motorisierten Individualverkehr hin zum Öffentlichen Verkehr bei. Bei einer Nichtrealisierung dieser Maßnahme, können all diese Ziele nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Da die Studie zur Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn zurzeit noch in Ausarbeitung ist, kann über Alternativen bzw. Varianten keine Aussage getroffen werden.

5.17.2 VERKEHRSENTLASTUNG ZELL AM SEE SÜD (UMFAHRUNG BRUCKBERG)

Gemeinde: Zell am See
Bezeichnung: Verkehrsentlastung Zell am See Süd – Variante 2a optimiert (Umfahrung Bruckberg)
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Südlich des Kreisverkehrs Lutz verläuft die Trasse parallel zur Gewerbestraße bis zur alten Kaprunerstraße, auf halber Strecke ist ein Kreisverkehr zur Anbindung der Handels- und Gewerbebetriebe vorgesehen. Anschließende folgt eine neue Spange vom ehemaligen Flugplatzgelände bis zur B 168 Mittersiller Straße westlich vom Baumarkt Ebster. Die Spange bindet in einem neuen Kreisverkehr in die B 168 Mittersiller Straße zwischen Kreuzung Zeller Moos und Kreuzung Bruckberg ein.
Die geplante Variante 2a optimiert der Umfahrung Zell am See Süd hat eine projektieret Länge von rund 1,3 km, wobei rund die Hälfte auf bestehenden Verkehrsflächen ausgeführt wird. Der Bodenverbrauch liegt bei rund 1,5 ha (neu versiegelte Fläche).

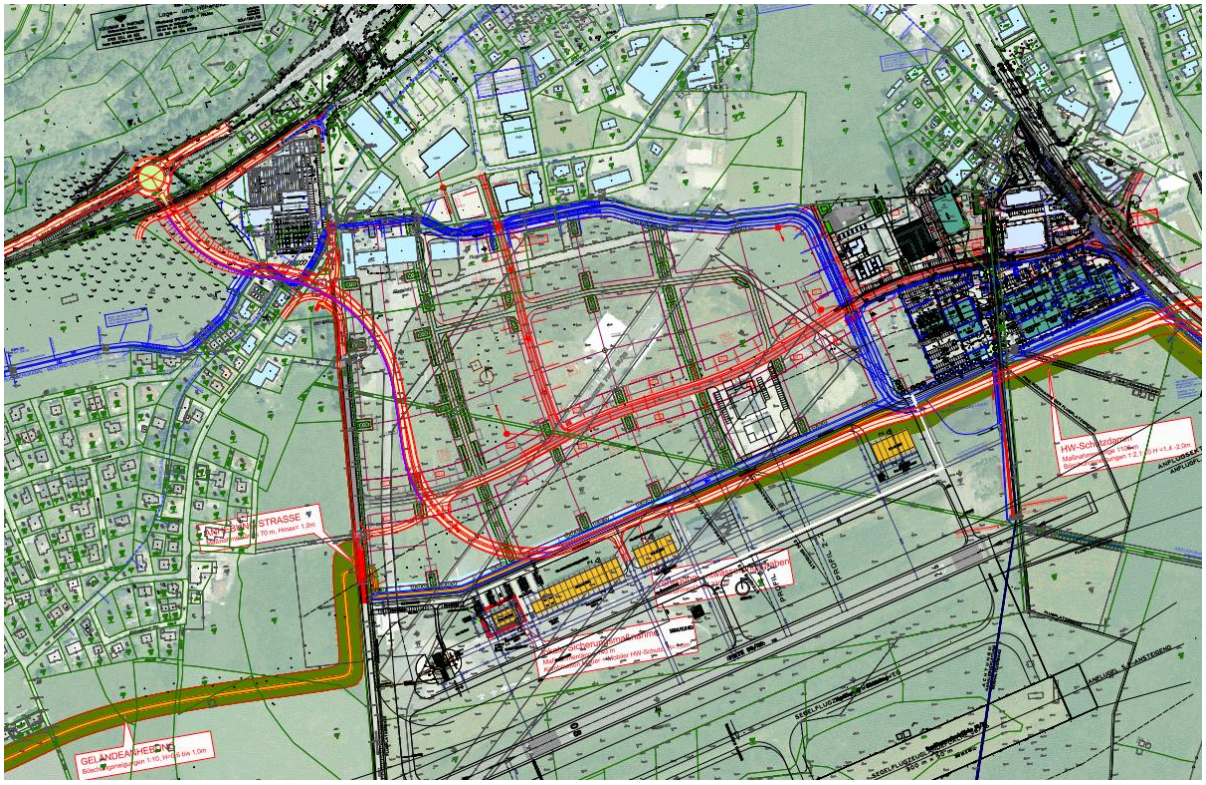

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Daten zur Beurteilung der Bodenbonität sind im betrachteten Gebiet nicht vorhanden. Böden im Nahbereich der Trasse werden als durchschnittlich beurteilt.	**O**
Wasser	Durch die neue Infrastruktur kommt es zur Versiegelung von Bodenfläche sowie erhöhten Oberflächenabfluss. Ein Einfluss auf das Grundwasser bzw. den Grundwasserspiegel sowie auf Oberflächengewässer wird jedoch nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Eine zusätzliche Verunreinigung der Luft wird nicht eintreten, da durch die neue Umfahrung eine Verlagerung des Verkehrs von der B 311 eintritt. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Es befinden sich keinerlei Schutzgebiete bzw. Biotope im Nahbereich der geplanten Trasse. Waldflächen sind nicht betroffen.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die geplante Umfahrungsstraße wird zu einer deutlichen Zunahme der Lärmemissionen entlang der neuen Trasse führen. Das nächstgelegen Siedlungsgebiet ist im nordwestlichen Bereich der Umfahrungsstraße auf einem kurzen Teilstück angrenzend. Durch die neue Umfahrungsstraße kommt es zu einer Verkehrsverlagerung von der B 311 und somit zu einer Verflüssigung des Verkehrs im Netz. In Folge dessen wird der Schadstoffausstoß sich geringfügig verringern. Das Unfallgeschehen im Netz verändern sich durch die Maßnahme nicht. Die Infrastrukturmaßnahme befindet sich im Überflutungsbereich (HQ 100) der Salzach. Gelbe und Rote Gefahrenzonen liegen nicht vor. Geologisch gesehen liegt das betrachtete Gebiet in der Grauwackenzone, die vornehmlich aus marinen Sedimenten des Paläozoikums besteht. Altlasten liegen nicht vor. Südlich des Untersuchungsgebiets besteht eine Verdachtsfläche mit dem Status Altstandort/Altablagerung.	**–**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Lärmschutz im Bereich der Wohngebiete
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Als Nullvariante ist das bestehende Straßennetz zu betrachten. Hierbei kommt es immer wieder zu Stauerscheinungen auf der B 311 Pinzgauer Straße im Bereich Bruck und Schüttdorf auf Grund von

	Verkehrsüberlastungen. Dadurch kann das Ziel Verkehrsentlastung der Zentren nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Alternativen wurden bereits im Vorfeld durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung entwickelt und geprüft, wobei die hier beurteilte Variante, hinsichtlich der Verkehrswirksamkeit sowie der Nutzen und Kosten, als beste Alternative bewertet wurde.

Gemeinde: Zell am See
Bezeichnung: Verkehrsentlastung Zell am See Süd - Variante 2b (Umfahrung Bruckberg)
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Südlich des Kreisverkehrs Lutz zweigt die geplante Trasse von der B 311 Pinzgauer Straße ab und verläuft in Folge in westlicher Richtung parallel zur Professor-Ferry-Porsche-Straße. Nach rund 600 m zweigt die Trasse Richtung Norden ab. Die Bahntrasse und die B 168 Mittersiller Straße werden mittels eines Tunnels oder Brücke gequert. Die Einbindung in die B 168 erfolgt mit Hilfe eines neuen Kreisverkehrs, der auf Höhe der heutigen Einbindung der alten Kapruner Straße in die B 168 liegt.

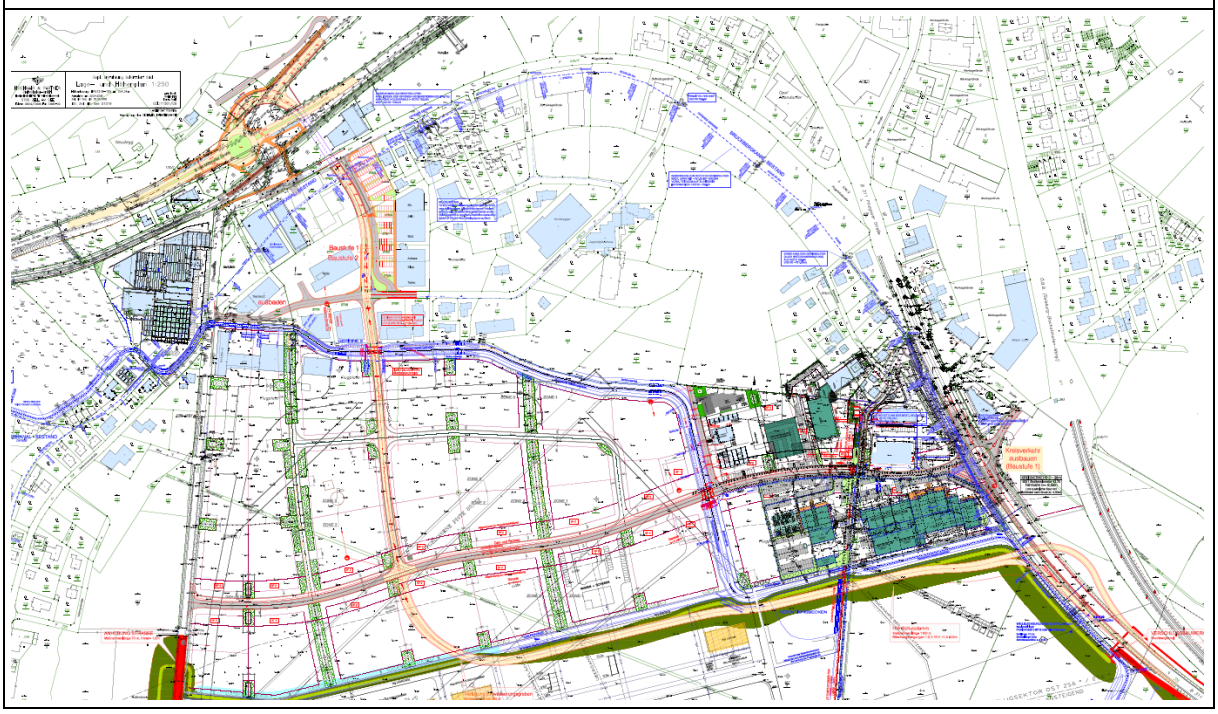

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Daten zur Beurteilung der Bodenbonität sind im betrachteten Gebiet nicht vorhanden. Böden im Nahbereich der Trasse werden als durchschnittlich beurteilt.	**O**

Wasser	Durch die neue Infrastruktur kommt es zur Versiegelung von Bodenfläche sowie erhöhten Oberflächenabfluss. Ein Einfluss auf das Grundwasser bzw. den Grundwasserspiegel sowie auf Oberflächengewässer wird jedoch nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**
Klima / Luft	Eine zusätzliche Verunreinigung der Luft wird nicht eintreten, da es durch die neue Umfahrung zu einer Verlagerung des Verkehrs von der B 311 kommt. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Es befinden sich keinerlei Schutzgebiete bzw. Biotope im Nahbereich der geplanten Trasse. Waldflächen sind nicht betroffen.	**O**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die geplante Umfahrungsstraße wird zu einer deutlichen Zunahme der Lärmemissionen entlang der neuen Trasse führen. Das nächstgelegen Siedlungsgebiet ist im nordwestlichen Bereich der Umfahrungsstraße auf einem kurzen Teilstück angrenzend. Durch die neue Umfahrungsstraße kommt es zu einer Verkehrsverlagerung von der B 311 Pinzgauer Straße und somit zu einer Verflüssigung des Verkehrs im Netz. In Folge dessen wird der Schadstoffausstoß sich geringfügig verringern. Das Unfallgeschehen im Netz wird sich durch die Maßnahme nicht verändern. Die Infrastrukturmaßnahme befindet sich im Überflutungsbereich (HQ 100) der Salzach. Gelbe und Rote Gefahrenzonen liegen nicht vor. Geologisch gesehen liegt das betrachtete Gebiet in der Grauwackenzone, die vornehmlich aus marinen Sedimenten des Paläozoikums besteht. Altlasten liegen nicht vor. Südlich des Untersuchungsgebiets besteht eine Verdachtsfläche mit dem Status Altstandort/Altablagerung.	**–**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Lärmschutz im Bereich der Wohngebiete
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes

- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Als Nullvariante ist das bestehende Straßennetz zu betrachten. Hierbei kommt es immer wieder zu Stauerscheinungen auf der B 311 Pinzgauer Straße im Bereich Bruck und Schüttdorf auf Grund von Verkehrsüberlastungen. Dadurch kann das Ziel Verkehrsentlastung der Zentren nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Alternativen wurden bereits im Vorfeld durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung entwickelt und geprüft, wobei die hier beurteilte Variante, hinsichtlich der Verkehrswirksamkeit sowie der Nutzen und Kosten, als beste Alternative bewertet wurde.

5.17.3 NORD-SÜD-UMFAHRUNG SAALFELDEN

Gemeinde: Saalfelden
Bezeichnung: Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Die Maßnahme beinhaltet eine Umfahrung von Saalfelden in Nord-Süd-Richtung, um das Zentrum der Stadt Saalfelden zu entlasten. Die nördliche Einbindung in die B 311 erfolgt auf Höhe Schürhof, danach führt die Umfahrungsstraße entlang der Saalach in südliche Richtung, quert die B 164 Leogangerstraße im Knoten Mitte, unterführt die ÖBB Trasse und bindet bei Kehlbach wiederum in die B 311 im Knoten Süd ein. Die gesamte Trasse hat eine Länge von rund fünf Kilometer.
Der Bodenverbrauch liegt bei rund 12 ha.

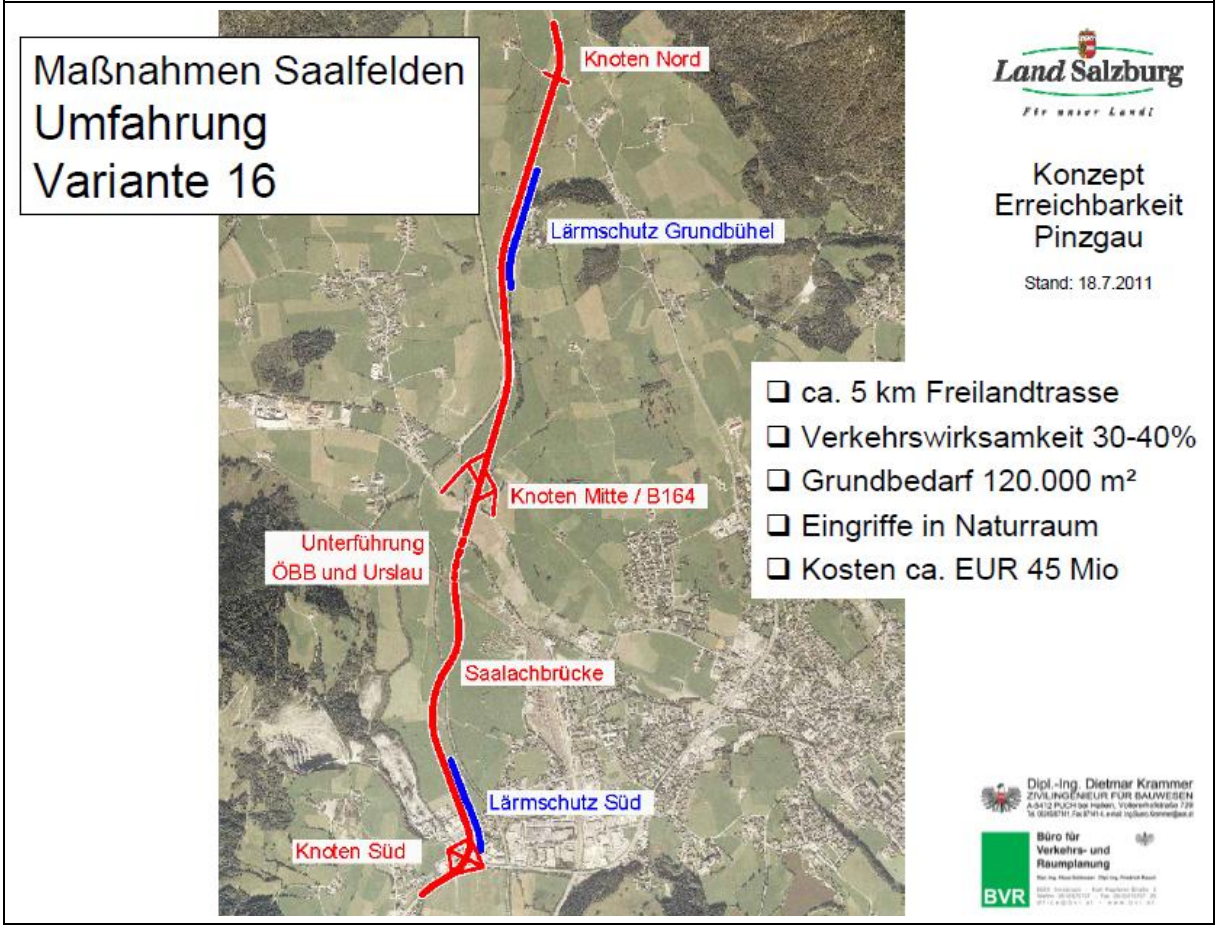

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität unterscheidet sich entlang der geplanten Trasse beträchtlich. Vom Knoten Nord bis etwa Höhe Grundbühel sind die Böden von geringer bis maximal durchschnittlicher Qualität, südlich davon liegt die Bonität einheitlich in der Kategorie „sehr bedeutend (10 % beste Böden)“.	–

Wasser	Die geplante Trasse führt teilweise entlang der Saalach und quert die Saalach und die Urslau. In Nahlage befindet sich ebenfalls die Leoganger Ache. Eine Beeinflussung der Gewässergüte durch die Infrastrukturmaßnahme wird nicht erwartet. Der Grundwasserkörper wird im Bereich der Unterführung ÖBB und Urslau beeinflusst. In welchem Ausmaß dies geschieht, muss im Zuge der Projektdetailplanung untersucht werden. Im betrachteten Planungsraum liegt westlich der Saalach ein Wasserschongebiet vor, das auch den Flusskörper der Saalach miteinschließt. Die südliche Abgrenzung des Wasserschongebiets ist mit der ÖBB Trasse definiert. Die geplante Umfahrungsstraße tangiert diesen Bereich nördlich des Knoten Mitte / B 164, quert ihn jedoch an keiner Stelle.	**O**
Klima / Luft	Eine zusätzliche Verunreinigung der Luft wird nicht eintreten, da es durch die neue Umfahrung zu einer Verlagerung des Verkehrs von der B 311 kommt. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: Nr. 571160358 Moor NW Schörhof 2; Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 51160308 Erlen-Ufergehölz in S der ÖBB-Trasse; Biotopfunktion: Ökologie & Landschaftsästhetik 4 Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Nördlich des Knotens Mitte / B 164 quert die geplante Trasse ein schmales Waldgebiet mit Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die geplante Umfahrungsstraße wird zu einer Zunahme der Lärmemissionen entlang der neuen Trasse führen. In Höhe Grundbühel sowie beim Knoten Süd führt die Trasse an Wohngebieten vorbei. Im Gegenzug wird das Zentrum von Saalfelden, entlang der B 311, im gleichen Maße von Lärm entlastet. Durch die neue Umfahrungsstraße kommt es zu einer Verkehrsverlagerung von der B 311 Pinzgauer Straße und somit zu einer Verflüssigung des Verkehrs im Netz. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung wird kein Neuverkehr durch die Maßnahme induziert werden. In Folge dessen wird der Schadstoffausstoß sich geringfügig verringern. Das Unfallgeschehen im Netz wird sich durch die Maßnahme geringfügig verbessern, da Verkehr vom innerörtlichen Bereich in den Freilandbereich, der eine geringe Unfallrate aufweist, verlagert wird. Teilweise verläuft die Trasse der geplanten Infrastruktur im Überflutungsbereich (HQ 100) der Saalach, teilweise in der Gelben Gefahrenzone, an manchen Stellen auch in der Rot Gelben Zone. Geologisch gesehen führt die geplante Trasse über eine Grundmoräne. Altlasten liegen nicht vor. Im Bereich Knoten Süd liegt in Trassennähe eine Verdachtsfläche mit dem Status Altstandort/Altablagerung.	**–**

Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Geeignete Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Versiegelung hochwertiger Bodenflächen setzen
- Möglichst geringfügiger Eingriff in die Waldfläche
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Lärmschutz im Bereich der Wohngebiete
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Im bestehenden Straßennetz kommt es immer wieder zu Stauerscheinungen entlang der B 311 Pinzgauer Straße im gesamten Stadtgebiet von Saalfelden auf Grund von Verkehrsüberlastungen. Die Anbindung von Maria Alm über die B 164 Hochkönig Straße wirkt sich zudem weiter verschlechternd auf die Verkehrssituation aus. In Folge dessen kann das Ziel Verkehrsentlastung der Zentren nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Alternativen wurden im Vorfeld durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung entwickelt und geprüft, wobei die hier beurteilte Variante als beste Alternative bewertet wurde.

5.17.4 NORD-UMFAHRUNG MITTERSILL

Gemeinde: Mittersill
Bezeichnung: Nord-Umfahrung Mittersill
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung:
Die Maßnahme umfasst eine Verkehrsentlastung für den Oberpinzgau, d.h. es sollen ein Kreisverkehr in Burk und eine Umfahrungsspange im Norden von Mittersill in Richtung Hollersbach errichtet werden. Die Trasse der aktuellen Planungsvariante verläuft von der ersten Kehre der Pass Thurn Bundesstraße durch einen Tunnel oder eine Außenvariante Richtung Westen auf den Hochwasserschutzdamm bis zur Einbindung der bestehenden Bundesstraße Richtung Hollersbach. Die Einbindung der Umfahrung im Osten soll im Knoten Burk erfolgen.
Die geplante Trasse der Nord- Umfahrung Mittersill ist etwa 2 km lang wovon 900 m in einem Tunnel geführt werden. Als zusätzliche Infrastruktur ist bei Burk ein Kreisverkehr geplant. Für die gesamte Umfahrung werden in Summe rund 2 ha Boden verbraucht.

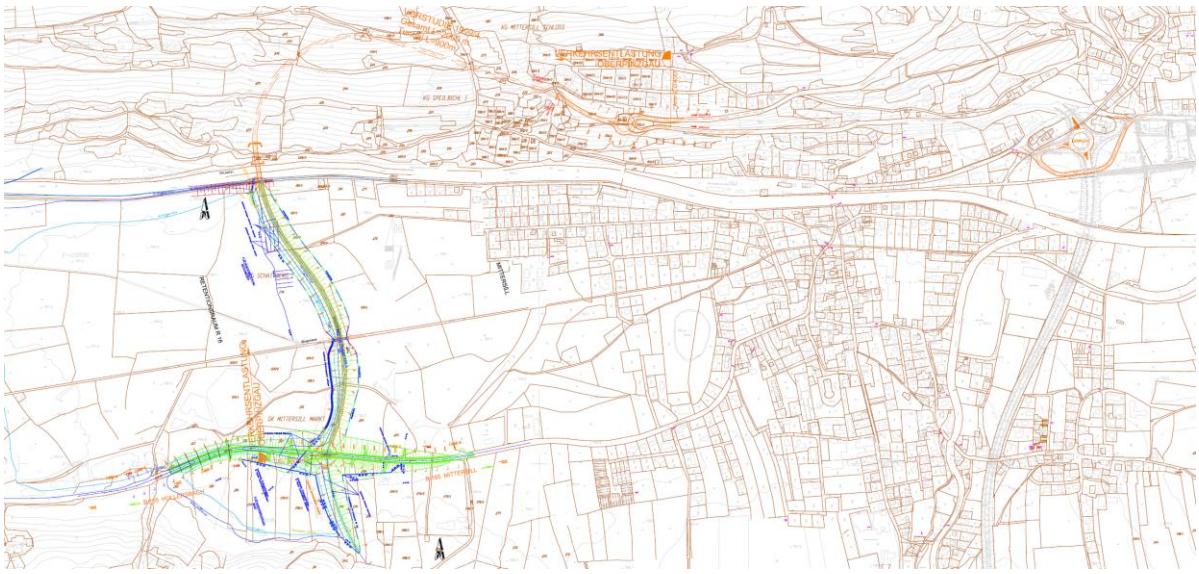

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Die Bodenbonität ist großteils der Kategorie mäßig, teilweise durchschnittlich zuzuordnen.	**O**
Wasser	Die geplante Trasse quert die Salzach. Eine Beeinflussung der Gewässergüte durch die Infrastrukturmaßnahme wird nicht erwartet. Der Grundwasserkörper wird beim Bau eines Tunnels von der Pass Thurn Straße bis zum Hochwasserschutzdamm beeinflusst. In welchem Ausmaß dies geschieht, muss im Zuge der Projektdetailplanung untersucht werden. Eine Beeinflussung des Grundwassers wird nicht erwartet. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Luftverunreinigungen werden durch die neue Infrastruktur nicht verursacht. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Biotope: Nr. 570200069 Weiden-Ufergehölz 2 S Salzach; Biotopfunktion: Landschaftsästhetik 4 Nr. 570220106 Erlen-Eschenwald S Kiesinglehen; Biotopfunktion: Ökologie 5, Artenschutz 4 Nr. 570220040 Waldmantel NO Rettenbach: Biotopfunktion: Ökologie 4 Nr. 570220095 Edellaubmischwald 6 S Schloss; Biotopfunktion: Ökologie 4 Andere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete) befinden sich nicht im Nahebereich. Waldflächen sind nicht betroffen.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die geplante Umfahrungsstraße wird zu einer Zunahme der Lärmemissionen entlang der neuen Trasse führen. Da geplant ist, einen Teil der Trasse in Tunnellage zu führen, wird sich diese nur auf den südlichen Bereich beziehen. Im Gegenzug dazu werden das Zentrum von Mittersill vom Durchgangsverkehr und die Anwohner vom Lärm entlastet. Somit kann auch eine positive Lärmbilanz erreicht werden. Durch die neue Umfahrungsstraße kommt es zu einer Verkehrsverlagerung von der B 165 Gerlos Straße und somit zu einer Verflüssigung des Verkehrs im Netz. In Folge dessen wird der Schadstoffausstoß sich geringfügig verringern. Durch die neue Umfahrungsstraße kommt es zu einer Verkehrsverlagerung von der B 165 Gerlos Straße und somit zu einer Verflüssigung des Verkehrs im Netz. Das Unfallgeschehen im Netz wird unverändert bleiben. Teilweise verläuft die Trasse der geplanten Infrastruktur im Überflutungsbereich (HQ 100) der Salzach. Geologisch gesehen führt die geplante Trasse nördlich der Salzach über eine Grundmoräne sowie verschiedene Schiefergesteinsarten (Grünschiefer, Chloritschiefer, Quarzphyllit). Südlich der Salzach bestehet der Untergrund vornehmlich aus Schwemmfächer und Auenablagerungen. Altlasten und Verdachtsflächen liegen im Nahbereich der geplanten Trasse nicht vor.	**O**
Kultur- und Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Ortsbildschutzgebiet befindet sich nicht im Nahebereich. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion sind gegebenenfalls bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Umsetzung eines Hochwasserschutzes
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Als Nullvariante ist das bestehende Straßennetz zu betrachten. Hierbei kommt es immer wieder zu Stauerscheinungen entlang der B 168 Mittersiller Straße und B 165 Gerlos Straße im Stadtgebiet von Mittersill auf Grund von Verkehrsüberlastungen. Bei einer Nichtrealisierung des Projekts wird das Ziel Verkehrsentlastung der Zentren nicht erreicht.
Standortalternativen	Im Zuge der Planungen wurden eine Vielzahl an Alternativen und Varianten zur Umfahrung Mittersill durch das Büro Spirk & Partner ausgearbeitet und geprüft, wobei die hier dargestellte Alternative als bevorzugte Lösung gesehen wurde.

5.18 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

5.18.1 KLEINKRAFTWERK AM TEUFENBACH

Gemeinde: Lend
Bezeichnung: Kleinwasserkraftwerk am Teufenbach
Prüfgegenstand: der gesamte Teufenbach
Kurzbeschreibung
Lage: Am Teufenbach soll ein Kleinwasserkraftwerk gebaut werden. Das Krafthaus soll voraussichtlich beim Fluss-km 0,020 und die die Wasserfassung beim Fluss-km 1,900 errichtet werden.

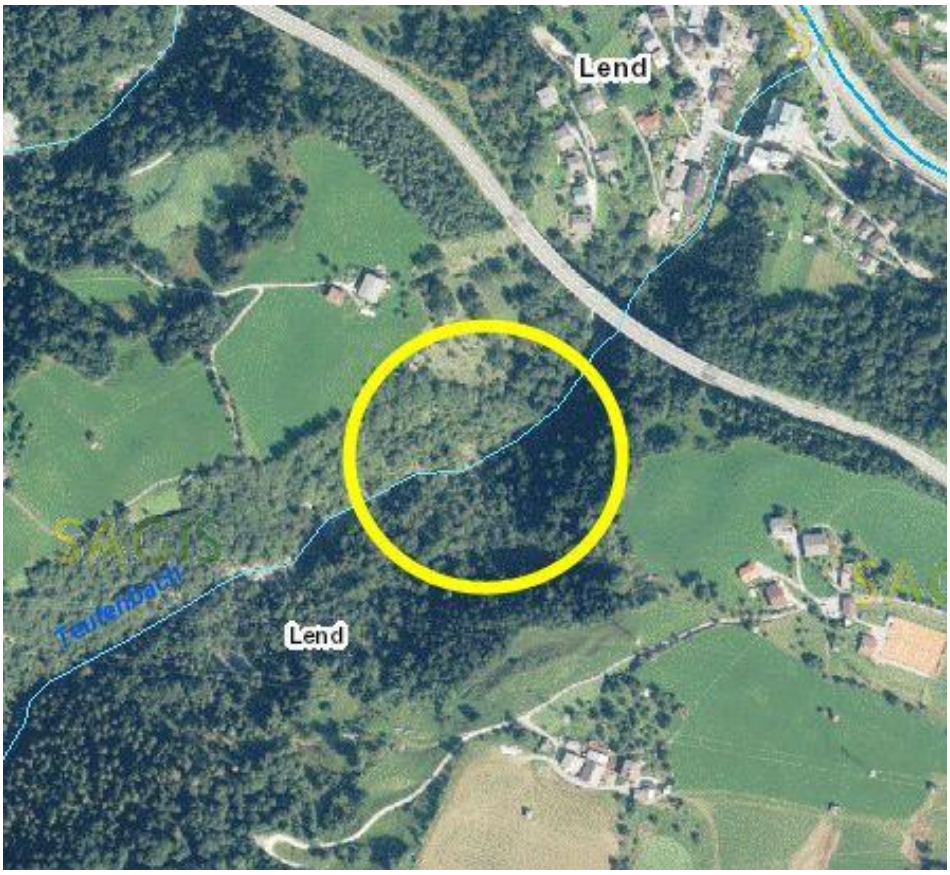

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Für den geplanten Standort besteht gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landes Salzburg keine bedeutende Bodenfunktion.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Teufenbachs ist von Fluss-km 0,0-1,5 gut und von Fluss-km 1,5-6,5 sehr gut. Die Gewässergüteklasse ist nicht bekannt. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**O**

Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Teufenbach ist ein Biotop; das künftige Krafthaus wird sich in folgendem Biotopbereich befinden: ▪ Biotopname: Teufenbach, Lend, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0008, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal Die Wasserfassung betrifft folgendes Biotop: ▪ Biotopname: Teufenbach, unterer Abschnitt, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 0001, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal. Die angrenzenden Waldflächen (bei der Wasserfassung) haben Schutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Der Standortraum des Krafthauses befindet sich im Ortsgebiet Lend. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind aber nicht zu erwarten. Die L 270a befindet sich ca. 250 m südlich-westlich des Standortraumes. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Klammkalke und Radstädter Tauern (Wasserfassung) sowie Grauwackenzone (Krafthaus). Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Der Standortraum befindet sich im Ortsgebiet Lend. Ortsbildschutz liegt aber nicht vor. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**o**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**o**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Errichtung von Fischtreppen (Stand der Technik beim Kraftwerksbau)
- Ausgleichmaßnahmen für Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Wenn das Kleinwasserkraftwerk nicht errichtet wird, kann das Ziel der Energieautarkie des Pinzgaus nicht erreicht werden.

Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.18.2 HAUPTSTUFENKRAFTWERK MIT PUMPSPEICHERUNG, KAPRUN

Gemeinde: Kaprun
Bezeichnung: Hauptstufenspeicherkraftwerks mit Pumpspeicherung, Kaprun
Prüfgegenstand: Flächenfestlegung
Kurzbeschreibung
Lage: Im Bereich des Umspannwerkes Tauern soll ein neues Hauptstufenkraftwerk errichtet werden. Geplant sind ein neues Krafthaus und eine Triebwasserleitung vom Speicher Wasserfallboden.

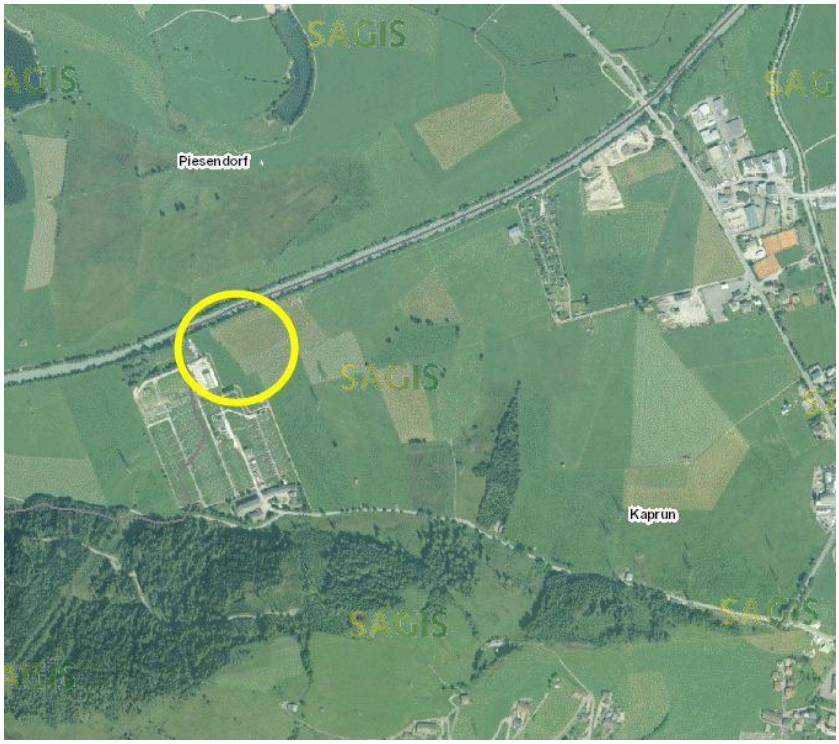

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Das Pumpspeicherkraftwerk kann zu Veränderungen des Grundwasserhaushalts führen. Die Nutzung für Energiegewinnung wird von der Behörde kritisch gesehen. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**–**
Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahbereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Nördlich der Salzach befinden sich geschützte Landschaftsteile (Moorwiesen). Im Nahbereich südlich des Standortraumes (ca. 50 m) befinden sich weitere Biotope: ▪ rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Feuchtlandschaftsrest NO Umspannwerk, Lfd. Biotopnr. 0001, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: D regional; ▪ rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Feuchtlandschaftsrest O Umspannwerk, Lfd. Biotopnr. 0002, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal sowie nördlich des Standortraumes ▪ rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Streuwiese 1, Fürther Moorwiesen; Lfd. Biotopnr. 0001, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Artenschutz 4, Wissenschaft 4; Gesamtbewertung: D regional Im Nahbereich befinden sich keine Waldflächen.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Im Nahbereich des Standortraumes befindet sich eine Rot-Gelbe Zone. Die Salzach ist als Rote Zone ausgewiesen. Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Bauland) ist ca. 1,5 km vom Standortraum entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten. In Nachbarschaft zu dem Standortraum befindet sich das Umspannwerk Tauern; dieses ist durch den Einödweg erschlossen. Über den Einödweg führt der Tauernradweg. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der terziären und quartären Sedimente. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor. Das Pumpspeicherkraftwerk ist ein geschlossenes System, welches unterirdisch eingebaut wird. Das Krafthaus inkl. Turbine und die Rohrleitung liegen im Haldenkörper bzw. im Untergrund. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeiten verursacht das in die Becken ein- bzw. austretende Wasser kaum Geräusche. Das Pumpspeicherkraftwerk wird also fast geräuschlos betrieben. Es werden demzufolge keine Auswirkungen erwartet.	–
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	o
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	o

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Ausgleichmaßnahmen für Biotope und geschützte Landschaftsteile

Rote Zone (Bauverbotszone) gemäß Gefahrenzonenplan Salzach:

Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone) gemäß GFZP Salzach:

Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Das Kraftwerk kann einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung im Pinzgau leisten, der bei Nichtumsetzung wegfällt.
Standortalternativen	Standortalternativen müssen geprüft werden, da der Standortraum im Nahbereich der Rot-Gelben Zone liegt.

5.18.3 KLEINKRAFTWERK ZUR NUTZUNG DER SAALACH, AU BEI LOFER

Gemeinde: Lofer
Bezeichnung: Kleinwasserkraftwerk zur Nutzung der Saalach - Au bei Lofer
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Die Saalach soll im Gemeindegebiete von Lofer (Bereich Au) zur Energiegewinnung genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Errichtung eines Kleinkraftwerks.

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand der Saalach ist in diesem Bereich gut. Die Saalach hat in diesem Bereich eine Gewässergüteklasse von I-II (gering belastet). Die Saalach ist ein primärer Lebensraum für Fische. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	**–**
Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Die Saalach ist ein Biotop (rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Saalach südlich Brücke Au, Lfd. Biotopnr. 0264, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Landsch.-Ästhetik 5, Gesamtbewertung: D regional). Die an den Standortraum angrenzenden Waldflächen haben eine Wohlfahrtsfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Bauland - Au) ist ca. 400 m von Standortraum entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten. An dem Standortraum führt mit ca. 100 m Abstand die B 311 und direkt neben der Saalach der Tauernradweg vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Eine gelbe Zone befindet sich im Nahbereich (ca. 50 m nordwestlich). Aus geologischer Sicht liegt der Standortraum im Bereich der terziären und quartären Sedimente. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**O**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	**O**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Errichtung von Fischtreppen (Stand der Technik beim Kraftwerksbau)
- Ausgleichmaßnahmen für Biotope
- Bei der Umsetzung ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen.

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Wenn das Kleinwasserkraftwerk nicht errichtet wird, kann das Ziel der Energieautarkie des Pinzgaus nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.18.4 KLEINWASSERKRAFTWERK AM OBERSULZBACH

Gemeinde: Neukirchen am Großvenediger
Bezeichnung: Kleinwasserkraftwerks am Obersulzbach
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Die Maßnahme umfasst Planungen für ein Kleinwasserkraftwerk im Obersulzbachtal. Das Kraftwerk soll der Eigenversorgung der Gemeinde dienen. Im Untersulzbachtal gibt es bereits vier bestehende Kleinkraftwerke, die ebenfalls der Eigenversorgung dienen. Der Energieüberschuss wird ins Netz eingespeist.

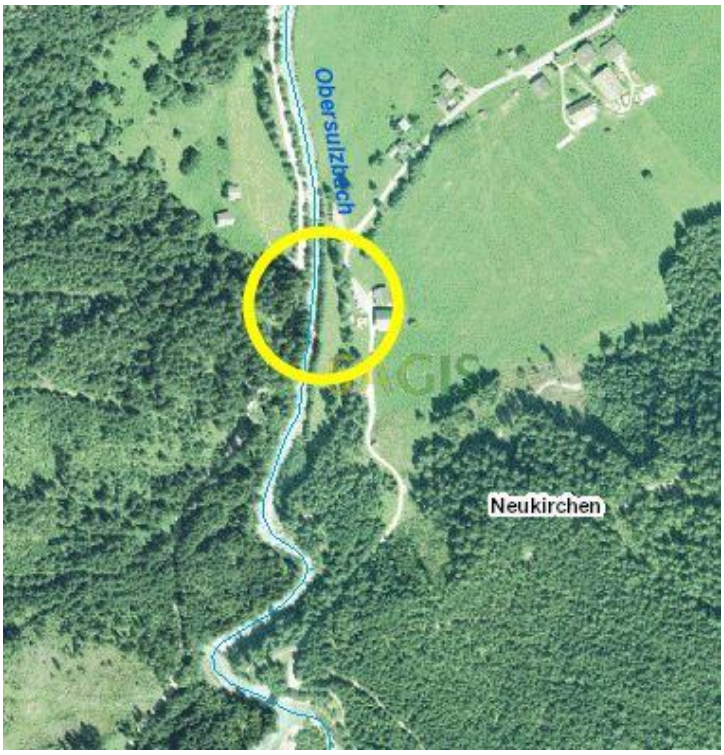

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Obersulzbachs ist in diesem Bereich sehr gut. Der Obersulzbach hat in diesem Bereich eine Gewässergüteklasse von I-II (gering belastet). Dieser Bereich ist ein sekundärer Fischlebensraum. Am Standortraum befinden sich keine wasserrechtlich geschützten Gebiete.	**–**

Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Obersulzbach ist ein Biotop (rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Obsulzbach Wasserfall(Blausee)-Gh.Siggen, Lfd. Biotopnr. 2341, Biotopfunktionen: Wissenschaft 5, Landsch.-Ästhetik 4, Erholungsfunktion 4; Gesamtbewertung: E lokal). Die angrenzenden Waldflächen haben hauptsächlich Nutzfunktion.	**–**
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Bauland) ist ca. 450 m vom Standort entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten. An dem Standortraum führen ein Hüttenwanderweg und der Obersulzbachweg vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der Kerngneise. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Der Standortraum befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**–**
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Errichtung von Fischtreppen (Stand der Technik beim Kraftwerksbau)
- Ausgleichmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutz

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Wenn das Kleinwasserkraftwerk nicht errichtet wird, kann das Ziel der Energieautarkie des Pinzgaus nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.18.5 ZULEITUNG VOM OBERSULZBACH ZUM KRAFTWERK WALD IM PINZGAU

Gemeinde: Wald im Pinzgau
Bezeichnung: Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald im Pinzgau
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung eines Wasserstollens vom Obersulzbach bis zum bestehenden Wasserschloss des Kraftwerkes Wald.

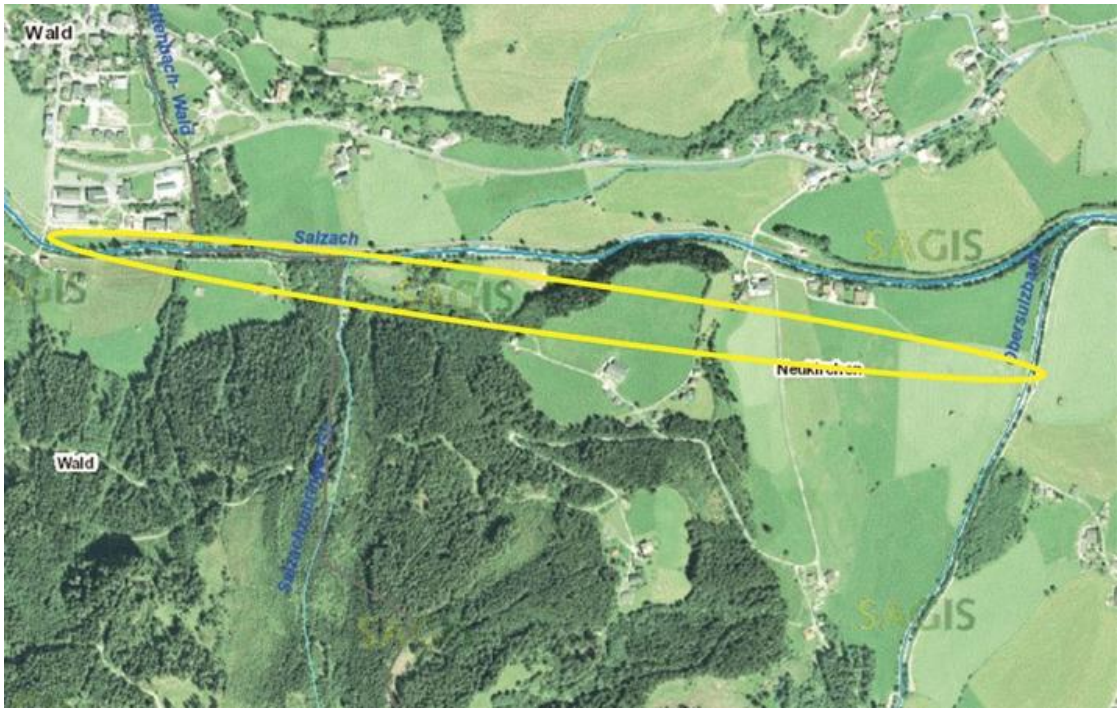

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	**O**
Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand des Obersulzbachs ist in diesem Bereich sehr gut. Der Obersulzbach hat in diesem Bereich eine Gewässergüteklasse von I-II (gering belastet). Dieser Bereich ist ein sekundärer Fischlebensraum. Am Standortraum befinden sich keine wasserrechtlich geschützten Gebiete.	**–**
Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**O**

Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Auf dem Standortraum befinden sich vereinzelt Biotope, wobei nicht klar ist, welche Biotope durch die Rohrverlegungsarbeiten betroffen sein könnten: ▪ Biotopname: Hang-Grauerlen 150m SW Gasthof Friedburg, Lfd. Biotopnr. 2256, Biotopfunktionen: keine Bedeutungskategorien 4 & 5, Gesamtbewertung: E lokal; ▪ Biotopname: Erlen-Eschenwald2 200m SW Sulzau 73, rechtlicher Schutz: § 24, Lfd. Biotopnr. 2248, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal; ▪ Biotopname: Grauerlen O Großwiesen, Lfd. Biotopnr. 0857, Biotopfunktionen: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal; ▪ Biotopname: Fluv. Ablag. 500m NW Sulz. Neukirchen 79; Lfd. Biotopnr. 2231, Biotopfunktionen: keine Bedeutungskategorien 4 & 5, Gesamtbewertung: E lokal. Die betroffenen Waldflächen haben vor allem Schutz- und Nutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Die Zuleitung verläuft unterirdisch - Beeinträchtigungen durch Immissionen sind somit nicht zu erwarten. An dem Standortraum führt die Straße Scheffau vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich des Krimmler Mesozoikums und Kerngneise. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	o
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Der Standortraum befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Errichtung von Fischtreppen (Stand der Technik beim Kraftwerksbau)
- Ausgleichmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutz

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Wenn das Kleinwasserkraftwerk nicht errichtet wird, kann das Ziel der Energieautarkie des Pinzgaus nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.

5.18.6 KLEINWASSERKRAFTWERK AM AMERBACH (KW MEILINGER)

Gemeinde: Mittersill
Bezeichnung: Kleinwasserkraftwerk am Amerbach (KW Meilinger)
Prüfgegenstand: Flächenfreihaltung
Kurzbeschreibung
Lage: Im untersten Bereich des Amerbachs in der Katastralgemeinde Felberthal soll ein Kleinwasserkraftwerk errichtet werden.
Details:
Gewässer: Amerbach
Einzugsgebiet: 27,0 km²
Bruttofallhöhe: 173,38 m
Nettofallhöhe: 168,30 m
Ausbauleistung: 2000 KW
Jahresarbeitsvermögen: 9.370.000 KWh
Fassungshöhe: 1.200,58 m
Turbinenachse: 1.027,20 m
Ausleitungsstrecke: ca. 2,1 km

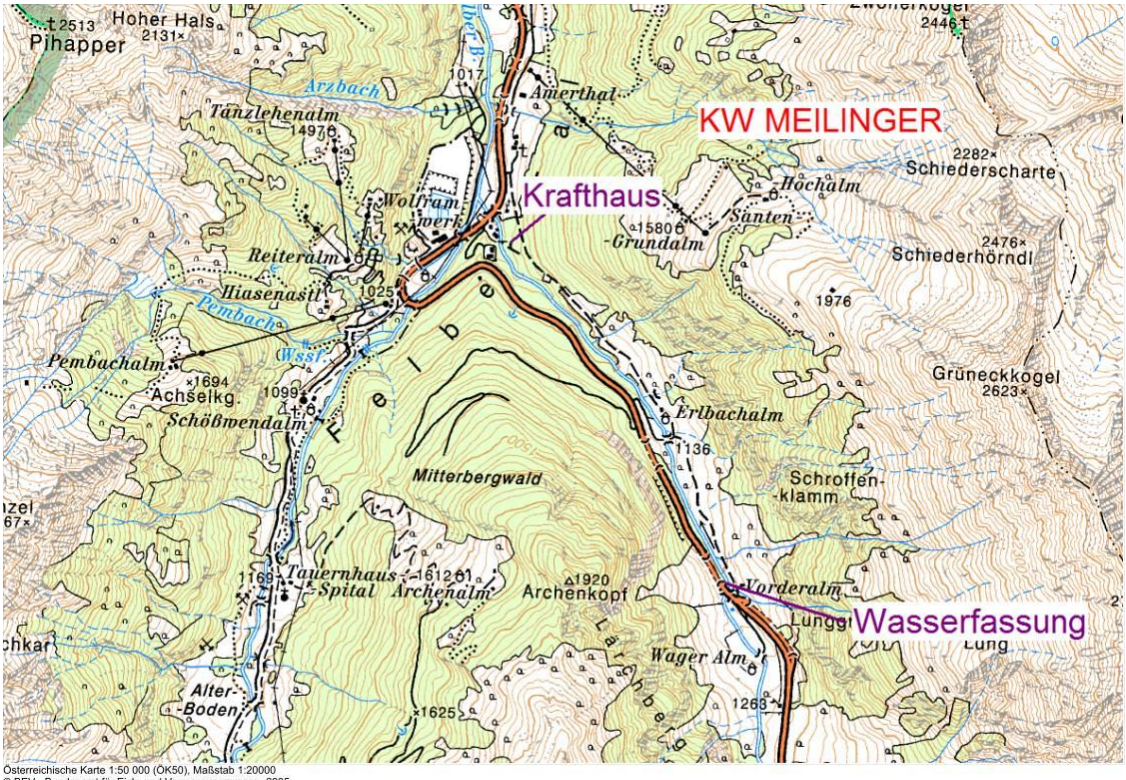

Indikator	Beurteilung	Ergebnis
Boden	Zur Bodenbonität sind im gegenständlichen Bereich keine Daten vorhanden. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden. Westlich des Planungsraumes befindet sich ein Wolframwerk.	**O**

Wasser	Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Der ökologische Zustand vom Fluss-km 0,00-3,50 hat gutes bis sehr gutes Potenzial. Der gesamte Amerbach ist gering belastet (Gewässergüte I-II). Der künftige Standort des Krafthauses ist ein primärer Lebensraum für Fische. Oberhalb hingegen ist der Amerbach fischleer und im Bereich der künftigen Wasserfassung befindet sich ein sekundärer Fischlebensraum. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind nicht zu erwarten. Wasserrechtlich geschützte Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete) liegen nicht vor.	–
Klima / Luft	Wasserkraftwerke verursachen keine Luftverschmutzungen. Wesentliche Auswirkungen auf die Durchlüftung und das Mikroklima sind nicht zu erwarten. Kranken- oder Kuranstalten befinden sich nicht im Nahebereich. Ein Sanierungsgebiet gemäß IG-Luft ist nicht festgelegt.	**o**
Natur / Pflanzen / Tiere (Biodiversität)	Natura 2000 Gebiete oder andere Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Nahbereich. Der Amerbach ist ein Biotop (rechtlicher Schutz: § 24, Biotopname: Amerbach unterster Bereich, Lfd. Biotopnr. 1166, Biotopfunktion: Ökologie 4, Gesamtbewertung: E lokal). In Nahlage (ca. 50 m nördlich) befindet sich ein Hang-Grauerlenwald (Biotopname: Hang-Grauerlenwald1 400m SO Wolframwerk, Lfd. Biotopnr. 1043, Biotopfunktion: Artenschutz 4, Gesamtbewertung: D regional). Waldflächen sind nicht direkt betroffen. Die nächstgelegenen (östlichen) Waldflächen haben hauptsächlich Schutzfunktion.	–
Bevölkerung / Mensch (Gefahren für die menschliche Gesundheit) / Erholung	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet (Dauersiedlungsraum) ist ca. 100 m vom Standort entfernt. Beeinträchtigungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten. An dem Standortraum führt die Felbertauernstraße B 108 vorbei. Auf den gegenständlichen Flächen befinden sich keine Natur- und Standortgefahren. Aus geologischer Sicht liegt das Gebiet im Bereich der unteren Schieferhülle. Altlasten und Verdachtsflächen liegen nicht vor.	**o**
Landschaftsbild, Ortsbild	Ein Ortsbildschutzgebiet befinden sich nicht im Nahebereich. Der Standortraum befindet sich außerhalb von Ortsgebieten. Der Standortraum befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nutzung der Fläche ergibt sich eine Änderung des Landschaftsbildes. Eine Bewertung der konkreten Auswirkung kann jedoch erst bei konkreter Umsetzung vorgenommen werden.	–
Kultur- & Sachgüter	Denkmalgeschützte Objekte sind nicht vorhanden.	

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Errichtung von Fischtreppen (Stand der Technik beim Kraftwerksbau)
- Ausgleichmaßnahmen für Biotope und Landschaftsschutz

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Nullvariante	Wenn das Kleinwasserkraftwerk nicht errichtet wird, kann das Ziel der Energieautarkie des Pinzgaus nicht erreicht werden.
Standortalternativen	Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.